JOANNEUM RESEARCH

Research Report

Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich

Analyse der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme

Franz Prettenthaler, Dominik Janisch,
Karolin Gstinig, Michael Kernitzkyi, Eric Kirschner,
Veronika Kulmer, Andreas Niederl, Claudia Winkler

Im Auftrag von:

Caritas &Du

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Graz, November 2016

Inhaltsverzeichnis

1 KURZ GEFASST 2

2 PROJEKTZIELE UND STUDIENDESIGN 7

2.1 Zentrales Erkenntnisziel 7
2.2 Operative Umsetzung/Arbeitspakete 8

3 AUSGANGSLAGE UND REZENTE LITERATUR 10

3.1 Asylberechtigte in Österreich: Ein erster Befund zu den Kosten 13
3.2 Ein erster Befund zu möglichen Implikationen für den Arbeitsmarkt 16

4 ABBILDUNG DER ASYLBERECHTIGTEN IM RAHMEN DER ARBEITSMARKTDATENBANK (AMDB) 19

4.1 Deskriptive Analyse der Grundgesamtheit 20

5 VERHALTEN DER ASYLBERECHTIGTEN AM ARBEITSMARKT 24

6 BEWERTUNG DER ARBEITSMARKTRELEVANTEN ZAHLUNGSSTRÖME 30

7 MAKROÖKONOMISCHE BEWERTUNG DER ARBEITSMARKTRELEVANTEN ZAHLUNGSSTRÖME 36

7.1 Inputvektor zur Bewertung der makroökonomischen Effekte 39
7.2 Ergebnisse der makroökonomischen Bewertung 41

8 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 45

9 LITERATURVERZEICHNIS 51

10 ANHANG 53

10.1 Einkommen, Abgaben und Transfers nach Subgruppen 53
10.1.1 Einkommen, Abgaben und Transfers der Frauen 53
10.1.2 Einkommen, Abgaben und Transfers der Männer 56
10.1.3 Einkommen, Abgaben und Transfers der 18-41 Jährigen 59

1 Kurz gefasst

Der im Herbst des Jahres 2015 einsetzende und in bestimmten Regionen bis heute andauernde Flüchtlings- beziehungsweise Migrationsstrom ist eine europaweite aber auch globale Herausforderung. Die öffentliche Hand ist aufgefordert für eine menschenwürdige Unterkunft von AsylwerberInnen zu sorgen, Asylverfahren durchzuführen und in weiterer Folge die Rahmenbedingungen für eine positive Integration zu schaffen. Diese Herausforderung wird begleitet durch eine intensive öffentliche politische Diskussion. Im Mittelpunkt steht neben dem sozialen oft auch der finanzielle Aspekt, in welchem Ausmaß AsylwerberInnen die öffentlichen Haushalte belasten und in weiterer Folge die Frage, welche Effekte sich daraus auf gesamtwirtschaftlicher Ebene und im Speziellen auf den Arbeitsmarkt ergeben. Zentrales Erkenntnisziel dieser Untersuchung ist es, eine sachliche Grundlage zur ökonomischen Wirkung von Asylberechtigten[1] in Österreich zu erstellen, indem mithilfe der (anonymisierten) Versicherungsdaten der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) die Erwerbskarrieren der Asylberechtigten nachgezeichnet und einer ökonomischen Bewertung zugeführt werden. Auf diese Weise lassen sich die Wirkungen auf Beschäftigung, Einkommen, Wertschöpfung, Transfers und Steueraufkommen in Österreich über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg modellieren und analysieren. Es standen folgende zwei Forschungsfragen im Zentrum der Untersuchung:

(1) Wie hoch ist im Sinne einer Kosten-/Nutzenanalyse mit Fokus auf den Arbeitsmarkt der Nettoeffekt von Asylberechtigten nach 3, 5 und 10 Jahren?

(2) Wie hoch ist im Sinne einer makroökonomischen Analyse der volkswirtschaftliche Gesamteffekt von Asylberechtigten inklusive Steuermittelrückflüssen in die öffentlichen Haushalte?

Auch unter Zuhilfenahme der vorsichtigsten (geringsten) Einkommensszenarien war der Nettoeffekt für die Vergangenheit positiv, jedoch relativ gering. Die zusätzliche Bruttowertschöpfung für die Österreichische Volkswirtschaft summiert sich im Schnitt auf zumindest 7.350 € je asylberechtigter Person und Jahr. Zumindest ein Jahresvollzeitbeschäftigungsverhältnis wurde in der Untersuchungsperiode durch Nachfrageeffekt von 10 Asylberechtigten in Österreich im Schnitt jährlich ausgelastet. Das indirekte und induzierte zusätzliche Steueraufkommen summierte sich auf zumindest 2.450 € je Person und Jahr. Das Nettosteueraufkommen ist positiv und beläuft sich je Asylberechtigtem im Schnitt zumindest auf rund +3.050 € je Person und pro Jahr.

Mit dem zusätzlichen Arbeitskräfteangebot, das durch die derzeitige Migrationsbewegung induziert wird, und in der derzeitig konjunkturell schwierigen Lage besteht die Gefahr, dass dieser Nettoeffekt negativ werden kann – wenn keine weiteren Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmenbündel entwickelt und umgesetzt werden.

[1] Aufgrund von methodischen Einschränkungen kann die Gruppe der asylberechtigten Personen nicht trennscharf von Personen mit humanitärem Bleiberecht und subsidiär Schutzberechtigten getrennt werden. Es werden daher unter dem Begriff Asylberechtigte zum Teil auch Personen der beiden anderen Personengruppen miterfasst.

Nettotransfers (Steueraufkommen - Transfers) inklusive der indirekten und induzierten Effekte in € je asylberechtigter Person, alle Personen

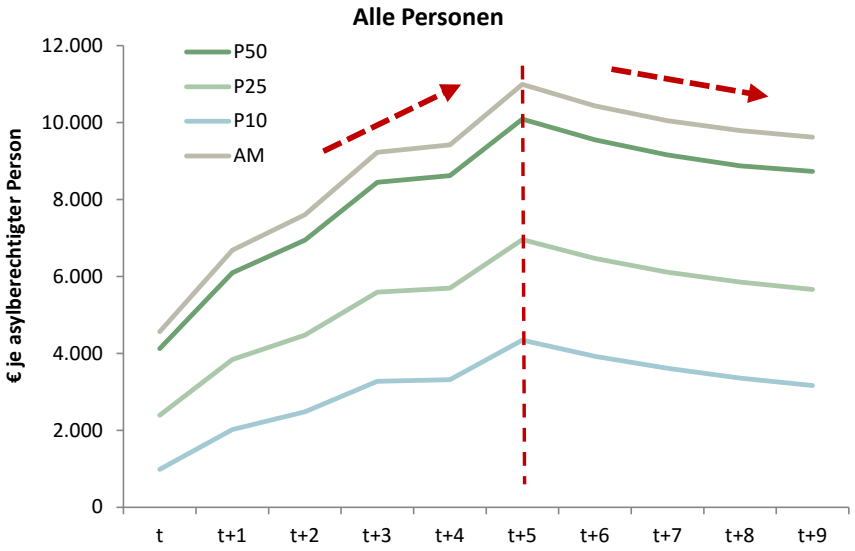

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Die internationale Literaturübersicht zeichnet zusammenfassend kein klares bzw. eindeutiges Bild bezüglich der möglichen Effekte, welche sich durch eine Integration von Asylsuchenden bzw. von Asylberechtigten auf den Arbeitsmarkt ergeben können. Wobei sich aus den Analysen tendenziell ein genereller Befund ableiten lässt: Erfahrungen mit Migration sind ökonomisch im Wesentlichen positiv, aber es besteht Handlungsbedarf: Neue Schwerpunkte in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung müssen gesetzt werden. Das Maßnahmenportfolio muss ausgeweitet werden, um diese tendenziell positiven Effekte in der langen Frist auch lukrieren zu können. Die makroökonomische Wirkung von Asylberechtigten in einer Volkswirtschaft wird maßgeblich vom Zeitpunkt determiniert, an welchem diese in das Erwerbsleben integriert werden. Nur über eine bessere Integration am Arbeitsmarkt lässt sich mehr Einkommen generieren, gleichzeitig sinkt der Bedarf an Transfers. In weiterer Folge muss es gelingen, das durchschnittliche verfügbare Einkommen von Asylberechtigten zu steigern, um höhere Nettobeträge lukrieren zu können. Problematisch erscheint bei detaillierter Betrachtung, dass der Anteil von Personen in Arbeitslosigkeit kontinuierlich steigt. Aus der Sicht der Autoren signalisieren diese Ergebnisse einen klaren Handlungsbedarf. Die Ursachen dieser Entwicklung können vielfältig sein, mit Sicherheit, treiben mehrere Faktoren diese Entwicklung, die nicht unabhängig voneinander sind– was eine Interpretation erschwert. Ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt. Zudem fiel das Wirtschaftswachstum in Österreich in den vergangenen fünf Jahren bescheiden aus. Der Gap zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitsnachfrage wurde (und wird weiterhin) größer. Mit dem Wegfall der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen Mitgliedsstaaten der EU-Erweiterung 2004 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitskräfteangebots. Des Weiteren setzt sich der strukturelle Wandel fort und beschleunigt sich. Die Arbeitskräftenachfrage verändert sich in Richtung Hoch- und Höchstqualifizierte.

Wie alle diese Entwicklungen konkret die Arbeitsmarktpartizipation über die Zeit beeinflusst hat, zeigt die folgende Grafik.

Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten in % der Asylberechtigten über die Zeit nach dem Geschlecht

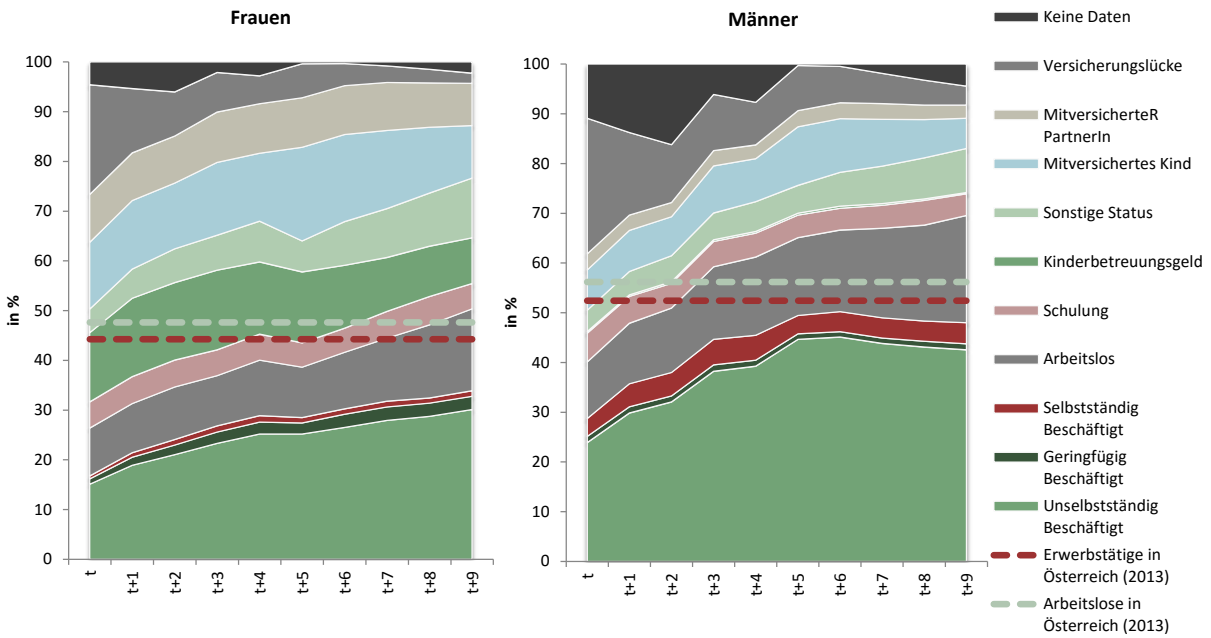

Quelle: AMDB, Statistik Austria, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Im Detail zeigt die Abbildung die Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten als Summe der Versicherungstage der Asylberechtigten in Prozent über die Zeit getrennt nach Geschlechtern. In dieser Betrachtung werden klare geschlechterspezifische Unterschiede deutlich. Frauen weisen eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Männer auf. Diese steigt zwar sukzessive über den Betrachtungszeitraum, doch liegt diese 10 Jahre nach der Asylberechtigung mit rund 34 % noch immer deutlich unter der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Gesamtösterreich mit rund 44 %. Überproportional hoch sind hingegen Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahme ausgeprägt. Der Anteil an Versicherungstagen über die keine Daten zu Verfügung stehen oder Versicherungslücken darstellen ist im Vergleich zu den Männern klar geringer.

Die Erwerbsbeteiligung der Männer steigt bis zum 7. Jahr (t+6) nach Vorliegen der Asylberechtigung deutlich an und erreicht mit rund 50 % ein Maximum, doch geht die Erwerbsbeteiligung in weiterer Folge wieder zurück. Zwar wird im 7. Jahr nahezu das Niveau der österreichischen Erwerbsbeteiligung von 52 % erreicht, doch könnte die Personengruppe der Asylberechtigten aufgrund einer günstigeren Alterszusammensetzung (weniger Junge und weniger Alter als innerhalb der gesamtösterreichischen Bevölkerung) klar über dem österreichischen Durchschnitt liegen. Diese Deckelung der Erwerbsbeteiligung der Männer weist auf ein mögliches strukturelles Problem innerhalb der Personengruppe hin, wonach eine Subgruppe der Asylberechtigten dem Arbeitsmarkt aufgrund fehlender Qualifikation und anderer Barrieren dem Arbeitsmarkt faktisch nicht zur Verfügung stehen könnte.

Abschießend stellt sich die Frage, wo Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmenbündel ansetzen müssen, die nachhaltig auf die Arbeitsmarktintegration von Migranten und Asylberechtigten wirken können. Es werden folgende handlungsleitende Empfehlungen vorgeschlagen:

Erstens, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei Asylberechtigten ist prioritär, ein Scheitern dabei hätte die am stärksten negativen Folgen. Von der besseren Sprachdiagnostik im Kindergartenbereich, einem verstärkten Umstieg von asylberechtigten Jugendlichen in die Sekundarstufe II (weiterführende Bildung inkl. Lehre nach der Pflichtschule), zu einer generellen Qualitätsoffensive an den Pflichtschulen reicht die Palette der dringend notwendigen Änderungen zugunsten besserer Arbeitsmarktchancen für die betroffenen Jugendlichen. Zudem ist die Erweiterung der Ausbildungspflicht auch auf AsylwerberInnen essentiell, um diese möglichst rasch und vollständig ins Bildungssystem zu integrieren sowie ein genereller Zugang von AsylwerberInnen zur Lehre (derzeit

können AsylwerberInnen nur in Mangelberufen eine Lehre beginnen). Gleiches gilt für den vorschulischen Bereich. Hier zeigte eine unlängst veröffentlichte Studie, dass die Dauer des Kindergartenbesuches vor allem bei Personen mit Migrationshintergrund den späteren Bildungsweg und auch Einkommensmöglichkeiten klar positiv determiniert.

Zweitens, ein generelles Skilling-up der gesamten Erwerbsbevölkerung käme den weniger Qualifizierten, wo eine Neuqualifizierung schwierig ist, besonders zugute. Die Idee: geringer qualifizierte Inländer für bestimmte Tätigkeiten höherqualifizieren, was Plätze für neue, geringqualifizierte Migranten mit höheren Bildungsbarrieren schafft. Damit geht einher die Stärkung der vertikalen Durchlässigkeit und der Qualität des Bildungssystems, um ungenutzte (vielleicht punktuelle) Potentiale bei Geringqualifizierten zu heben.

Drittens, häufige und zu lange Unterbrechungen in den Erwerbskarrieren verhindern, weil diese die Einkommen reduzieren und die Chancen am Arbeitsmarkt senken. Neben einer Ausbildungs- und Qualitätsoffensive speziell für Migranten bedarf es hier auch begleitender bewusstseinsbildender Maßnahmen für asylberechtigte Frauen und Männer, welche den, auch in Österreich vorhandenen Grundkonsens über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in positiver Weise kommunizieren. Zudem muss es von Männern akzeptiert werden, für Frauen zu arbeiten.

Viertens, die Steigerung des Anteils an arbeitsmarktnahen Status kann nur über eine frühestmögliche Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Der zentrale Hebel ist hier die Bewilligung eines Arbeitsmarktzugangs für Asylwerber, gleichzeitig müssen Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Asylwerber, wie ein genereller Zugang zur Lehre sowie die bereits genannte Ausbildungspflicht für AsylwerberInnen, verstärkt eingesetzt werden.

Fünftens, ein zweiter (und dritter) Arbeitsmarkt zur Aktivierung für Asylwerber und Asylberechtige kann die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Hier gilt es zu bedenken, dass zu wenige Arbeitsplätze in jenen Wirtschaftsbereichen geschaffen werden, in welchen Asylberechtigte bzw. Personen mit geringer Qualifikation potentiell arbeiten. Eine merkliche Entspannung am österreichischen Arbeitsmarkt ist unter den derzeitigen konjunkturellen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten, hier sind aktivierende Maßnahmen, etwa im gemeinnützigen Bereich jedenfalls zu begrüßen. Seit 2016 können Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ein freiwilliges Integrationsjahr als Mischung zwischen Ausbildungsverhältnis und Freiwilligentätigkeit absolvieren. Hier müssen die Evaluierungen über die Wirkungen jedoch erst erstellt bzw. abgewartet werden.

Sechstens, die ungleiche regionale Verteilung der Asylberechtigten muss angeglichen werden. Der Konzentration der Migrationsbewegungen auf urbane Agglomerationen und insbesondere auf Wien muss entgegengewirkt werden. Die Chancen am Arbeitsmarkt sinken mit zunehmender Zahl an Asylberechtigten, insbesondere in Regionen mit einer hohen Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund und Asylberechtigten Der Wiener Arbeitsmarkt gehört entlastet. Hier lautet die Empfehlung, eine Residenzpflicht bzw. ein entsprechendes Anreizsystem für Asylsuchende und Asylberechtigte anzudenken. Grenzen und Dauer einer Residenzpflicht müssten jedoch definiert werden, da es sich hierbei auch um einen klaren Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte handelt. Zudem muss es sich bei den gewählten Regionen um sinnvolle Regionen mit entsprechenden Begleitmaßnahmen handeln. Die derzeitigen Anreizsysteme – z.B. uneinheitliche Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung – sprechen jedoch klar gegen eine Entlastung von Wien. Hierfür bedarf es eine Lösung auf Bundesebene, die derzeitige Situation – unterschiedliche Regeln und Bezugshöhen in den jeweiligen Bundesländern – begünstigt einen Transfertourismus. Dies ist, in Bezug auf die Integration von Asylberechtigten kontraproduktiv. Es werden Anreize geschaffen, die keinesfalls zur Erfüllung der übergeordneten Ziele beitragen. Eine objektive Diskussion und eine klare Zieldefinition stehen aus. Hier sind die politisch Verantwortlichen gefordert.

Siebtens, die weitere Ursachenforschung und der Lückenschluss bei der Datenerfassung ist voran zu treiben. Der hohe Anteil an Personen mit dem Status „keine Daten“ beziehungswiese die Versicherungslücken, die auf Asylberechtigte ohne Versicherung, Versorgung und Arbeit hindeutet, ist als gesellschaftlich nicht wünschenswert einzustufen. Letztlich empfiehlt es sich, weitere Ursachenforschung und eine kontinuierliche (begleitende) Evaluierung von Maßnahmen umzusetzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass diese Maßnahmen nicht nur Kosten verursachen sondern wesentlich den Nutzen, der sich durch eine Steigerung des Arbeitskräfteangebots, eine höhere Zahl an Erwerbstätigen, an Produktivitätszuwächsen, und letztlich an steigenden fiskalischen Rückflüssen messen lässt, beeinflusst. Denn dieser wird maßgeblich vom Zeitpunkt bestimmt, zu dem ein Asylberechtigter durchschnittlich in das Erwerbsleben integriert wird – es muss gelingen die jeweiligen Personengruppen früher, länger und kontinuierlicher im Erwerbsleben zu integrieren. Nur dann können die Nettobeiträge gesteigert werden, was notwendig ist, um die Nettobilanz der Gruppe langfristig positiv zu halten, und das Potential der Migranten stärker genutzt werden. Die Untersuchung hat klar gezeigt, dass Migration einen Nettonutzen für die Österreichische Volkswirtschaft bringen kann, wenn die jetzt notwendigen Investitionen nicht gescheut werden.

2 Projektziele und Studiendesign

Die im Herbst des Jahres 2015 einsetzenden und bis heute andauernden Flüchtlings- beziehungsweise Migrationsströme sind in dieser Form und Intention eine (globale) Herausforderung. Die Europäische Union, insbesondere aber Österreich, Deutschland und Skandinavien, müssen sich zahlreichen Herausforderungen stellen. Die ankommenden Menschen müssen versorgt, untergebracht und letztlich integriert werden, in die Gesellschaft sowie auch in die Arbeitsmärkte der einzelnen Länder. Österreich ist traditionell ein Einwanderungsland, das Erfahrungen mit Migrationsströmen hat (z. B. durch die Krisen in Ex-Jugoslawien in den 1990er Jahren und die dadurch induzierte Migration). Aber die derzeitige Situation ist in ihrer Dimension und Struktur nur bedingt mit früheren Ereignissen vergleichbar.

Neben der großen Herausforderung für die öffentliche Verwaltung, ausreichend und rechtzeitig für eine menschenwürdige Unterkunft der AsylwerberInnen zu sorgen, wurde eine intensive politische sowie öffentliche Diskussion über die Aufnahme und Integration von AsylwerberInnen geführt, die bis heute anhält. Im Mittelpunkt steht neben dem sozialen oft auch der finanzielle Aspekt, in welchem Ausmaß AsylwerberInnen die öffentlichen Haushalte belasten und in weiterer Folge die Frage, welche Effekte sich daraus auf gesamtwirtschaftlicher Ebene und im Speziellen auf den Arbeitsmarkt ergeben. Eine gesamteuropäische Lösung scheint angesichts der bestehenden und anhaltenden Differenzen bezüglich dieser Fragen in absehbarer Zeit unwahrscheinlich. Lösungen beziehungsweise Lösungsansätze sowie Maßnahmen (und hier sind spezifische Maßnahmen für die relevanten Personengruppen gemeint) müssen entwickelt, umgesetzt und eben auch finanziert werden, wie beispielsweise Maßnahmen zur Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und begleitende Maßnahmen zur Integration in die Gesellschaft (Sprache, Qualifizierung, Ausbildung, Weiterbildung etc.). An diese Fragestellung knüpft das vorliegende Projekt an und setzt sich zum Ziel, auf Basis der besten verfügbaren Daten zur Beschäftigung in Österreich (AMDB) und makroökonomischer Modellierung (Bundeslandebene) eine sachliche Grundlage zur Gesamtwirkung von Asylberechtigten auf die österreichische Volkswirtschaft zu schaffen.

2.1 ZENTRALES ERKENNTNISZIEL

Migration ist mit Sicherheit eine Herausforderung, die aber gleichzeitig auch eine Chance darstellt. Anders gesprochen muss Migration als Chance aufgefasst werden. Ein guter Teil der AsylwerberInnen der vergangenen Monate wird mit Sicherheit auf absehbare Zeit in Österreich bleiben. Die Integration muss gelingen, der damit verbundene finanzielle Aufwand, insbesondere in der mittleren bis langen Frist, lässt sich aber nur bedingt abschätzen. Sicher ist nur, dass eine Nicht-Integration von Asylberechtigten mit deutlich höheren Kosten verbunden sein dürfte, als es im Falle von Investitionen in Integrationsmaßnahmen der Fall ist.

Die im Rahmen dieser Untersuchung erarbeitete sachliche Grundlage zur ökonomischen Wirkung von Asylberechtigten für Österreich basiert auf quantitativen Daten: AsylwerberInnen und in weiterer Folge Asylberechtigte lassen sich (weitgehend; vgl. Kapitel 4.1) auf den Tag genau in der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) erfassen, ihre Erwerbskarrieren (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit etc.) können anonymisiert nachgezeichnet werden. So lassen sich mögliche Wirkungen auf die Beschäftigung und Wertschöpfung in Österreich über einen bestimmten Zeitraum hinweg modellieren und analysieren.

Dennoch muss festgehalten werden, dass die gegenständliche Untersuchung „nur“ Teilaspekte erfasst, d.h.: Es wurden gewisse Annahmen für die Bewertung getroffen und die Betrachtung hat klare Grenzen. In diesem Sinne sind auch die nachfolgenden handlungsrelevanten Empfehlungen zu bewerten. Im Fokus der Betrachtung stand die Bewertung des Arbeitsmarktverhaltens von Asylberechtigten. Die Effekte wurden auf Grundlage der derzeit

bestehenden Rahmenbedingungen[2] analysiert (d.h.: als Basisjahr zur Bewertung der Einkommen wurde das Jahr 2015 herangezogen, für Steuern und Transfers diente das Jahr 2016 als Bewertungsgrundlage etc.). Kurzum, das Verhalten von Asylberechtigten in der Vergangenheit wurde unter den derzeit vorherrschenden Steuer- und Transferrahmenbedingungen bewertet, um künftige Effekte abschätzen zu können.[3] Folgende übergeordnete Fragestellungen stehen im Fokus der Analyse:

(3) Wie hoch ist im Sinne einer Kosten-/Nutzenanalyse mit Fokus auf den Arbeitsmarkt der Nettoeffekt von Asylberechtigten nach 3, 5 und 10 Jahren?

→ Und im Speziellen: Welche Implikationen ergeben sich für den Arbeitsmarkt?

(4) Wie hoch ist im Sinne einer makroökonomischen Analyse der volkswirtschaftliche Gesamteffekt von Asylberechtigten inklusive Steuermittelrückflüssen in die öffentlichen Haushalte?

→ In welchem Ausmaß belasten oder entlasten AsylwerberInnen und in weiterer Folge anerkannte Flüchtlinge die öffentlichen Haushalte?

Hinter diesen Fragestellungen steht die Hypothese, dass Asylwerber wie auch Asylberechtigte in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes Kosten verursachen, in weiterer Folge sich diese Kosten möglicherweise saldieren und letztendlich ein positiver Effekt zu erwarten ist. Auswirkungen auf die zahlreichen potentiell betroffenen Teilbereiche der Ökonomie/der Gesellschaft werden nicht explizit betrachtet (beispielsweise mögliche Wirkungen auf Immobilienmarkt, Verkehr, Sicherheit etc.). Die gewählte methodische Vorgangsweise ist eine Neuheit, die Identifikation der Zielgruppe auf Basis von Einzeldaten ist quasi eine Vollerhebung und umfasst im Wesentlichen eine Längsschnittbetrachtung von Erwerbskarrieren von Asylberechtigten nach Zeiten der Arbeitslosigkeit, Beschäftigung, Alterskohorten, Geschlecht und Herkunftsregion. Auf dieser Basis wurden die etwaigen **Kosten** der Integration dem **mittel- bis langfristigen Nutzen** (Revenue) aus zusätzlichem Konsum, Steuern, Beiträgen zu Sozialversicherungen etc. gegenübergestellt.

2.2 OPERATIVE UMSETZUNG/ARBEITSPAKETE

Die Studie gliedert sich in drei Abschnitte. Zu Beginn wurden die Grundlagen für die weiterführenden Analysen geschaffen. Die Untersuchung nimmt dabei den derzeitigen Stand der Diskussion in der Literatur auf und knüpft an die bestehenden Maßnahmenpakete der Politik an (beispielsweise „50 Punkte-Plan zur Integration“). Neben Einschätzungen zur aktuellen Flüchtlingsbewegung in Österreich und in Europa, dem derzeitigen Stand der Literatur und den bestehenden Maßnahmenpaketen erfolgt eine erste Schätzung von möglichen Kosten.

Das zentrale Erkenntnisziel der Untersuchungen im zweiten Bearbeitungsschritt war die Abschätzung der volkwirtschaftlichen Gesamteffekte der Integration der Asylberechtigten der vergangenen Jahre in den österreichischen Arbeitsmarkt. Aufbauend auf den Ergebnissen des ersten Arbeitspaketes wurde modellgestützt die Gesamtwirkung von Asylberechtigten berechnet. Die methodische Vorgangsweise bei der Berechnung der makroökonomischen Gesamteffekte stützt sich auf das multiregionale Wirtschaftsmodell AUSTR-IO, basierend auf MultiReg, das von JOANNEUM RESEARCH gemeinsam mit dem WIFO erstellt wurde und laufend für ähnliche Fragestellungen eingesetzt wird. Das Modell AUSTR-IO kombiniert eine Input-Output-Rechnung mit

[2] Als weitere Einschränkung gilt, dass nur **Personen** betrachtet wurden und nicht Haushalte oder Familien – daher gehen Sozialtransfers wie z. B. die Familienbeihilfe etc. mit Durchschnittswerten in die Modellierung ein.

[3] Auf eine Bewertung auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Rahmenbedingungen wurde bewusst verzichtet, da zum einen eine Nachbildung der jeweiligen Rahmenbedingungen nur mit erheblichem Aufwand verbunden ist (sämtliche Veränderungen im österreichischen Transfer- und Steuerregime müssten erfasst werden). Zum anderen steht der Blick in die Zukunft im Vordergrund der Untersuchungen, es sind einführend mögliche künftige Implikationen und handlungsrelevantes Wissen auf Basis der derzeitigen Rahmenbedingungen zu diskutieren.

ökonometrischen Bestandteilen und bildet als räumliche Einheiten die österreichischen Bundesländer ab. Damit wird für Österreich sowie für die einzelnen Bundesländer das gesamte Spektrum an regionalen Multiplikatorinformationen nutzbar gemacht – auch jene Multiplikatoreffekte, die sich erst indirekt über gestiegene Vorleistungsbezüge von Unternehmen oder die gesteigerte Nachfrage privater Haushalte (so genannte induzierte Wirkungen) ergeben. Darauf aufbauend werden Nettobeiträge zum Steuersystem berechnet.

Auf Basis der quantitativen Analysen und der Ergebnisse der vorangegangenen Diskussionen erfolgte abschließend eine synthetische Betrachtung der zentralen Erkenntnisse. Es wurden handlungsrelevante Schlussfolgerungen abgeleitet. Migration und eine verstärkte Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt führt stets zu Umverteilungsprozessen – der einsetzende Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt bringt gleichsam VerliererInnen und GewinnerInnen. Restriktive Zugangsbestimmungen am Arbeitsmarkt verursachen jedoch nicht zu vernachlässigende volkswirtschaftliche Kosten, da Personengruppen ohne die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit versorgt werden müssen. Es werden die möglichen Effekten, die sich aus einer unzureichenden Integration von relevanten Personengruppen in den Arbeitsmarkt ergeben (etwa aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund von fehlenden Unterstützungsleistungen) analysiert.

3 Ausgangslage und rezente Literatur

Laut Bundesministerium für Inneres (BMI) summierte sich die Zahl der Asylanträge (ohne Resettlementfälle) im Jahr 2015 auf 88.912, es ergab sich somit ein Anstieg um 212,5 % gegenüber dem Vorjahr. Rd. 80 % der Anträge wurden von Personen aus nur fünf Nationen gestellt. Rd. 72 % der Anträge entfielen dabei auf Personen aus Pakistan, Syrien und dem Irak. Die stärksten Zuwächse im Jahr 2015 entfielen vor allem auf Personen aus Afghanistan und Syrien, aber auch auf Personen aus Pakistan. Die Struktur der Asylsuchenden veränderte sich in den vergangenen Monaten merklich, insbesondere die Ansuchen aus Konflikt- und Krisenregionen steigen deutlich an.[4] Die Anträge aus dem Kosovo sanken kontinuierlich, wobei Personen aus dieser Region kaum Aussichten auf einen positiven Asylbescheid haben (siehe nachfolgende Tabelle).

Tabelle 1 TOP 15 der Asylanträge nach Staatsangehörigkeit und Antragsmonat per Monat im Jahr 2015

	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Afghanistan	677	433	582	772	1.506	1.834	2.781	1.892	2.314	3.999	5.516	3.169	25.475
Syrien	894	665	836	1.018	1.822	2.429	2.319	2.694	3.703	3.796	2.833	1.529	24.538
Irak	291	204	311	606	1.138	1.268	1.296	1.283	2.763	2.171	1.482	789	13.602
Iran	104	70	86	111	98	120	212	158	320	781	757	615	3.432
Pakistan	82	67	97	207	329	415	548	948	120	71	67	72	3.023
Kosovo	1.067	961	119	68	54	36	46	23	34	30	32	16	2.486
staatenlos	130	70	62	118	213	255	197	196	322	300	219	107	2.189
Somalia	104	139	136	267	279	235	257	154	125	150	125	98	2.069
Russische Föderation	155	157	131	149	117	116	139	136	157	178	130	129	1.694
Nigeria	58	81	86	92	118	122	105	149	176	142	141	114	1.384
Algerien	52	74	70	90	108	119	102	61	52	58	75	81	942
Marokko	32	30	32	33	63	63	35	31	27	65	148	171	730
Bangladesch	7	10	18	30	55	43	146	279	46	20	47	17	718
Ukraine	60	43	54	61	47	49	34	49	38	19	21	33	508
Indien	26	28	31	31	41	34	50	50	49	41	38	30	449
Sonstige	390	251	290	385	417	544	535	453	420	467	448	312	4.912
Insgesamt	**4.129**	**3.283**	**2.941**	**4.038**	**6.405**	**7.682**	**8.802**	**8.556**	**10.666**	**12.288**	**12.079**	**7.282**	**88.151**

Quelle: BMI (2016).

Im europäischen Vergleich entspricht die österreichische Struktur der Herkunftsländer jener Deutschlands (die Flüchtlingsströme aus den afrikanischen Staaten beziehungsweise Krisenregionen konzentrieren sich weit stärker auf die südlichen EU-Mitgliedsstaaten, aber auch auf Schweden). Im Jahr 2015 erfolgten rd. 13.800 erstanträgliche positive Asylentscheidungen, 72 % betrafen syrische Flüchtlinge (2.203 Flüchtlingen wurde subsidiärer Schutz gewährt).

[4] BMI, Asylwesen: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx.

Abbildung 1 zeigt die Top 15 Herkunftsländer von Personen, deren Asylanträge positiv erledigt wurde für die Zeiträume 2002 bis 2015 sowie 2013 bis 2015.

Abbildung 1: Top 15 Herkunftsländer von Personen, deren Asylanträge positiv erledigt wurden, 1999 bis 2015 sowie 2013 bis 2015 (kumuliert)

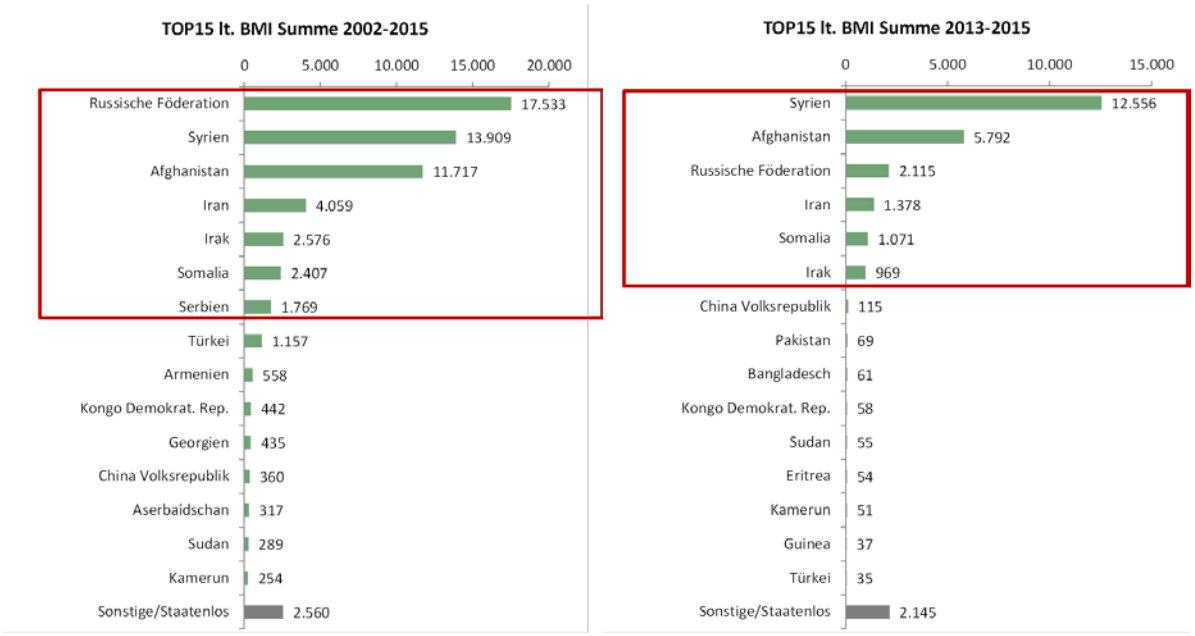

Quelle: BMI, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Diese Top 15 stellen jeweils rund 90 % der positiven Asylverfahren des jeweiligen Zeitraumes dar. So wurden für den Zeitraum von 2002 bis 2015 insgesamt 63.496 positive Erledigungen bei 349.488 Asylanträgen und für den Zeitraum 2013 bis 2015 insgesamt 26.809 positive Erledigungen bei 133.907 Asylanträgen gezählt.

Für den Zeitraum von 2002 bis 2015 stechen vor allem die Russische Föderation mit 17.533, Syrien mit 13.909 und Afghanistan mit 11.717 als jene Länder heraus, aus denen ein Gutteil der Personen stammt, deren Asylverfahren positiv erledigt wurde. Bezogen auf die Jahre 2013 bis 2015 sind dies aktuell Syrien mit 12.556 und Afghanistan mit 5.792 Personen.

Abbildung 2: Asylanträge und positive Erledigungen laut Asylstatistik 1999 bis 2015

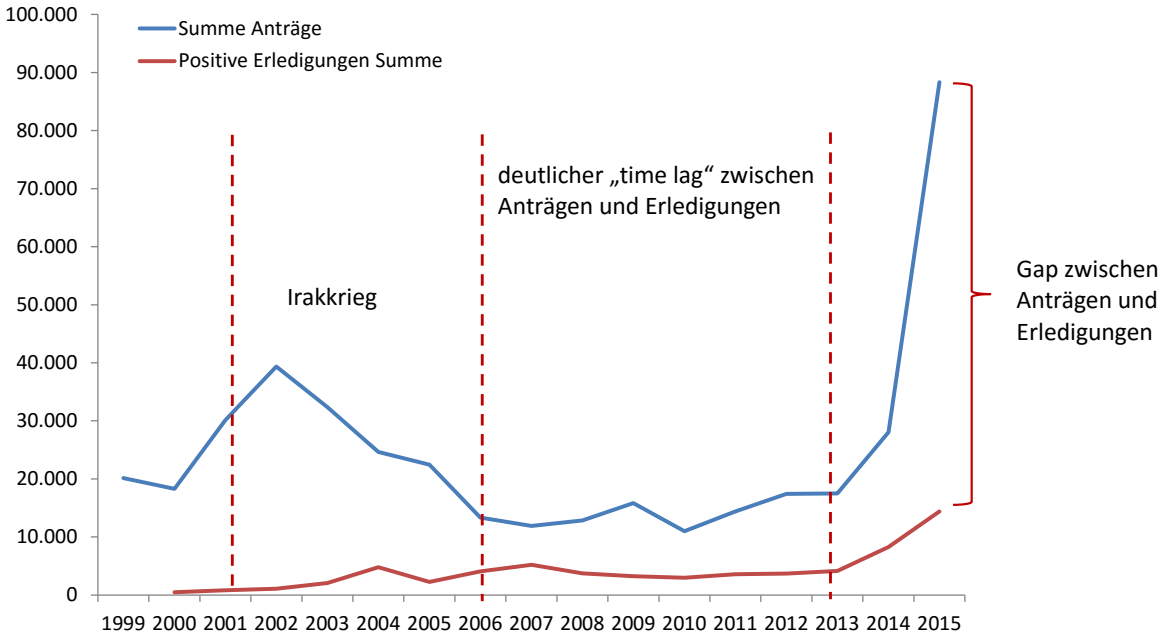

Quelle: BMI, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Mit zunehmender Zahl an Asylsuchenden steigt der Gap zwischen Anträgen und Erledigungen, somit verzögern sich die Effekte, die sich ergeben können. Asylsuchende haben anders als Asylberechtigte nur sehr eingeschränkt Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, sie unterliegen der Grundversorgung und haben beispielsweise keinen Anspruch auf Mindestsicherung etc. Diese zeitliche Verzögerung mag kurzfristig Kosten reduzieren, zwingt potentiell Asylberechtigte aber zur Untätigkeit.

International sind diese Zahlen nur schwer zu kontextualisieren, da hinsichtlich der Anerkennungsquoten sowie der Anerkennungspraxis (und in weiterer Folge auch in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt) erhebliche Unterschiede in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten bestehen. So wurden im Jahr 2013 EU-weit nur 34 % der Asylverfahren in der ersten Instanz positiv entschieden. Dabei erhielten annähernd gleich viele Personen eine erstinstanzliche Anerkennung als Flüchtling nach Genfer Konvention, wie als subsidiär Schutzberechtigte/r (vgl. Bock-Schappelwein/Huber 2015). Zudem unterscheiden sich die Anerkennungsquoten für ein spezifisches Sendeland in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten deutlich. Im Schnitt fielen im Jahr 2013 rd. 82 % aller endgültigen Asylentscheidungen negativ aus, wobei die länderspezifischen Unterschiede erheblich waren (dieser Befund ist wenig überraschend, das Thema Asyl wird seit geraumer Zeit ja nach Land unterschiedlich gehandhabt, vgl. dazu auch Neumayer 2005):

- → Länder mit einer geringen Fallzahl (endgültige Entscheidungen) und einem hohen Anteil an negativen Entscheidungen: Portugal (100 Fälle, 100 % negativ), Ungarn (685 Fälle, 92 % negativ), Tschechien (425 Fälle, 95 % negativ), Luxemburg (670 Fälle, 99 % negativ), Kroatien (95 Fälle, 100 % negativ).
- → Länder mit einer hohen Fallzahl (endgültige Entscheidungen) und einem hohen Anteil an negativen Entscheidungen: Belgien (11.510 Fälle, 96 % negativ), Deutschland (36.805 Fälle, 84 % negativ), Frankreich (37.560 Fälle, 86 % negativ).
- → Die niedrigsten Anteile an negativen Bescheiden wurden in Finnland (230 Fälle, 24 %negativ), den Niederlanden (1.895 Fälle, 43 % negativ) und Rumänien (1.550 Fälle, 40 % negativ) beobachtet.

Österreich lag 2013 mit 6.865 Fällen und einem Anteil an negativen endgültigen Entscheidungen von 79 % leicht unter dem EU-Mittelwert. Dabei sind die länderspezifischen Zahlen nur schwer zu vergleichen, so wurden z. B. in Italien im Jahr 2013 lediglich 95 Asylentscheidungen gefällt. Bereits im Jahr 2013 war ein klare Konzentration der

Flüchtlingsströme auf einige wenige Länder zu beobachten, dieser Trend verstärkte sich mit zunehmender Intensität der Flüchtlingsbewegungen (Flüchtlingstransit) bis zur Schließung der Grenzen (vgl. Bock-Schappelwein/Huber 2015).

3.1 ASYLBERECHTIGTE IN ÖSTERREICH: EIN ERSTER BEFUND ZU DEN KOSTEN

Die Kosten (der Migrationsbewegungen) lassen sich nur schwer abschätzen, es bestehen zahlreiche Unsicherheiten. Generell muss hier zwischen

1. den direkten Kosten der Migration (diese entstehen in der kurzen Frist, etwa als Leistungen und Kostenfaktoren im Rahmen der Grundversorgung) und
2. den langfristigen Kosten der Integration (soziale Kosten, Kosten für Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen) unterschieden werden.

Die Kosten, die durch die Migrationsbewegungen verursacht werden, lassen sich nur näherungsweise berechnen, da zahlreiche Unsicherheiten bestehen. Zum einen lassen sich direkte Kosten vergleichsweise leicht abbilden, da die Ausgaben für Flüchtlinge – entsprechend den Melderichtlinien des DAC[5] – als öffentliche Entwicklungshilfe gemeldet werden (Absatz 73 definiert, wer als Flüchtling gezählt wird, und in Absatz 74 werden die als ODA[6] anrechenbaren Leistungen gelistet). Aus dieser sehr breiten Definition lässt sich für die Anrechnung der Kosten der rezenten Flüchtlingsbewegung nach und durch Österreich als öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs ableiten, dass

→ die Kosten der Grundversorgung für alle Asylsuchenden im ersten Jahr ihres Aufenthaltes in Österreich sowie

→ die Kosten für den Transport, die Unterbringung und Verpflegung für Flüchtlinge, die in andere europäische Länder weiterreisen, angerechnet werden können.

Kosten für Integrationsmaßnahmen in den österreichischen Arbeitsmarkt (mit Ausnahme von Sprachtrainings und Ausbildungsmaßnahmen) sowie Kosten für Abschiebungen oder Rücktransporte in Länder, die nach dem Dublin-Abkommen für den Erst-Asylantrag zuständig gewesen wären, sind gem. DAC nicht anrechenbar. Aufgrund der Schätzungen und Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sowie anhand der Anzahl der Flüchtlinge lässt sich grob abschätzen, um wie viel im Jahr 2015 die ODA allein aus der Anrechenbarkeit von Kosten für Flüchtlinge steigen könnte.

Geht man davon aus, dass die Kosten für Flüchtlinge im Jahr 2015 bei rund 10.000 € pro Flüchtling und Jahr liegen und dass für 2015 laut BMF die durchschnittliche Zahl an Ganzjahresäquivalenten 46.000 beträgt, dann würden sich allein aus den Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, Gesundheitsversorgung, Beratung, Bekleidung, Erholung und Sprachausbildung Kosten in der Höhe von 460 Mio. € ergeben. Da nur die Kosten im ersten Jahr meldbar sind und diese Schätzung alle in der Grundversorgung befindliche Asylwerber bzw. Flüchtlinge enthält – auch wenn sie länger als ein Jahr Grundversorgung erhalten – können die Gesamtkosten nur approximativ abgeschätzt werden.

[5] Development Assistance Committee.
[6] Öffentliche Entwicklungshilfe.

Tabelle 2: Öffentliche Ausgaben für Flüchtlinge nach Kostenkategorien

	2014	2014	2016
	€ pro Tag	€ pro Jahr	€ pro Jahr
Unterkunft und Verpflegung	19[1)]	6.935[1)]	7.665[2)]
Taschengeld	1,31	480	480
Gesundheitsversorgung	2,59	945	1.343[3)]
Beratung[4)]		237	240
Bekleidung		150	150
Erholung		120	120
Sprachenausbildung[5)]		726	726
Gesamt pro Person		9.593	10.724

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.
1) Unbegleitete Minderjährige: 77 €/28.105 €; Personen mit speziellem Bedarf: 81 €/29.565 €.
2) 21 € pro Tag; unbegleitete Minderjährige: 95 €/34.675 €.
3) 3,68 € pro Tag.
4) Je 170 Personen wird eine Person für Beratung eingesetzt (Durchschnittskosten).
5) Einmalig je Asylantrag.
Quelle: BMF (https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/DBP_Oktober_2015_14.10.2015_final.pdf?53ta8f, S. 23)

Darüber hinaus werden in den meisten EU-Mitgliedsstaaten zudem Kosten veranschlagt, die weit über die Grundversorgung hinausgehen (soziale Kosten, Kosten für Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen etc.; vgl. Obrovsky 2015). Somit unterscheiden sich die Schätzungen der zu erwartenden Kosten je nach Mitgliedsstaat, denn eine einheitliche Richtlinie zur Berechnung liegt nicht vor (auch um etwaige Haushaltsdefizite erklären zu können, wobei eine genaue Zuteilung der Kostenfaktoren oftmals außen vor bleibt).

Beispielsweise rechnete Schweden mit rd. 190.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 und mit rd. 170.000 im Jahr 2016, wobei für beide Jahre zusätzliche Mittel von 7,7 Mrd. € veranschlagt wurden.[7] Das österreichische Finanzministerium schätzte die „Flüchtlingskosten" für das nationale Budget in Österreich auf rd. 1 Mrd. € pro Jahr (im Rahmen von Diskussionen der EU-Finanzminister über Sonderbelastungen für die nationalen Budgets[8]).

Berger et al. (2016) rechnen in ihrer Studie zu den ökonomischen Effekten der Zuwanderung nach Österreich mit rd. 100.000 Personen jährlich (2016 bis 2018), inklusive Familiennachzug. Es wird dabei von einer Anerkennungsquote von 65 % ausgegangen. Die Ausgaben dürften sich laut dieser Studie bis zum Jahr 2019 auf rd. 10 Mrd. € kumulieren. Hier wurden zusätzliche Kosten für Grundversorgung, Asylwesen, Mindestsicherung, Bildung, Familienförderung, Integration, aktive Arbeitsmarktpolitik und Gesundheitswesen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingstransport, Assistenzeinsatz, Verpflegung der durchreisenden Flüchtlinge etc. berücksichtigt (wobei ein Gutteil der erwarteten Kosten Mehrausgaben für die Grundversorgung und die bedarfsorientierte Mindestsicherung sind). Die Summe der zusätzlichen Einnahmen werden auf insgesamt 1,56 Mrd. € geschätzt, es wird ein kumulativer Mehraufwand für den Staatshaushalt von 8,1 Mrd. € erwartet (Ergebnis der Modellschätzungen, bei denen zusätzlich induzierte Konsumausgaben berücksichtig wurden – die von Berger et al. (2016) geschätzten direkten und indirekten Effekte der Ausgaben für Flüchtlinge erscheinen aus Sicht der Autoren der vorliegenden Studie jedoch sehr gering).

[7] Standard 22.10.2015.
[8] Kurier 6.10.2015.

Hier besteht eine zentrale Herausforderung der Modellierung, die bei jeder Berechnung von Kosten der Zuwanderung auftritt: Den Kosten steht immer ein volkswirtschaftlicher Nutzen gegenüber. Scheiblecker (WIFO)[9] rechnet mit zahlreichen positiven Effekten: Der Großteil der Asylsuchenden ist jung und arbeitsfähig, sie könnten also zum Ausgleich des kommenden Verlustes an Erwerbspersonen beitragen, wenn die Kohorten der Baby-Boomer in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Dies würde „das Pensionssystem entlasten, die Wirtschaftskraft steigern und somit auch den Wohlstand der einzelnen Bürger." Laut Hofer/Weyerstraß (2016) stieg das Produktionspotential in den Jahren 2005 bis 2015 um 1,1 % pro Jahr, das ausländische Arbeitsvolumen trug dazu durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte bei. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit verstärkter Integrationsmaßnamen sowie einer qualifikationsorientierten Zuwanderungspolitik, um den negativen ökonomischen Wirkungen der Bevölkerungsalterung entgegenzuwirken. Die Integration von Flüchtlingen ist demnach eine langfristig lohnende Investition – dennoch wird es erst einmal teuer werden. In den nächsten fünf, zehn bzw. zwölf Jahren (je nach Studie) kosten die Flüchtlinge den Staat und die Gesellschaft mehr, als sie bringen. Kostentreiber sind, wie auch bei Berger et al. (2016) festgestellt, eine überdurchschnittliche Betroffenheit bei Arbeits- beziehungsweise Erwerbslosigkeit, die Aufwendungen für Sozialleistungen, die Kosten für „geduldete Migranten", die längerfristig nicht arbeiten dürfen, aber nicht abgeschoben werden können, sowie Kosten für Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen. Scheiblecker zufolge könnten „schon ab 2017 volkswirtschaftliche Gewinne" lukriert werden. Zudem können weitere Konjunkturimpulse etwa im Wohnungsbau erwartet werden, ebenso in der Nachfrage nach Gütern. Darüber hinaus wird eine allgemeine Wirtschaftsstimulation durch neue Arbeitskräfte erwartet. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht davon aus, dass „sich selbst im pessimistischen Szenario langfristig das Pro-Kopf-Einkommen der bereits in Deutschland lebenden Menschen nach etwas mehr als zehn Jahren erhöht" (vgl. Frantscher/Junker 2015). Und dies selbst, wenn es gelänge, „nur einen Teil der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren". Scheiblecker hält die Situation in Deutschland mit jener in Österreich für vergleichbar und betont: „Die Chancen sind sehr hoch, dass diese Flüchtlinge in Österreich sich selbst und andere ernähren können." Dennoch muss auch nach zehn Jahren mit einer bei weitem überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Die Zuwanderer aus dem arabischen Raum sind tendenziell eher schlecht ausgebildet, die Produktivitätsrate dieser Personengruppe wird als noch deutlich niedriger angenommen als bei einheimischen „Geringqualifizierten". Zudem muss ein strukturelles Problem berücksichtigt werden: Österreich ist es (im OECD-Vergleich) in der Vergangenheit nicht gelungen, Höher-Qualifizierte ins Land zu holen, und ist somit verstärkt ein Zielland für Niedrigqualifizierte (vgl. Herk et al. 2016; hier liegt nahe, dass die hohen Sozialleistungen bei einer gleichzeitig hohen Abgabenquote die Bildungsrendite für Höherqualifizierte drücken).

Eine vom österreichischen Fiskalrat initiierte Studie zu den Langfristeffekten der Flüchtlingszuwanderung nach Österreich erwartet weiter hohe Kosten. Unter der Annahme, dass bis 2060 aufgrund von Migration um 157.000 Menschen mehr in Österreich leben und dass die Hälfte der Asylberechtigten binnen zehn Jahren in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, wird den Berechnungen zufolge ein Nettoertrag durch Steuern und Sozialbeiträge erst ab 2060 erzielt werden können. Die kumulierten Kosten werden auf 23 Mrd. € inklusive Zinsen geschätzt. Die jährliche „Nettobelastung" des Staatshaushalts (ohne Zinsen) wird von diesjährigen 16.200 Euro pro Flüchtling auf 1.300 Euro im Jahr 2040 absinken (vgl. Holler/Schuster 2016).

[9] Salzburger Nachrichten 14.11.2015.

3.2 EIN ERSTER BEFUND ZU MÖGLICHEN IMPLIKATIONEN FÜR DEN ARBEITSMARKT

Die umfassende Analyse von Bock-Schappelwein/Huber (2015) zu möglichen Auswirkungen einer Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden in Österreich kommt zu dem Schluss, dass eine teilweise Integration von Asylsuchenden in den österreichischen Arbeitsmarkt nur geringe negative Wirkungen haben würde. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind nicht direkt auf die Aufgabenstellung dieser Studie umzulegen, da Asylwerber untersucht werden, und nicht Personen, welchen in Österreich bereits Asyl gewährt wurde. Dennoch wird eine vergleichbare Problemlage untersucht, wobei sich aber vor allem die zeitliche Dimension unterscheidet. Eine verstärkte Integration von Asylsuchenden in den österreichischen Arbeitsmarkt wirkt deutlich zeitnaher (untersucht wurde eine mögliche Integration von Asylwerber innerhalb von drei bzw. sechs Monaten), als dies bei anerkannten Flüchtlingen der Fall ist (vom Asylantrag bis zur Anerkennung des Status vergehen mitunter mehrere Monate). Dennoch können hier einige Erkenntnisse abgeleitet werden, zumal es sich weitgehend um dieselben Personengruppen handelt – wie bereits angesprochen kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass ein Gutteil der Asylanträge aus den Top-Herkunftsregionen in weiterer Folge auch positiv beschieden wird.

Bock-Schappelwein/Huber (2015) errechnen, dass eine verstärkte Arbeitsmarktintegration von AsylwerberInnen zu einer Ausweitung des Arbeitskräfteangebots führen würde. Die Löhne würden um 0,04 bis 0,08 %-Punkte sinken, gleichzeitig ist in der mittleren Frist mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,1 bis 0,2 %-Punkte zu rechnen. Zudem stellen Bock-Schappelwein/Huber (2015) fest, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den städtischen Regionen und der Peripherie gibt: Urbane Regionen bieten eher Beschäftigungsmöglichkeiten, wobei vorhandene Netzwerke die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt erleichtern können. Daneben werden lange Wartezeiten auf den Arbeitsmarktzugang, eine Ansiedlung in möglicherweise ungeeigneten regionalen Arbeitsmärkten und (unter anderem aufgrund oftmals fehlender Dokumente) schwierige Bedingungen für Qualifikationsanerkennung als zentrale Hemmnisse genannt. Weitere Hürden sind die hohe Kosten für Kurse für eine Teilqualifizierung bzw. fehlende Arbeitsmarkterfahrung im Empfängerland (Refugee Council of Australia 2010).

Betont wird in der Literatur die Notwendigkeit von begleitenden arbeitsmarkpolitischen Maßnahmen, auch für inländische und alteingesessene ausländische Arbeitskräfte, einerseits um die Integration zu stärken, andererseits um die zu erwartenden Verdrängungseffekte möglichst gering zu halten. Bestehende Maßnahmen müssen besser koordiniert werden.

Eine Erhöhung des Arbeitsangebots durch Migration kann mit einem Produktivitätswachstum einhergehen und positiv auf die Innovationsfähigkeit sowie die Exportaktivitäten hochentwickelter Ländern wirken. Dabei sind jedoch die Qualifikationen der ausländischen Arbeitskräfte entscheidend und inwieweit die Fähigkeiten und Kenntnisse von Migranten jene der heimischen Erwerbspersonen in den Produktionsprozessen ergänzen (vgl. Niebuhr 2016). Eine zentrale Herausforderung ist, wie Dornmayr (2016) feststellt, die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das weiterführende Ausbildungssystem. Bereits heute ist ab der 9. Schulstufe ein Rückgang des Anteils von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Ausbildungssystem zu verzeichnen. Diese Unterrepräsentation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigt sich auch deutlich in der Lehrlingsausbildung.

In der nächsten Zukunft ist zu erwarten, dass Migranten zunächst verstärkt in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten werden. Der Übergang von Sozialleistungen zur Beschäftigung muss besser und effizienter gestaltet werden. Berger/Strohner (2016) unterstützen diesen Befund. Um Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bedarf es zusätzlicher Instrumente. Gleichzeitig wird festgehalten, dass qualifizierte Migranten zukünftig eine Säule für die Finanzierung des öffentlichen Sozialsystems darstellen können. Ohne Migration können die zukünftigen Sozialleistungen nur durch einen erheblichen Anstieg der Abgaben finanziert werden. Hartog/Zorlu (2005) merken für die Niederlande an, dass Asylsuchende und in weiterer Folge Migranten

mit Asylstatus Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen am Arbeitsmarkt haben, teils aufgrund von fehlenden Dokumenten, teils aufgrund von fehlender Arbeitsmarkterfahrung im Empfängerland. Die Arbeitsprozesse, aber auch Normen und Vorschriften unterscheiden sich bisweilen deutlich, was mitunter zu hohen Kosten für Kurse für eine Teilqualifizierung führt (auch auf betrieblicher Ebene). Diese Befunde für die Niederlande können mit Sicherheit auch (zumindest teilweise) auf Österreich umgelegt werden. Zudem stellen mehrere Autoren (für Großbritannien, Schweden und Kanada) fest, dass Migranten (hier Asylwerber) tendenziell zu den gut ausgebildeten Personengruppen ihrer Sendeländer zählen, dennoch im Schnitt aber eine schlechtere formale Qualifikation als Arbeitsmigranten aufweisen (Aydemir (2011), de Voretz et al. (2004), Campell (2014)).

Aus der bestehenden Literatur kann in jedem Fall geschlossen werden, dass neue Schwerpunkte in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Qualifizierung gesetzt werden müssen sowie dass das Maßnahmenportfolio ausgeweitet werden und um spezifische Angebote speziell für Migranten erweitert werden muss. Auch wenn Asylsuchende derzeit keinen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben (es gibt einige Ausnahmen, beispielsweise für Saisonarbeit) müssen Integrationsmaßnahmen frühzeitig einsetzten, um einen Übergang von der Grundversorgung zur Beschäftigung zu ermöglichen. Die Höhe der Kosten für Integrationsmaßnahmen in den österreichischen Arbeitsmarkt lässt sich kaum abschätzen, wobei die Kosten einer Nicht-Integration weit höher sein dürften (diese Kosten lassen sich zumindest abschätzen – auf Basis der Verweildauer von bestimmten Personengruppen in Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit und der Höhe der Sozialleistungen sowie der Transfers).

Basierend auf einer Studie von Konle-Seidl (2016) zur Integration von Fluchtmigranten dauert es im Durchschnitt fünf bis sechs Jahre, bis die Hälfte der untersuchten Personen am Arbeitsmarkt Fuß fassen konnte. Diese Erkenntnisse basieren allerdings auf lückenhaften Längsschnittdaten nur weniger Länder. Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gestaltet sich schwieriger als bei anderen Migrantengruppen (zumindest in Schweden). Andererseits holen diese den Rückstand im Laufe der Integration auf (höhere Motivation aufgrund fehlender Rückkehrmöglichkeiten): Nach zehn Jahren weisen Fluchtmigranten durchschnittlich höhere Löhne und längere Arbeitszeiten im Vergleich mit anderen Migrantengruppen auf. Hier wurden folgende Determinanten der Arbeitsintegration von Fluchtmigranten identifiziert:

- → Der Integrationserfolg von anerkannten Flüchtlingen hängt u. a. davon ab, ob sie in Regionen angesiedelt sind, in denen ihre Fähigkeiten am Arbeitsmarkt nachgefragt werden.
- → Länderunterschiede im Beschäftigungsniveau ergeben sich u. a. aufgrund internationaler Faktoren (Höhe Mindestlöhne, Rigidität des Kündigungsschutzes, Flexibilität des Qualifikationsniveaus).
- → Für Arbeitsintegration von Geflüchteten nehmen rechtlich bedingte Bleibeperspektiven eine zentrale Bedeutung ein; in der EU haben nur noch wenige Mitgliedsstaaten generelle Beschäftigungsverbote, im Hinblick auf die Wartezeiten gibt es eine gewisse Annäherung zwischen den EU-Staaten.
- → Notwendigkeit von Auflagen der Wohnsitzwahl: Für Schweden werden bei Beschränkungen der Wohnsitzwahl negative Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Sozialleistungsbezug festgestellt.
- → Regelungen zur Wohnsitzwahl sind grundsätzlich so zu treffen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht erschwert und gleichzeitig Segregation vermieden wird.
- → Bisher gibt es keinen empirischen Nachweis darüber, ob Auflagen über Anforderungen an die Asylberechtigten Wirkung zeigen (Politik des Fördern und Forderns, z. B. Leistungskürzung bei Ablehnung oder Abbruch von Integrationskursen).

Die internationale Literatur kommt zum Schluss, dass keine großen Crowding-Out-Effekte zu erwarten sind. Verdrängungseffekte hängen vielmehr von der Komplementarität der Kompetenzen und Qualifikationen der Arbeitskräfte und Migranten ab. Studien für Deutschland ergeben, dass Konkurrenz vielmehr unter Migranten selbst stattfindet. Für Dänemark wird gezeigt, dass Flüchtlinge sogar die berufliche Mobilität geringqualifizierter Arbeitskräfte in Richtung Spezialisierung auf komplexere Arbeiten vorantreiben, was zu einer dauerhaft positiven

Veränderung führt. Die Verdrängungseffekte einer Liberalisierung des Arbeitsmarktzuganges in Österreich dürften eher gering sein.

Straubhaar (2016) merkt hier explizit an, „dass die ökonomischen Wirkungen der Einwanderung weder von den Befürworten noch von den Kritikern überschätzt werden sollten“. Die Pro-Kopf-Effekte der Migration seien langfristig gesehen schwach. Die entstehenden Kosten der Integration seien weder der Grund für eine (zu) hohe Staatsverschuldung, noch werden Zuwandernde in der Lage sein, die sich auftuende Fachkräftelücke zu schließen. Der Autor betont, dass Zuwanderung höchstens moderierend helfen kann, große Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Zuwanderung sollte zudem nicht als grundsätzliche Problemlösung angesehen werden, es werden grundsätzliche Strukturreformen benötigt.

Zusammenfassend zeichnet die Literatur kein klares bzw. eindeutiges Bild bezüglich der möglichen Effekte, welche sich durch eine Integration von Asylsuchenden bzw. von Asylberechtigten auf den Arbeitsmarkt ergeben können. Daher lassen sich die möglichen Kosten, aber auch der zu erwartende volkswirtschaftliche Nutzen nur schwer abschätzen (den Kosten für Sozialleistungen, Transfers etc. steht ein Nutzen in Form von höheren Steuern und Konsumausgaben sowie einer steigenden Zahl an Erwerbspersonen etc. gegenüber). Zudem handelt es sich hier um ein emotional besetztes Thema und in der öffentlichen Diskussion werden oftmals nur Teilaspekte der Kosten-Nutzen-Dimension betrachtet. Zimmermann (2016) betont die Sensitivität des Themas Arbeitsmigration, Einwanderung und Flüchtlinge. Hier muss verstärkt auf generelle Befürchtungen und Überforderungsgefühle in der Bevölkerung Rücksicht genommen werden. Der freie europäische Binnenarbeitsmarkt benötigt Mobilität, die zunehmend alternde und schrumpfende Bevölkerung braucht mittelfristig Arbeitskräfte. Obwohl Erfahrungen mit Migration ökonomisch tendenziell positiv sind, werden ökonomische Probleme oftmals auf Migration zurückgeführt. Die Bewältigung von Flucht wird als humanitäre Aufgabe angesehen, Fragen nach sozialen Kosten und Chancen für den Arbeitsmarkt tun sich auf. Die Politik muss dabei die Stimmung ernst nehmen.

Es fehlen derzeit schlicht ausreichende Erfahrungswerte. Die Migrationsströme der vergangenen Monate trafen die meisten, wenn nicht gar alle betroffenen Länder unvorbereitet. Zudem unterscheiden sich die rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Empfängerländern, was einen direkten Vergleich bzw. eine klare Interpretation von internationalen Studien und Analysen erschwert.

4 Abbildung der Asylberechtigten im Rahmen der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB)

Als Datengrundlage zur Erfassung der Asylberichtigten in Österreich diente im Rahmen des Projektes die Arbeitsmarktdatenbank (kurz: AMDB), die in Kooperation von Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) und dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) betrieben und als Forschungsdatenbank, basierend auf einer Zusammenführung der Rohdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HVSV) und des AMS, zur Verfügung gestellt wird. In der AMDB sind anonymisierte personenbezogene und betriebsbezogene Informationen aller in Österreich gemeldeten Personen (Einzeldatensatzbasis) enthalten, die eine taggenaue Erfassung aller personenbezogenen sozialversicherungsrechtlichen Änderungen nach unterschiedlichem Arbeitsmarktstatus erlauben. Es handelt sich um eine Quasi-Vollerhebung der österreichischen (Erwerbs-)Bevölkerung, die es ermöglicht, ein genaues Bild über die Erwerbsbeteiligung der in Österreich gemeldeten Personen zu bilden. Der mögliche Beobachtungszeitraum erstreckt sich von 2000 bis 2015. Neben personenbezogenen Merkmalen wie z.B. Geschlecht, Alter, Herkunftsland oder Migrationshintergrund stehen auch betriebliche Merkmale wie Betriebsgröße oder Wirtschaftsklasse als Analysemerkmale zur Verfügung. Durch die Individualdatenebene kann jede mögliche logische Verknüpfung zwischen den vorhandenen Merkmalen realisiert werden und die Erwerbskarriere von anonymisierten Einzelpersonen über die Zeit verfolgt werden. Abbildung 3 zeigt eine schematische Darstellung der Datenaufbereitung zur Definition der Grundgesamtheit der Asylberechtigten.

Abbildung 3: Schematische Darstellung der Datenaufbereitung

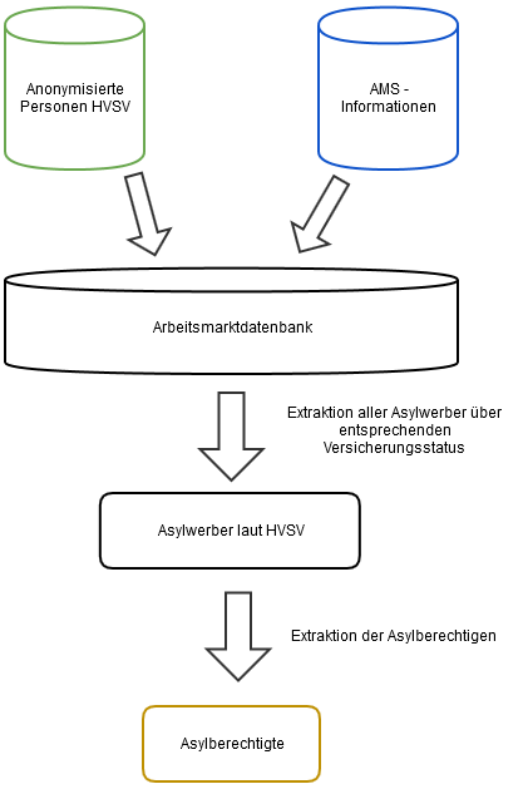

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Die Erstellung der Arbeitsmarktdatenbank erfolgt in mehreren Datenaufbereitungsschritten, die Untersuchungen basieren auf den administrativen Datenkörpern des AMS sowie HVSV. AsylwerberInnen und Asylberechtigte werden in den Ergebnistabellen jedoch nicht dezidiert ausgewiesen. Um die Gruppe der Asylberechtigten zu

identifizieren, musste auf die Rohdatensätze zurückgegriffen werden. Im Rohdatensatz werden AsylwerberInnen als solche über einen gesonderten Versicherungscode gekennzeichnet und können somit als eine spezifische Personengruppe identifiziert werden. Als positive Erledigung des Asylverfahrens wurde in weiterer Folge der Statuswechsel in einen anderen arbeitsmarktrelevanten Versicherungsstatus (z.B. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) gewertet. Die auf diese Weise identifizierten Personen dienen als Grundgesamtheit für die weiterführende Untersuchung, ihre Erwerbskarrieren konnten Tag genau erfasst werden.

4.1 DESKRIPTIVE ANALYSE DER GRUNDGESAMTHEIT

Für den Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2015 wurden in Summe 65.149 Asylberechtigte in der AMDB identifiziert. Die Asylstatistik des BMI weist im Vergleich dazu für die Jahre 2002 bis 2015 in Summe 63.496 positive Erledigungen aus. Für die in der AMDB identifizierte Personengruppe der Asylberechtigten wurden in weiterer Folge auf Personenebene die Erwerbskarrieren für die entsprechend der Kosten-Nutzen-Analyse definierten Beobachtungsperioden von 3, 5 und 10 Jahren nach erhaltener Asylberechtigung gebildet. Da nicht für alle Personen Daten für die gesamte Beobachtungsperiode zur Verfügung stehen, reduziert sich die Anzahl der beobachteten Personen mit der Länge des Beobachtungszeitraums. So können für die Beobachtungsperiode 3 Jahre nach Asylberechtigung in Summe 49.181 Personen herangezogen werden, für 5 Jahre nach Asylberechtigung 35.291 Personen und 10 Jahre nach Asylberechtigung 13.580 Personen – siehe Abbildung 4.

Abbildung 4: Vergleich der Asylberechtigten laut Arbeitsmarktdatenbank und laut Asylstatistik des BMI

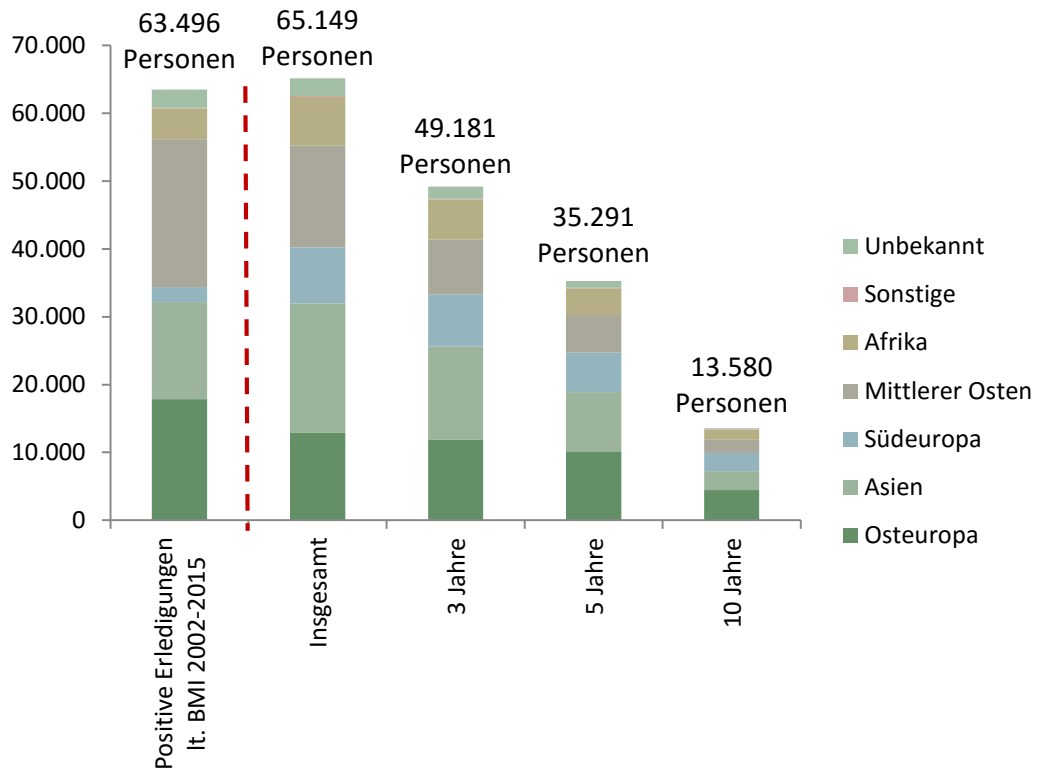

Quelle: AMDB, BMI, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Der Vergleich nach Herkunftsregionen zeigt durchaus Abweichungen zwischen den beiden Datensätzen. Dies deutet darauf hin, dass beide Datensätze nicht unmittelbar deckungsgleich sind. Dafür können im Wesentlichen zwei Ursachen identifiziert werden. Einerseits weist die Zuschreibung des exakten Herkunftslandes in der Arbeitsmarktdatenbank aufgrund der Natur des administrativen Datensatzes (das Herkunftsland wird beim AMS bzw. der Anmeldung beim HVSV eingetragen) Unschärfen auf. Andererseits werden durch die Methode der

Identifikation einer Asylberechtigung (erstmaliger Übergang in einen arbeitsmarktrelevanten Arbeitsmarktstatus) zum Teil auch subsidiär schutzberechtigte Personen miterfasst. Subsidiär Schutzberechtigte sind Personen, deren Asylantrag zwar abgewiesen wurde, deren Leben oder Gesundheit aber im Herkunftsland bedroht wird. Sie sind daher weder AsylwerberInnen noch Asylberechtigte, benötigen aber Schutz vor Abschiebung, erhalten befristeten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich, haben jedoch teilweise Einschränkungen bei der Gewährung von Unterstützungsleistungen (Transfers). Im Rahmen der vorliegenden Studie werden die subsidiär Schutzberechtigten wie Asylberechtigte behandelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass beide Personengruppen ein ähnliches Arbeitsmarktverhalten aufweisen (diese Annahmen wurden im Rahmen der weiterführenden Analysen getroffen, eine Unterscheidung zwischen den Personengruppen ist schlicht nicht möglich). Bezüglich der gewährten Transfers verfolgt die Studie ein Vorsichtsprinzip, indem im Zweifelsfall stets von einer positiven Gewährung von Transfers ausgegangen wird. Jene Nationalitäten, die durch eine besonders hohe Abweichung zwischen der Asylstatistik des BMI und der in der AMDB identifizierten Personengruppen aufweisen finden sich in nachfolgender Abbildung 5. Dies betrifft im Wesentlichen die Sendeländer Türkei, Pakistan, Nigeria, Indien, Georgien, China (VR) und Armenien.

Abbildung 5: Abweichungen zwischen Asylberechtigten laut Arbeitsmarktdatenbank und BMI

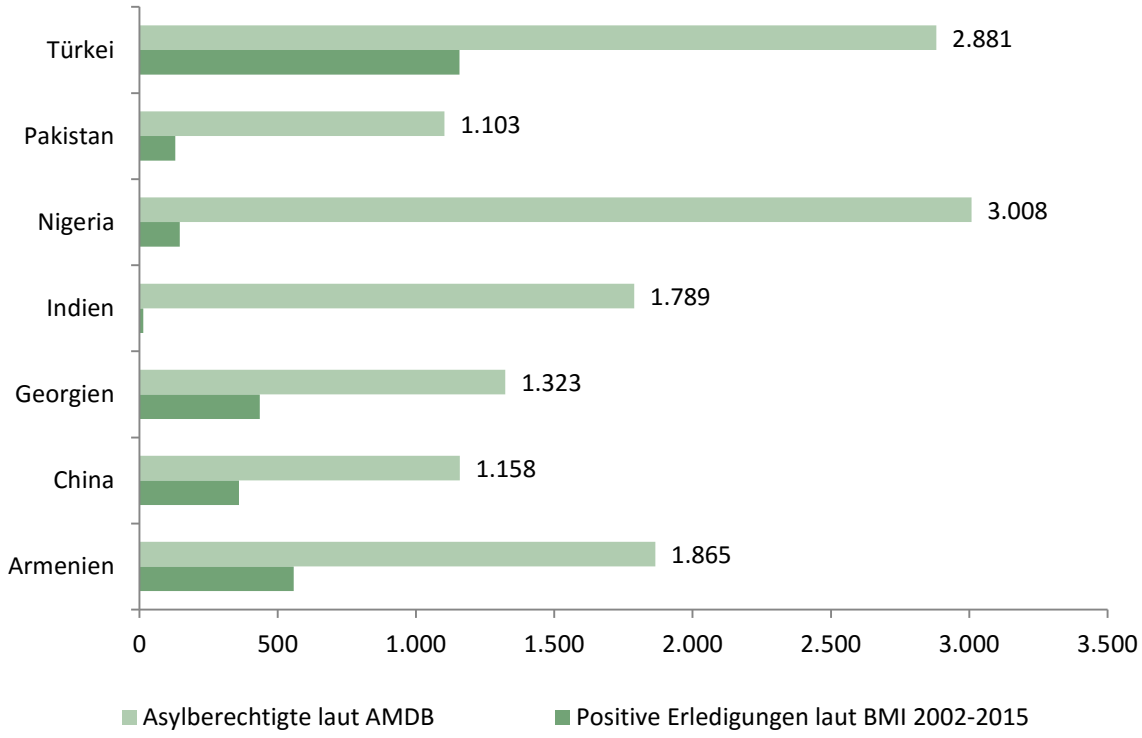

Quelle: AMDB, BMI, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 6 verdeutlicht, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede erheblich sind (abgebildet ist die Herkunftsregion innerhalb der Grundgesamtheit). Bis auf Osteuropa liegt der Frauenanteil signifikant unterhalb der 50 %-Marke bzw. unter dem österreichischen Wert von 51 %. Im Schnitt liegt der Frauenanteil bei den Asylberechtigten bei 33 %. Am niedrigsten fällt der Frauenanteil mit 26 % bzw. 28 % bei Asylberechtigten aus dem Nahen Osten[10] bzw. aus Afrika aus. Ebenfalls gering ist der Anteil an Frauen bei südeuropäischen Herkunftsländern.

[10] Bestehend aus: Ägypten, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kuwait, Libanon, Palästina, Saudi-Arabien, Syrien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate.

Abbildung 6: Anteil Frauen an den gesamten Asylberechtigten laut AMDB nach Herkunftsregion im Vergleich zu Österreich, 2015

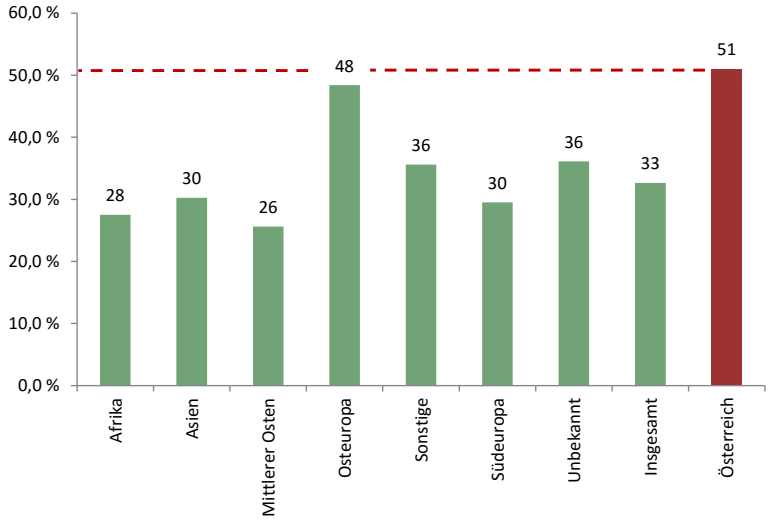

Quelle: AMDB, Statistik Austria, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Asylberechtigte sind im Schnitt deutlich jünger als eine durchschnittliche österreichische Person. So liegt das Durchschnittsalter bei den Asylberechtigten mit 29,0 Jahren um 12,9 Jahre unter dem Durchschnittschalter der österreichischen Bevölkerung mit 41,9 Jahren – siehe Abbildung 7. Nach Geschlechtern betrachtet, fällt dieser Unterschied bei Frauen mit 13,6 Jahren noch deutlicher aus (29,6 vs. 43,2 Jahre). Bei den Männern beträgt der Altersunterschied 11,8 Jahre (28,7 vs. 40,5 Jahre). Der Großteil der Asylberechtigten ist zum Zeitpunkt der Asylberechtigung im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre). Ein weiterer großer Teil ist jünger als 18 Jahre und befindet sich vorwiegend in Ausbildung. Asylberechtigte, die 65 Jahre und älter sind, sind hingegen nur in geringer Zahl vorhanden.

Abbildung 7: Asylberechtigte nach Alter in Einzeljahren im Vergleich zu Gesamtösterreich, 2015

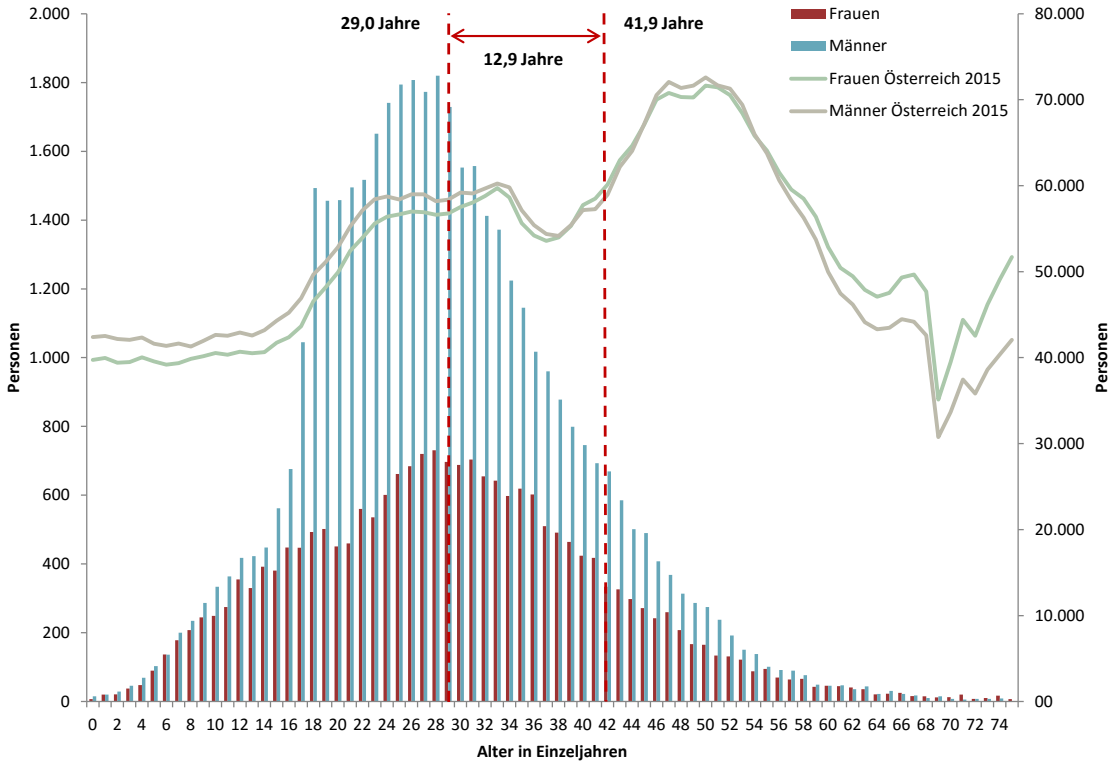

Quelle: AMDB, Statistik Austria, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Betrachtet nach höchster abgeschlossener Ausbildung zeigt sich, dass die Personengruppe der Asylberechtigten im Vergleich zur gesamten österreichischen Bevölkerung im Schnitt ein geringeres Bildungsniveau aufweist. Zumindest die Hälfte der Personen verfügt über einen Lehre ein oder eine höhere Ausbildung. 29,7 % weisen maximal einen Pflichtschulabschuss auf, bei 18,6 % ist entweder keine Information über das Ausbildungsniveau verfügbar bzw. können sich noch in Ausbildung befinden.

Abbildung 8: Asylberechtigte nach höchster abgeschlossener Ausbildung im Vergleich zu Gesamtösterreich, 25-64 Jahre

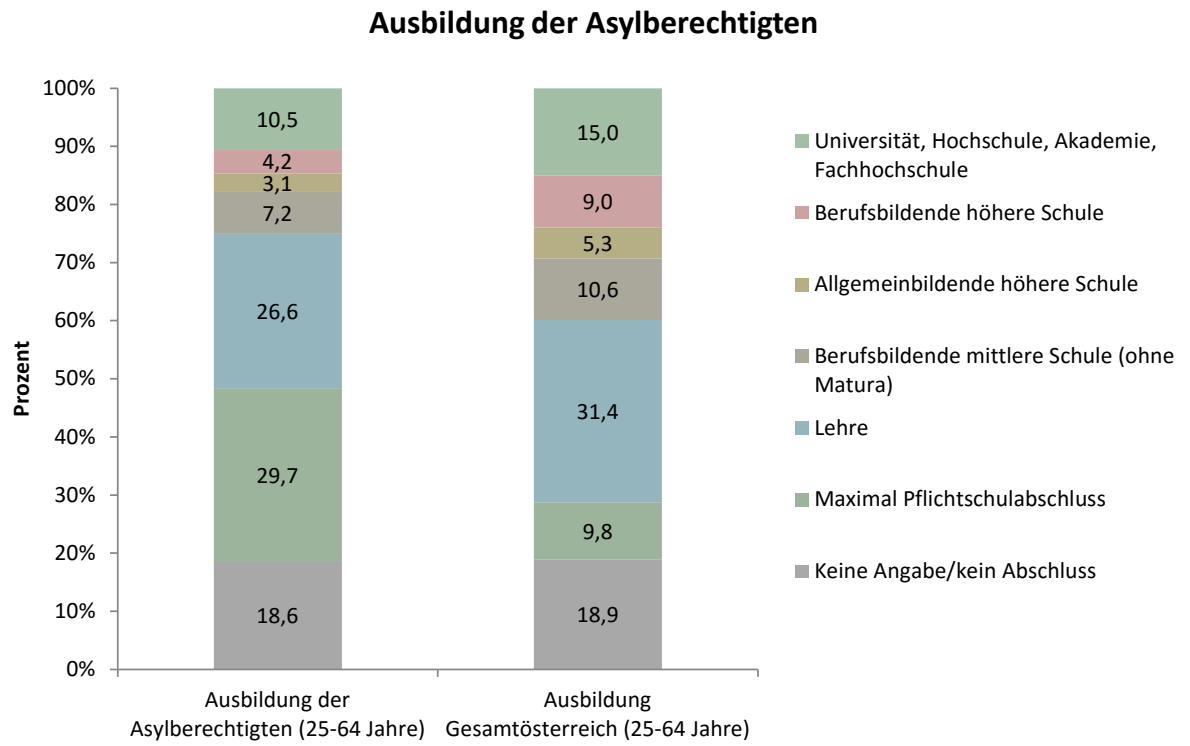

Quelle: AMDB, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Als generelles Problem ist in diesem Kontext die Anerkennung von Abschlüssen, die im Ausland erworben wurden, relevant. Aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme und Qualitäten können ausländische Abschlüsse nicht unmittelbar mit österreichischen Abschlüssen gleichgesetzt werden. Hier tun sich klare Barrieren für Asylberechtigte auf, die für den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie ebenso für den Zugang zu weiterführender Ausbildung relevant sind. Rund die Hälfte der Asylberechtigten verfügt über maximal einen Pflichtschulabschluss, die Chancen, diese Personengruppe ohne weitere Maßnahmen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind gering, dies gilt auch für geringqualifizierte ÖsterreicherInnen.

5 Verhalten der Asylberechtigten am Arbeitsmarkt

Für die in der AMDB identifizierte Personengruppe der Asylberechtigten wurde auf Personenebene eine Auswertung der Versicherungstage nach den in der AMDB enthaltenen Versicherungsstatus vorgenommen. Als Beginn der Betrachtungsperiode dient der Zeitpunkt der Asylberechtigung. Als Wirkungshorizont werden die ersten zehn Jahre nach Erteilung der Asylberechtigung einer Person herangezogen. Auf diese Weise sollen die zeitlichen Effekte der Integration der Personen untersucht werden.

Grundsätzlich kann dabei zwischen arbeitsmarktnahen Status und arbeitsmarktfernen Status unterschieden werden. Als arbeitsmarktnahe Status gelten jene Status, in denen Personen dem Arbeitsmarkt unmittelbar zur Verfügung stehen. Diese umfassen unselbstständige, selbstständige und geringfügige Beschäftigung sowie Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahme. arbeitsmarktferne Status umfassen hingegen den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Formen der Mitversicherung, Versicherungslücken, das Fehlen von Daten („Keine Daten“) und sonstige Status, wie Pensionsbezug oder Ausbildungsstatus.

Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten als Summe der Versicherungstage der Asylberechtigten in Prozent über die Zeit. Die Auswertungen zeigen, dass bereits im Jahr der Asylberechtigung (t) rund 25 % der Versicherungstage dieser Personengruppe einer Beschäftigung (unselbstständig, selbstständig oder geringfügig) zugeordnet werden können. Dieser Anteil steigt bis zum 5. Jahr nach Asylbewilligung auf rund 42 % an, danach stagniert der Anteil der Versicherungszeiten aus Beschäftigung auf diesem Niveau. Im Vergleich dazu lag die Erwerbsbeteiligung der Gesamtbevölkerung innerhalb Österreichs im Jahr 2013 – aktuellere Zahlen liegen auf Grundlage der abgestimmten Erwerbsstatistik für die Gesamtbevölkerung noch nicht vor – bei 48 %. Demzufolge ist die Erwerbsbeteiligung der Asylberechtigten als klar unterdurchschnittlich einzustufen. Dies ist umso bemerkenswerter, da die Personengruppe der Asylberechtigten in ihrer Zusammensetzung deutlich höhere Anteile an Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist als die Gesamtbevölkerung in Österreich, da Kinder und Personen über 65 Jahre klar unterrepräsentiert sind. Die Erwerbsbeteiligung der Asylberechtigten müsste demnach deutlich über dem österreichischen Durchschnittswert liegen.

Abbildung 9: Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten in % der Asylberechtigten über die Zeit

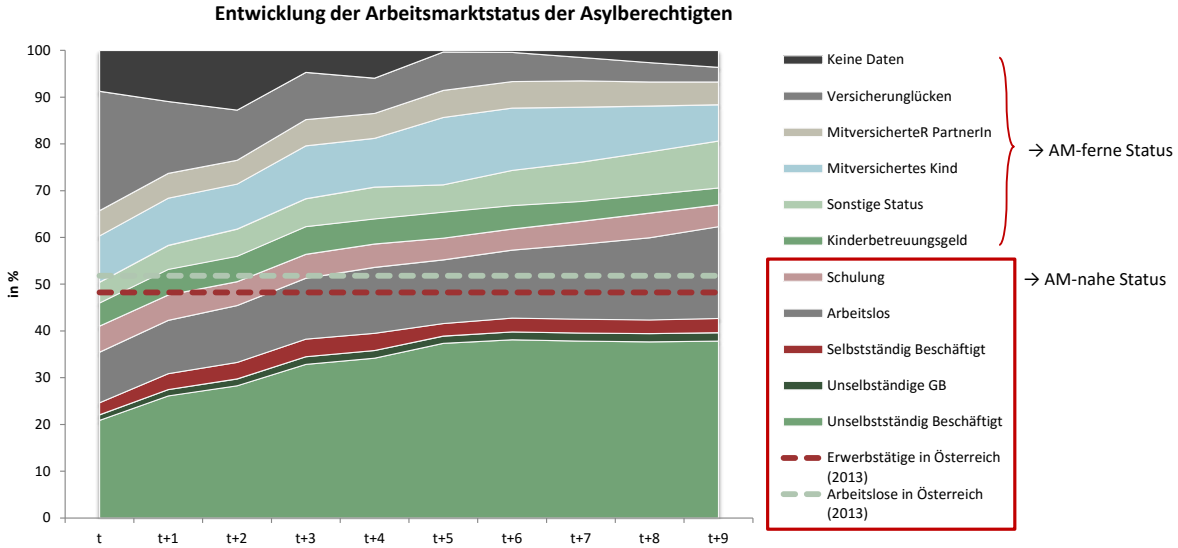

Quelle: AMDB, Statistik Austria, JOANNEUM RESEARCH (2016).

In Bezug auf die übrigen Status lässt sich feststellen, dass der Anteil der arbeitsmarktnahen Status aufgrund einer steigenden Zahl an Versicherungstagen im Arbeitsmarktstatus „Arbeitslos“ über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg ansteigt. So beträgt der Anteil der arbeitsmarktnahen Status im 10. Jahr 67 %. Rund 20 % der Versicherungszeiten sind im 10. Jahr dem Arbeitsmarktstatus „Arbeitslos“ zuzuordnen. Weitere rund 5 % der Versicherungstage entfallen auf Schulungen.

Demgegenüber nehmen Versicherungslücken und Versicherungstage, die mit „Keine Daten“ gekennzeichnet werden, ab. Versicherungslücken werden Personen zugeordnet, wenn sich in den Erwerbskarrieren bzw. Versicherungsverlaufsdaten Lücken ergeben. Das heißt, wenn zwischen anderen Versicherungsstatus Versicherungszeiten vorliegen, die keinem anderen Versicherungsstatus zugeordnet werden können. Sofern die Versicherungslücke nicht länger als 7 Tage dauert, wird sie der vorangegangenen Erwerbsepisode zugeordnet. Der Arbeitsmarktstatus „Keine Daten“ deutet auf ein tatsächliches Erfassungsproblem hin, wobei eine Person zwar innerhalb der Arbeitsmarktdatenbank erfasst wurde, jedoch keine Informationen über ihren tatsächlichen Arbeitsmarktstatus verfügbar sind. Der Anteil der Personen mit Versicherungslücken bzw. mit Status „Keine Daten“ beträgt zu Beginn der Betrachtungsperiode rund 34 %. Dieser Anteil sinkt sukzessive auf rund 7 % im letzten Jahr der Betrachtungsperiode. Dabei kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Einträge über Personen lediglich sogenannte Karteileichen darstellen, vielmehr zeigt sich auf Personenebene, dass Personen beispielsweise nach einer dreijährigen Periode in „Keine Daten“ in eine Beschäftigung wechseln. Es ist dies daher als ein Informationsproblem innerhalb der administrativen Statistik zu werten, da schlicht keine nähere Information über die Erwerbstätigkeit dieser Personen vorhanden ist.

Generell steigt mit dem Sinken des Anteils an Versicherungslücken und „Keine Daten“ an den Versicherungstagen der Anteil an Versicherungstagen in arbeitsmarktrelevanten, aber auch transferrelevanten Versicherungsstatus. In erster Linie erfolgt jedoch ein Wechsel von arbeitsmarktfernen Status in die Arbeitslosigkeit. Dies ermöglicht der Personengruppe der Asylberechtigten eine verstärkte Inanspruchnahme von Transferleistungen. Dies wirkt sich in weiterer Folge klar auf den Nettobeitrag ans Steuersystem aus (siehe Bewertung in Kapitel 6).

Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten in % der Asylberechtigten über die Zeit nach dem Geschlecht

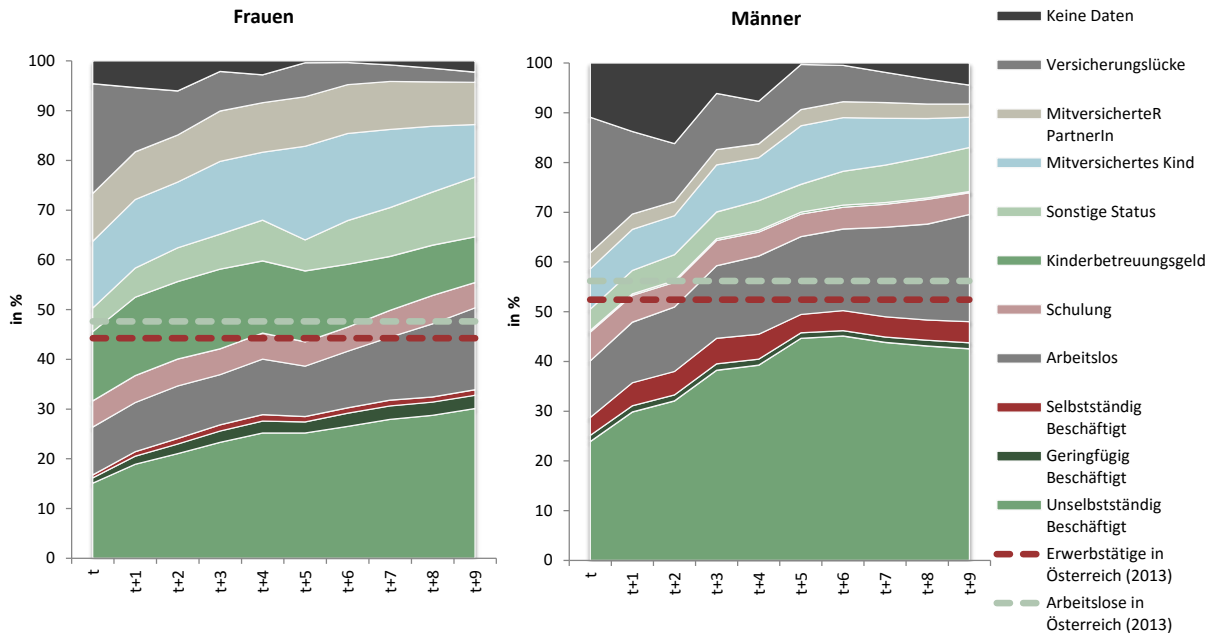

Quelle: AMDB, Statistik Austria, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten als Summe der Versicherungstage der Asylberechtigten in Prozent über die Zeit getrennt nach Geschlechtern. In dieser Betrachtung werden klare geschlechterspezifische Unterschiede deutlich. Frauen weisen eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Männer auf. Diese steigt zwar sukzessive über den Betrachtungszeitraum, doch liegt diese 10 Jahre nach der Asylberechtigung mit rund 34 % noch immer deutlich unter der Erwerbsbeteiligung von Frauen in Gesamtösterreich mit rund 44 %. Überproportional hoch sind hingegen Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahmen ausgeprägt. Der Anteil an Versicherungstagen von weiblichen Asylberechtigten, über die keine Daten zur Verfügung stehen oder die Versicherungslücken darstellen, ist im Vergleich zu den Männern deutlich geringer.

Die Erwerbsbeteiligung der männlichen Asylberechtigten steigt bis zum 7. Jahr (t+6) nach Vorliegen der Asylberechtigung deutlich an und erreicht rund 50 %, doch geht die Erwerbsbeteiligung in weiterer Folge wieder zurück. Zwar wird im 7. Jahr nahezu das Niveau der gesamtösterreichischen Erwerbsbeteiligung von 52 % erreicht, doch könnte die Personengruppe der Asylberechtigten aufgrund einer günstigeren Alterszusammensetzung (weniger sehr junge sowie weniger alte Personen als innerhalb der gesamtösterreichischen Bevölkerung) hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung klar über dem österreichischen Durchschnitt liegen. Diese Deckelung der Erwerbsbeteiligung der Männer weist auf ein mögliches strukturelles Problem innerhalb der Personengruppe hin, indem eine Subgruppe der Asylberechtigten aufgrund fehlender Qualifikation und anderer Barrieren dem Arbeitsmarkt faktisch nicht zur Verfügung steht. Inwieweit konjunkturelle Effekte für diesen Effekt verantwortlich sind, lässt sich aufgrund des Studiendesigns nicht unmittelbar abbilden. Dennoch, wie in Kapitel 3.1 gezeigt, verfügt die Hälfte der Personen zwischen 25 und 64 Jahren maximal über einen Pflichtschulabschluss bzw. über keinen Bildungsabschluss. Hier zeigen sich klare Bildungsunterschiede innerhalb der Asylberechtigten, mit der Folge, dass die einzelnen Personen klare Unterschiede in ihren Integrationsvoraussetzungen bezogen auf den Arbeitsmarkt aufweisen.

Der kontinuierliche Anstieg der Versicherungstage in Arbeitslosigkeit und Schulungsteilnahme trifft beide Geschlechter. Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg bis zum Ende der Betrachtungsperiode. Hier besteht die Herausforderung, die Personen in arbeitsmarktnahen Status zu bringen, d. h. Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, in eine Erwerbstätigkeit zu integrieren und auch dauerhaft in dieser zu halten. Die rezente konjunkturelle Entwicklung Österreichs, die vor allem durch ein im Vergleich zur gesamten EU-28 unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und demzufolge ein geringes Beschäftigungswachstum – allen voran in Bezug auf das Beschäftigungsvolumen – geprägt ist, erschwert die Beschäftigungsaufnahme vor allem im Bereich geringqualifizierter Tätigkeiten.

Bei den Männern zeigt sich darüber hinaus ein hoher Anteil an Versicherungstagen, zu denen keine Daten verfügbar sind bzw. die als Versicherungslücken zu werten ist. Im Geschlechter-Vergleich wird dieses Erfassungsproblem insgesamt verstärkt von männlichen Asylberechtigten getrieben.

Abbildung 11 schlüsselt die Entwicklung der Versicherungstage der Asylberechtigten nach Altersgruppen auf. Dabei wird das Alter bei Erteilung der Asylberechtigung herangezogen. In der Altersgruppe der 0 bis 17-Jährigen herrschen bildungsrelevante Versicherungsstatus vor. So sind mitversicherte Kinder in der Regel SchülerInnen. Die Betrachtung über die Zeit zeigt, dass die Erwerbsbeteiligung steigt, jedoch ein deutlich überproportionaler Anstieg an Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen zu verzeichnen ist. Dies ist dahingehend problematisch, da vor allem der Einstieg in die Erwerbsbeteiligung in jungen Jahren für die weitere Erwerbskarriere einer Person relevant ist. Durch mangelnde Integration ins Bildungssystem und das Fehlen entsprechender Förderangebote werden spätere Problemfälle generiert, da die betroffenen Personen mittel- und langfristig NettoempfängerInnen des Sozialsystems darstellen. Inwiefern ein mangelnder Wechsel in weiterführende Bildung erfolgt, muss hingegen gesondert untersucht werden. Dennoch gilt für Asylberechtigte wie auch generell für die gesamte Bevölkerung Österreichs, dass Aus- und Weiterbildung den Grundstein für die Erwerbskarriere darstellen.

Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten in % der Asylberechtigten über die Zeit nach Altersgruppen

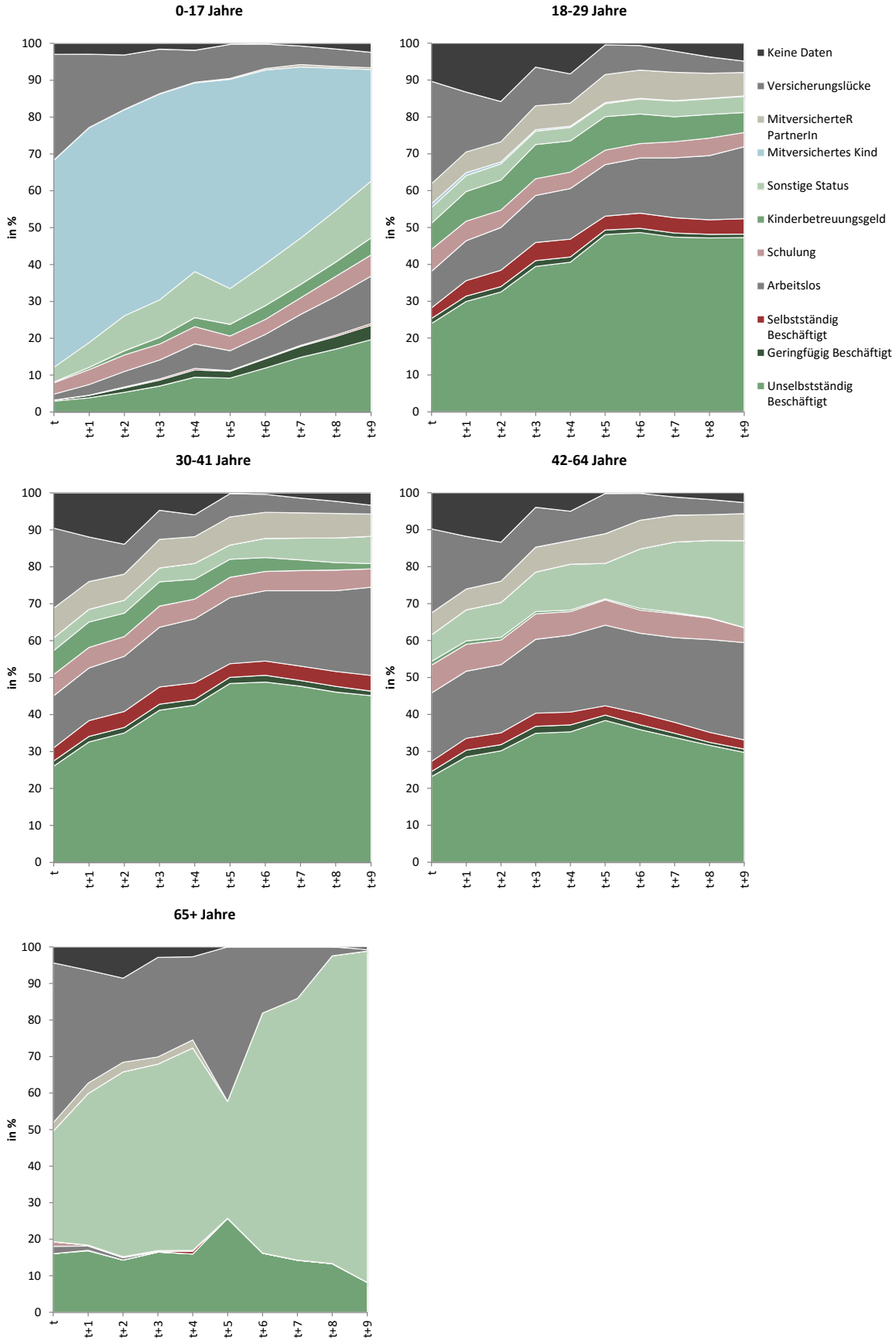

Quelle: AMDB, Statistik Austria, JOANNEUM RESEARCH (2016).

Bereits in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren zeigt sich ein sinkender Beschäftigungsanteil ab dem 7. Jahr (t+6) nach Erteilung der Asylberechtigung bei gleichzeitigem steigenden Anteil an Versicherungstagen in Arbeitslosigkeit. Der sinkende Anteil an der Erwerbsbeteiligung fällt bei der Altersgruppe von 30 bis 41 Jahren noch deutlicher aus. Bei der Altersgruppe von 42 bis 64 Jahren ist der Rückgang der Erwerbsbeteiligung zwar ebenfalls deutlich ausgeprägt, doch erfolgt in dieser Altersgruppe auch bereits der Übergang in die Erwerbspension (sonstige Status). Der Anteil an Versicherungstagen in Arbeitslosigkeit steigt klar mit dem Alter der Personen. Dies ist zwar kein spezifisches Problem der Asylberechtigten, doch zeigt sich, wie wichtig es ist, Personen schnell und frühestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, da die Integrationschancen zunehmend sinken. So werden Asylberechtigte mit zunehmendem Alter verstärkt vom Arbeitsmarkt verdrängt, wobei der Anteil an erwerbsfernen Arbeitsmarktstatus sowie transferberechtigten Arbeitsmarktstatus steigt. Wie sich in Kapitel 6 und Kapitel 7 zeigt, sinken dadurch die Nettoströme (Steueraufkommen abzüglich Transfers) der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme Richtung öffentlichem Haushalt. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen zeigt sich, dass ein hoher Anteil an Versicherungstagen Erwerbspensionen (sonstige Status) zuzurechnen ist. Doch ist zu erwähnen, dass innerhalb dieser Altersgruppe die Fallzahlen sehr gering sind. Dadurch ist auch der klar sichtbare Ausreißer im 6. Jahr (t+5) bedingt. Dennoch sind rund 10 % der Versicherungstage dieser Altersgruppe einer Erwerbstätigkeit zuzuordnen.

Die Zuordnung der Beschäftigungszeiten zu Wirtschaftsklassen zeigt deutliche strukturelle Unterschiede zwischen ÖsterreicherInnen und Asylberechtigten – siehe Abbildung 12. Asylberechtigte sind vorwiegend in Wirtschaftsbereichen tätig, die durch ein geringes Lohnniveau sowie ein geringes Qualifikationsniveau gekennzeichnet sind. Rund zwei Drittel der Versicherungszeiten sind dem Dienstleistungsbereich und hier vor allem zwei Wirtschaftsbereichen zuzuordnen. Dies sind zum einen mit rund 22 % der Bereich Beherbergung und Gastronomie sowie zum anderen mit rund 20 % die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, die neben der Gebäudebetreuung auch beispielsweise die Arbeitskräfteverleiher umfassen. Wichtige Arbeitgeberbereiche aus dem Produktionssektor sind der Bau mit rund 7 % der Versicherungszeiten sowie der Bereich Herstellung von Waren mit rund 11 %.

Abbildung 12: Zuordnung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten in % in unselbstständiger Beschäftigung nach Wirtschaftsklassen (ÖNACE 2008), alle Jahre

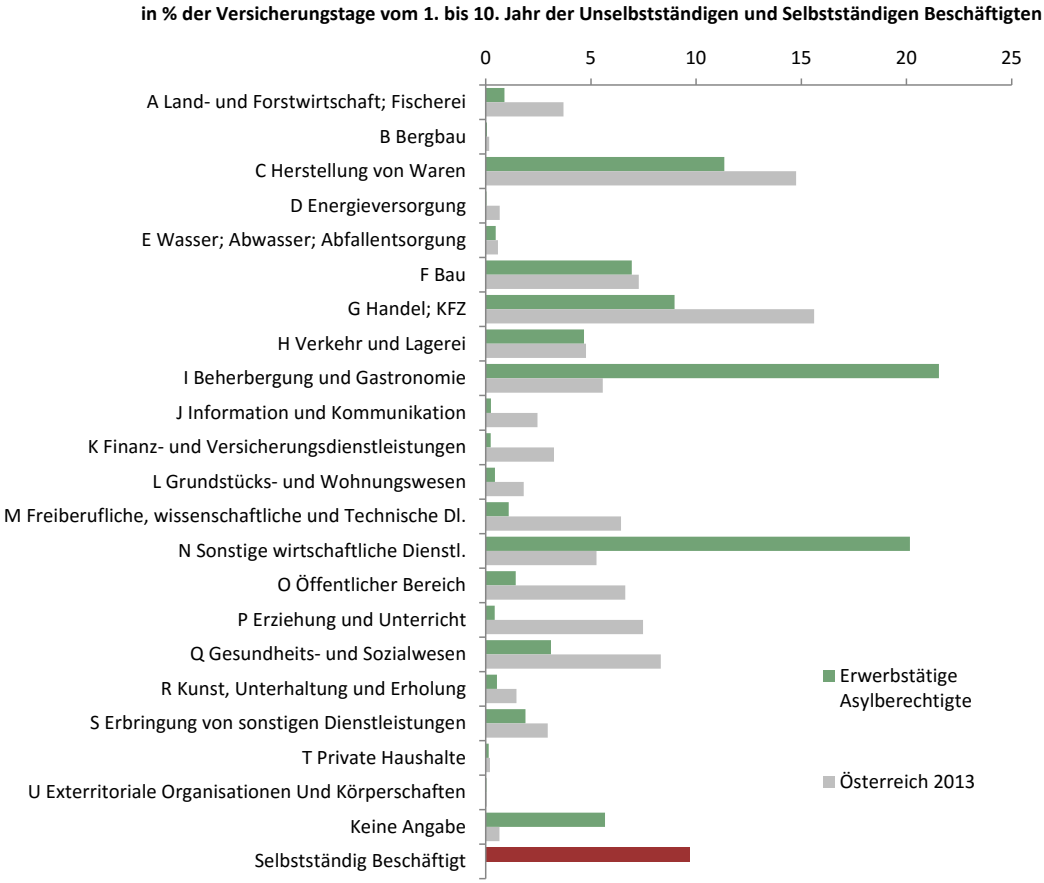

Quelle: AMDB, Statistik Austria, JOANNEUM RESEARCH (2016).

6 Bewertung der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme

Zur Bewertung der ökonomischen Effekte der Asylberechtigten in Bezug auf die arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme (Einkommen sowie damit verbundene Steuern, Abgaben und Transfers) erfolgte eine Bewertung der (einzelnen) Versicherungstage der Asylberechtigten mit sekundärstatistischen Daten zu Einkommen und Transfers. Grundsätzlich haben Asylberechtigte nach positiver Erledigung ihres Asylverfahrens einen gleichwertigen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt sowie zum Steuer- und Transfersystem. Sie sind somit österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt. Abbildung 13 zeigt eine schematische Darstellung der Verlaufsmöglichkeit der Erwerbskarrieren von Asylberechtigten. Asylwerbenden steht nach Abschluss des Zulassungsverfahrens während des Asylverfahrens der Anspruch auf Grundversorgung zu. Diese kann bis maximal 4 Monate nach Erhalt der Asylberechtigung in Anspruch genommen werden. Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens kann entweder eine Beschäftigung aufgenommen werden oder der Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung erfolgen. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld muss hingegen erst durch vorhergehende Beschäftigung im entsprechenden Ausmaß erworben werden. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten ebenfalls vollen (befristeten) Zugang zum Arbeitsmarkt, für sie gelten jedoch Einschränkungen beim Bezug von Unterstützungsleistungen.

Abbildung 13: Schematische Darstellung der Verlaufsmöglichkeiten der Erwerbskarrieren von Asylberechtigten

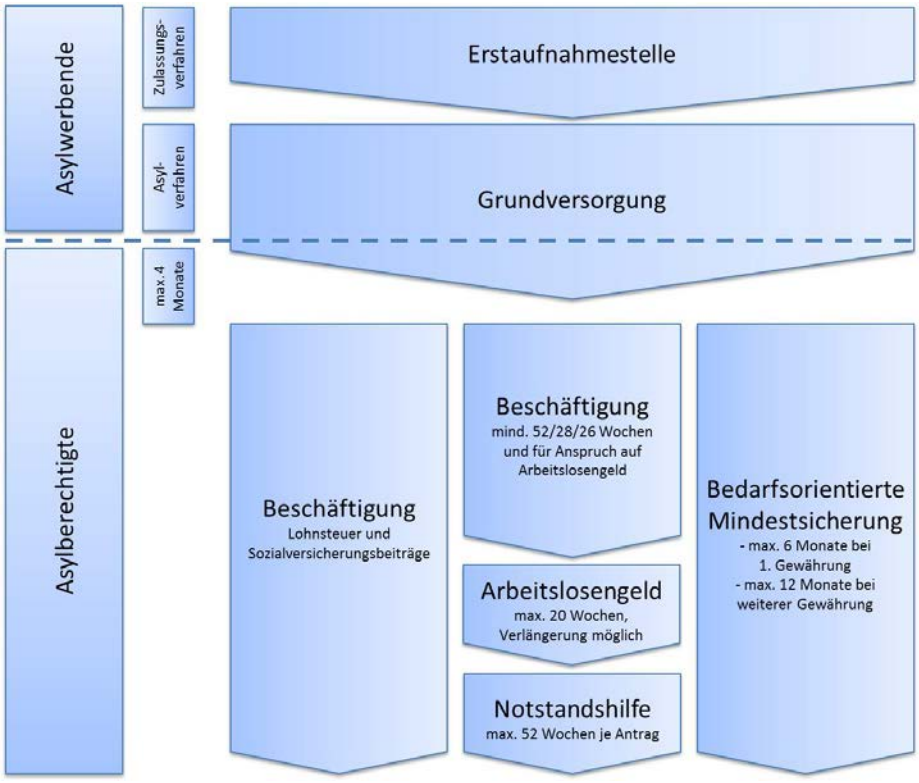

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme auf Tagesbasis auf Personenebene. Das heißt, dass jedem Versicherungstag einer jeden Person ein Zahlungsstrom (Einkommen bzw. Transferzahlung) zugeordnet wurde. Dieser Bewertung wurde ein Vorsichtsprinzip zugrunde gelegt, indem bei Unklarheit über das Vorliegen einer Bezugsberechtigung stets von einer positiven Berechtigung ausgegangen wurde. Auf Seite der Transfers erfolgte demnach eine großzügige Bewertung, da oftmals keine exakte Prüfung der Voraussetzungen möglich war.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die bewerteten arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme, betreffend die herangezogenen Bewertungsgrundlagen zur Berechnung der Einkommen, lohn- und einkommensabhängigen Abgaben sowie Transfers.

Tabelle 3 Bewertung der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme

Bewertungsgrundlage	AM-Status laut AMDB	Ergebnis
Bruttomedianeinkommen	ArbeiterIn/Angestellte	Einkommen sowie lohn- und einkommensabhängige Abgaben
	Fragmentierte unselbstständige Beschäftigung	
	Freie Dienstverträge	
	Geförderte Beschäftigung (Annahme: 50 % gefördert)	
	LandwirtInnen	
	Selbstständig beschäftigt	
	Sonstige unselbstständige Beschäftigung	
Geringfügigkeitsgrenze (2015: 405,98 €)	Unselbständige GB	
Durchschnittliches Einkommen PensionistInnen	Erwerbspension / Rente	
Durchschnittliches Lehrlingseinkommen	Lehre	
	Geförderte Lehre (Annahme: 50 % gefördert)	
Durchschnittliches Einkommen PensionistInnen (als Transfer gewertet)	Erwerbspension / Rente	
Durchschnittliches Kinderbetreuungsgeld	Kinderbetreuungsgeld	
Durchschnittliche Entschädigung Präsenzdienst	Präsenzdienst	
Familienbeihilfe	Mitversichertes Kind (bis 24 Jahre)	Transfers
	Ausbildung (bis 24 Jahre)	
Mindestsicherung	Frühzeitige Arbeitssuche	
	Klärung Arbeitsfähigkeit	
	Lehrstellensuchend	
	Sonstige gesicherte erwerbsferne Person	
	Teilintegrierte AusländerInnen	
	Vormerkung	
Keine Transfers	Frühzeitige Lehrstellensuche	
	Keine Daten	
	Mitversicherte/r Partner/in	
	Sonstige Mitversicherung	
	Tod / Keine Daten	
	Vermutete Auslandsbeschäftigung	
	Versicherunglücken	
Durchschnittlicher Tagsatz Arbeitslosengeld	Arbeitslos + Unselbstständig geringfügig Beschäftigte	
Durchschnittlicher Tagsatz Schulung	Schulung	
Durchschnittlicher Tagsatz Wochengeld	Wochengeld	

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Da den Beschäftigungszeiten im Rahmen der Arbeitsmarktdatenbank für diese Personengruppe nicht direkt ein Einkommen zugeordnet werden kann bzw. dieses auf Einzelpersonenebene für diese Personengruppen Unschärfen aufweist, wurde zur Bewertung der Beschäftigungszeiten die Einkommensstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger nach Wirtschaftsbereichen (ÖNACE-2008-Zweisteller) herangezogen und vier Einkommensszenarien berechnet:

- **P10:** Unterstes Einkommensniveau; lediglich 10 % der in Österreich beschäftigten Personen verdienen weniger als das herangezogene Einkommen
- **P25:** Unteres Einkommensniveau; 25 % der in Österreich beschäftigten Personen verdienen weniger als das herangezogene Einkommen
- **P50:** Mittleres Einkommensniveau; exakt 50 % der in Österreich beschäftigten Personen verdienen weniger, 50 % mehr
- **AM:** Arithmetisches Mittel der Einkommen in Österreich.

Gleiches gilt für das durchschnittliche Einkommen von PensionistInnen (Erwerbspension) sowie für das durchschnittliche Lehrlingseinkommen. Hier konnte jedoch keine Differenzierung nach Wirtschaftsklassen bzw. Lehrjahren getroffen werden.

Auf Basis aller unselbstständigen und selbstständigen Einkommen wurde für jede Person für die betrachteten Jahre ein Jahreseinkommen errechnet. Dieses Jahreseinkommen wurde entsprechend den derzeit (i.e. im Jahr 2016) geltenden Steuersätzen je Bundesland besteuert. Da auf Grundlage der AMDB keine Familien bzw. Familieneinkommen nachgebildet werden können, konnten im Rahmen der Untersuchung auch keine kinderrelevanten oder familienrelevanten Steuervorteile berücksichtigt werden. Der Bezug von Kinderbeihilfe wurde hingegen Personen, die jünger als 24 Jahre und als mitversichertes Kind oder als in Ausbildung stehend in der AMDB erfasst sind, zugeordnet. Es wurde von Durchschnittswerten ausgegangen. Gleiches gilt für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld. Bei der Besteuerung der Jahreseinkommen der Personen wurde vom jährlichen Bruttoeinkommen der Person ausgegangen und die Steuern und Abgaben ohne Sachbezug, ohne lohnsteuerfreiem Einkommen, ohne Kinder, ohne Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag und mit Bezug des kleinen Pendlerpauschale kalkuliert. Darauf aufbauend erfolgte die Berechnung der folgenden Beträge:

- Sozialversicherungsbeitrag Dienstnehmer (DN)
- Lohnsteuer DN
- Sozialversicherung Dienstgeber (DG)
- Dienstgeberbeitrag DG
- Zuschlag Dienstgeberbeitrag DG
- Kommunalsteuer
- Einkommenssteuer

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde all jenen Personen zugeschrieben, die nicht über einen anderen einkommens- oder arbeitsmarktrelevanten Status verfügten. Keine Transfers wurden jenen Versicherungstagen zugeordnet, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf keine Bezugsberechtigung bzw. keinen Aufenthalt in Österreich hinwiesen.

All jenen Personen, die entweder arbeitslos oder als SchulungsteilnehmerInnen gemeldet waren, wurden durchschnittliche Stundensätze des AMS als Leistungsbezug zugeordnet. Hier ist anzumerken, dass lediglich die direkt personenbezogenen Leistungsbezüge berücksichtigt wurden. Indirekte Kosten des Arbeitsmarktservice (Servicekosten etc.) blieben hingegen unberücksichtigt.

Abbildung 14 stellt die Berechnungsergebnisse getrennt nach den vier Einkommensszenarien je Erwerbsjahr der Asylberechtigten, gezählt ab Zeitpunkt der Asylberechtigung, dar. Die beiden Szenarien AM und P50 sind aufgrund vergleichbarer Höhe der zugrunde gelegten Einkommen nahezu ident. Die Szenarien P25 und P10 zeichnen sich aufgrund entsprechend niedrigerer Annahmen bezüglich der durch die Asylberechtigten erzielten Einkommen durch dementsprechend niedrigere Einkommenskurven aus.

Gemein haben die Szenarien jedoch, dass mit längerer Erwerbsdauer die Höhe des erzielten Einkommens je asylberechtigter Person bis zum 6. Jahr nach positiver Erledigung des Asylverfahrens steigt. Ab dem 6. Jahr stagnieren die erzielten Einkommen bzw. auch die daraus für das Steuersystem generierten Einnahmen, während der Bezug der Transfers weiterhin ansteigt. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den in Kapitel 5 erläuterten Verschiebungen von erwerbsfernen bzw. nicht transferbezugsberechtigten Status in Richtung transferbezugsberechtigter Status.

Abbildung 14 Einkommen, Abgaben und Transfers, nach Einkommensszenarien in € je asylberechtigter Person, alle Personen

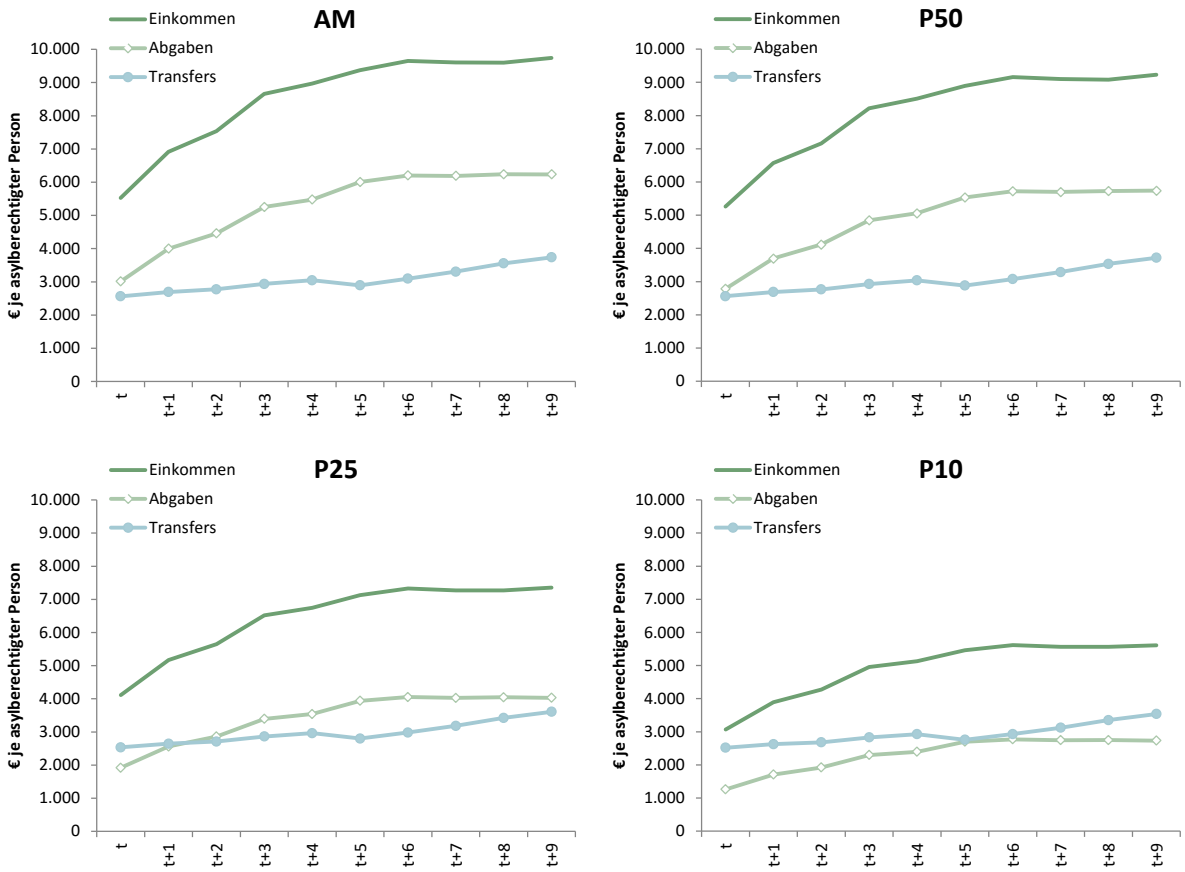

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 15 zeigt die Nettotransfers (d. h. Steuereinnahmen abzüglich Transfers) getrennt für die 4 bewerteten Einkommensszenarien. Ein positiver Nettotransfer bedeutet, dass mehr Steuern ins Sozialsystem eingezahlt werden, als Unterstützungsleistungen abgerufen werden. Umgekehrt, ist der Nettotransfer negativ, erhalten Asylberechtigte mehr vom Sozialsystem als sie in dieses einzahlen.

Je höher die zugrunde gelegten Einkommen sind, desto höher sind naturgemäß die Nettotransfers, die dieser Personengruppe zuzurechnen sind, indem die Steuereinnahmen mit den Einkommen steigen.

Abbildung 15 Nettotransfers (Abgaben - Transferzahlungen), alle Personen

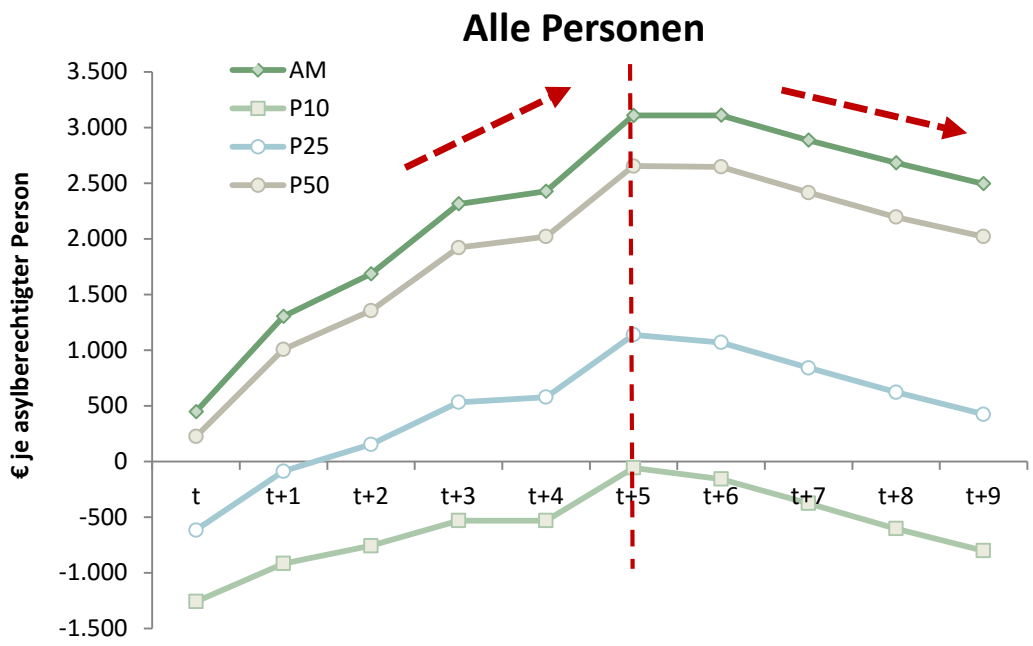

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Tabelle 4 Nettotransfers (Transfers – Abgaben), alle Personen, Jahre startend mit Zeitpunkt der Asylberechtigung

	AM	P10	P25	P50
t	450	-1.260	-620	220
t+1	1.300	-920	-90	1.010
t+2	1.690	-760	150	1.350
t+3	2.310	-530	530	1.920
t+4	2.430	-530	580	2.020
t+5	3.110	-60	1.140	2.650
t+6	3.110	-160	1.070	2.650
t+7	2.880	-380	840	2.410
t+8	2.680	-600	620	2.200
t+9	2.490	-800	420	2.020

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Lediglich im Einkommensszenario P10 sind die Nettotransfers über die gesamte Betrachtungsperiode negativ. Im Einkommensszenario P25 fällt in den ersten beiden Jahren der Nettotransfer negativ aus, danach wird dieser positiv. P50 um AM sind hingegen bereits ab dem ersten Jahr positiv, doch ist die Annahme, dass Asylberechtigte vergleichbare Einkommenschancen wie die österreichische Bevölkerung haben, kaum realistisch. P10 und P25 sind dahingehend als realistischer einzustufen. Anzumerken bleibt, dass die Nettotransfers in jedem Szenario gering ausfallen, d.h. vergleichsweise geringe strukturelle Veränderungen, Konjunktureinbrüche etc. können ebenfalls zu negativen Nettotransfers in jedem Szenario führen. Zudem basieren diese Zahlen auf dem Blick in die Vergangenheit, mögliche Wirkungen wie beispielsweise eine generell sinkende Nachfrage nach geringqualifizieren Arbeitskräften (rund die Hälfte der Asylberechtigen zählt zu dieser Gruppe) oder eine weitere Ausweitung des Arbeitskräfteangebots (wie es derzeit durch die steigende Zahl an Asylberechtigen eben der Fall ist) sind nicht berücksichtigt.

Über die Zeit betrachtet zeigt sich, dass die Nettotransfers bis zum 5. Jahr nach positiver Asylberechtigung steigen. Danach geht der Nettobeitrag dieser Personengruppe zurück bzw. steigt der Nettobezug (P10). Diese Trendumkehr steht in direktem Zusammenhang mit der Deckelung der Erwerbstätigkeit bei den Männern sowie dem steigenden Anteil an transferberechtigten Versicherungstagen über die Zeit.

Hierbei stellt sich die Frage, ob dies neben den strukturellen Problemen am Arbeitsmarkt (Qualifizierungs-Mismatch) auch auf strukturelle Probleme in Subgruppen innerhalb der Asylberechtigten hindeutet, indem nur ein Teil der Personen dem Arbeitsmarkt auch faktisch zur Verfügung steht.

7 Makroökonomische Bewertung der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme

Grundsätzlich zeichnet sich eine wirtschaftliche Tätigkeit dadurch aus, dass neben den direkten Wirkungen in weiterer Folge indirekte sowie induzierte Wirkungen entstehen. Direkte Wirkungen umfassen beispielsweise die Kerntätigkeit eines Unternehmens. Diese werden am Standort erfasst und umfassen beispielsweise Löhne und Gehälter, das anfallende Steueraufkommen sowie die Nachfrage nach Vorleistungs- und Investitionsgütern. Diese Werte können größtenteils durch das betriebliche Rechnungswesen abgebildet werden. Indirekte Wirkungen basieren hingegen auf den nachgelagerten Vorleistungsbeziehungen, die nötig sind, um die direkten Vorleistungen bereitstellen zu können. Induzierte Effekte sind jene Effekte, die nicht mit der ursprünglichen Güterproduktion zusammenhängen, sondern die durch Löhne und Gehälter induzierte zusätzliche Konsumnachfrage umfassen. Diese Wirkungskanäle können um die sogenannten katalytischen oder komplementären Effekte erweitert werden. Diese umfassen Wirkungen, die in Kombination mit der ursprünglichen Tätigkeit auftreten bzw. Umwegrenditen darstellen.

Aufbauend auf der Bewertung der personenbezogenen arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme in Kapitel 6 erfolgt demnach in einem weiteren Schritt eine Bewertung der über die direkte Betrachtung hinausgehenden makroökonomischen Effekte, die der Personengruppe der Asylberechtigten zuzurechnen sind. Dabei sind zwei wesentliche Wirkungskanäle zu untersuchen: (1) zusätzliches Einkommen führt zu zusätzlichem Konsum sowie (2) ein Nettoeffekt auf den Staatskonsum bedingt ein verändertes Konsumverhalten des Staates. Mit dem Konsum der Asylberechtigten verbunden ist die Generierung von Umsatzsteuereinnahmen als zusätzlich geleistetes Steueraufkommen der Personengruppe, wodurch auch die Nettobilanz in Bezug auf den Staatshaushalt nach oben verschoben wird.

In Summe werden durch die Asylberechtigten weitere indirekte und induzierte Effekte ausgelöst. Die Bewertung der indirekten und induzierten Effekte wurde modellbasiert anhand des Wirtschaftsmodells AUSTR-IO vorgenommen. AUSTR-IO ist ein multiregionales und multisektorales Analyse- und Simulationsmodell, das in Zusammenarbeit von JOANNEUM RESEARCH und WIFO mit finanzieller Unterstützung vom Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zwischen 2003 und 2005 unter dem Namen MULTIREG erstellt wurde und das seit 2012 von JOANNEUM RESARCH unter AUSTR-IO weiterentwickelt wird. Das Modell bildet die wirtschaftlichen Verflechtungen auf der Ebene von 59 Sektoren (Wirtschaftsbranchen) bzw. Gütern und den neun österreichischen Bundesländern ab und erfasst damit die sektoralen Zuliefer- und Konsumbeziehungen innerhalb eines Bundeslandes sowie auch jene zwischen den Bundesländern und mit dem Ausland.

Dem Modell zugrunde liegen folgende Datenbasen und geschätzte Parameter:

- Regionale Input-Output Tabellen der neun Bundesländer (welche die Produktionsverflechtungen zwischen den Sektoren eines Bundeslandes bzw. zwischen den Bundesländern abbilden),
- eine interregionale Handelsmatrix (welche die Handelsbeziehungen zwischen den Bundesländern sowie die Auslandsexport und -importströme abbildet) sowie
- mittels Zeitreihenanalyse ökonometrisch geschätzte Parameter, welche Beziehungen zwischen verschiedenen ökonomischen Variablen empirisch quantifizieren (z. B: Sparquote, Abschreibungsrate, Zinssatz, Koeffizienten zur Spezifizierung von Angebots- und Nachfragefunktionen wie das QUAIDS-Modell des privaten Konsums).

AUSTR-IO bildet auf Basis dieser Teilmodelle die für einen Wirtschaftsraum typischen Kreislaufzusammenhänge zwischen Nachfrage, Produktion, Beschäftigung und Einkommen ab (siehe Abbildung 16).

Nachfrage nach und von heimischen sowie internationalen (interregionalen) Gütern

Die Nachfrage nach einzelnen Gütern geht dabei von privatem und öffentlichem Konsum, heimischen Produktionsbetrieben (Intermediär-Nachfrage, Investitionen) und dem Ausland aus. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bestimmt mithilfe der Input-Output-Beziehungen den Produktionswert der einzelnen Wirtschaftssektoren.

Die nachgefragten Güter werden produziert, dabei werden Vorleistungen nachgefragt

Die aus dem Inland und Ausland nachgefragten heimischen Güter werden in Österreich produziert. Das daraus resultierende Produktionsvolumen, differenziert nach Gütern, wird in ein Produktionsmodell eingespeist. Dabei bestimmen die regionalen Input-Output Beziehungen den Produktionswert nach Sektoren; die Preise sowie die Nachfrage nach Produktionsfaktoren (Vorleistungsgüter, Arbeit) werden bei gegebenen Produktionswerten aus ökonometrisch geschätzten Kostenfunktionen abgeleitet, die Vorleistungsgüter gehen wiederum in die regionale Gesamtnachfrage ein. Durch die Vergütung von Arbeitsleistungen sowie durch die aus der Produktion erzielten Gewinne entsteht Einkommen, das wiederum die Nachfrage beeinflusst.

Technologischer Wandel und Änderung der interregionalen Handelsbeziehungen

Um dem technologischen Wandel und Änderungen in den interregionalen Handelsbeziehungen Rechnung zu tragen, enthält das Modell einen Mechanismus zur dynamischen Anpassung der regionalen Vorleistungskoeffizienten, welche die sektoralen Produktionstechnologien repräsentieren.

Abbildung 16 Modellstruktur AUSTR-IO (aufbauend auf MULTIREG)

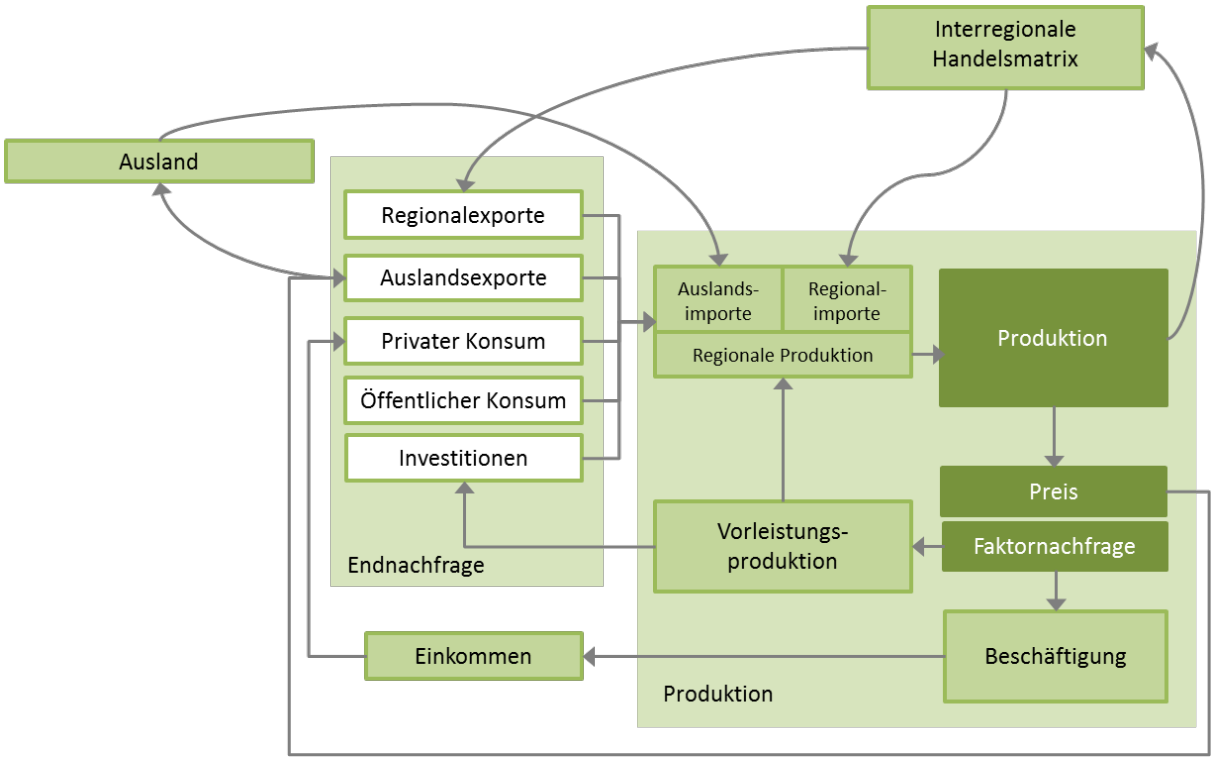

Quelle: JOANNEUM RESEARCH, WIFO (2016).

Bei der Produktion eines bestimmten Gutes (sei es für den Export, für den Konsum oder als Investitionsgut hergestellt) können zunächst *direkte Effekte* beobachtet werden: Der Produktionswert und die Wertschöpfung des Wirtschaftssystems steigen um den Wert des hergestellten Gutes bzw. um die dafür aufgewendeten Löhne, Gehälter, Gewinne und Abschreibungen. Im Wirtschaftskreislauf stellt dies jedoch nicht den einzigen Effekt dar.

Indirekte Effekte entstehen durch Vorleistungsbeziehungen: Für die Produktion von Gütern werden Vorleistungen aus anderen Teilen der Volkswirtschaft zugekauft (Energie, Verbrauchsgüter, Kapitalgüter, Dienstleistungen etc.). Diese Vorleistungsgüter müssen ihrerseits ebenfalls produziert werden, wodurch sich ein „*Vorleistungsmultiplikator*" ergibt.

Waren die indirekten Effekte auf der Vorleistungsseite angesiedelt, ergeben sich die *induzierten Effekte* am anderen Ende der Wertschöpfungskette: Durch die Produktion eines Unternehmens und seiner zuliefernden Unternehmen wird Wertschöpfung generiert, d. h. Einkommen bestehend aus Löhnen und Gehältern sowie Gewinneinkommen und Abschreibungen. Über die mit diesem Einkommen in Zusammenhang stehenden Konsumausgaben privater Haushalte fließt ein Teil dieser Einkommen zurück in das Wirtschaftssystem. Ein anderer Teil dieses so genannten "Wertschöpfungsmultiplikators" betrifft die aus dem Einkommen gespeisten Investitionen der Unternehmen (v. a. Abschreibungen).

Indirekte und induzierte Effekte sind zwar konzeptuell, nicht aber in ihrer Auswirkung zu trennen: Bei der Produktion der Vorleistungen, die eigentlich einen indirekten Effekt darstellt, wird natürlich ebenfalls Wertschöpfung erzeugt: nämlich Einkommen, das wiederum induzierte Effekte auslöst. Umgekehrt werden bei der Produktion von Konsumgütern Vorleistungen zugekauft – was wiederum indirekte Effekte auslöst.

Eine ausführliche Modellbeschreibung kann Streicher (2006) sowie Fritz et al. (2005a) und Fritz et al. (2005b) entnommen werden.

Die unterschiedliche Höhe von Multiplikatoren ergibt sich aus der unterschiedlichen Güterstruktur neuer Ausgaben und dem damit verbundenen unterschiedlichen Grad an Importneigung

Die Multiplikatoreffekte sind nicht einheitlich, sondern je nach Nachfragekategorie verschieden: Sie gestalten sich für den privaten Konsum anders als für den öffentlichen Konsum oder den Export, bzw. für Investitionen anders als für Vorleistungen. Dies ergibt sich zum einen durch unterschiedliche Güterstrukturen (der private Konsum weist etwa eine vom öffentlichen Konsum grundverschiedene Güterstruktur auf). Zum anderen führt gerade diese unterschiedliche Güterstruktur zu unterschiedlichen Multiplikatoreffekten, und zwar aufgrund von unterschiedlichen Wertschöpfungsquoten und vor allem aufgrund von unterschiedlichen Importquoten (sowohl bei den verschiedenen Konsumarten als auch im Produktionsprozess, der in unterschiedlichem Ausmaß auf importierten Vorleistungs- und Kapitalgütern aufbaut).

Beschäftigungsmultiplikatoren: Nicht nur neue Beschäftigung, sondern auch gesicherte Auslastung bestehender Beschäftigung

Über die durch Multiplikatoreffekte zusätzlich generierte Wertschöpfung wird von unternehmerischer Seite her auch mehr Beschäftigung nachgefragt. Diese Beschäftigung ist in MULTIREG als Inputnachfrage der Unternehmen modelliert: Für ein gegebenes Produktionsniveau benötigt eine Branche eine bestimmte Anzahl an Beschäftigten. Damit ist an dieser Stelle ausdrücklich zu erwähnen, dass die Angabe von Beschäftigungseffekten nicht notwendigerweise alleine das Entstehen neuer Beschäftigungsverhältnisse bedeutet, sondern zudem auch als Auslastung bereits bestehender Beschäftigung interpretiert werden kann und muss. Es handelt sich bei dieser Zahl also um jene Beschäftigten, die typischerweise je Branche beim gegebenen Outputniveau zur Produktion eingesetzt werden müssen.

7.1 INPUTVEKTOR ZUR BEWERTUNG DER MAKROÖKONOMISCHEN EFFEKTE

Der Inputvektor zur Modellbewertung der makroökonomischen Effekte der Asylberechtigten berücksichtigt zwei Faktoren. Einerseits die zusätzliche Konsumnachfrage nach Konsumgütern sowie andererseits einen veränderten Staatskonsum aufgrund eines Nettoeffekts der Staatseinnahmen (höhere Staateinnahmen ermöglichen zusätzliche Investitionen). Die Höhe der zusätzlichen Konsumnachfrage entspricht dem zusätzlichen disponiblen Einkommen der Personengruppe abzüglich der zu leistenden Umsatzsteuer. Das disponible Einkommen setzt sich zum einen aus dem erzielten Nettoeinkommen zusammen, zum anderen aus erhaltenen Transfers, da diese als Einkommen wieder ausgegeben werden. Die zu leistende Umsatzsteuer wurde anhand eines durchschnittlichen Umsatzsteuersatzes auf Basis der Umsatzsteuerstatistik der Statistik Austria bewertet. Dieser Wert betrug im Jahr 2013 – aktuellere Daten liegen noch nicht vor – 17,8 %. Aufgrund des generell niedrigen Einkommensniveaus wurde angenommen, dass das disponible Einkommen zur Gänze in den Konsum fließt, d. h. es wurde eine Konsumquote von 1 angenommen.

Unberücksichtigt blieben Verdrängungseffekte aus der Erwerbstätigkeit von Asylberechtigten gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen in Österreich, indem diese zum Teil in Arbeitsplatzkonkurrenz stehen. Vorhandene Studien weisen darauf hin, dass derartige Verdrängungseffekte nur begrenzt zum Tragen kommen – siehe Kapitel 3.2. Abbildung 17 zeigt die Entwicklung der zusätzlichen Konsumnachfrage nach den einzelnen Einkommensszenarien. So erhöht sich die private Konsumnachfrage im Szenario P10 im Schnitt um +6,6 Mio. €, in P25 um +7,9 Mio. €, in P50 um +9,4 Mio. € und AM um +9,7 Mio. € je Jahr und 1.000 Asylberechtigte. Als Warenkorb für den zusätzlichen Konsum wurde mangels Daten der durchschnittliche Konsumvektor der gesamtösterreichischen Bevölkerung herangezogen.

Je asylberechtigter Person beträgt der zusätzliche jährliche Konsum im Schnitt somit zwischen 6.600 € (P10) und 9.750 € (AM). In P25 werden jährlich rund 7.900 € je asylberechtigter Person zusätzlich konsumiert, in P50 rund 9.350 €.

Abbildung 17 Zusätzliche Konsumnachfrage der Asylberechtigten laut AMDB in Mio. € je 1.000 Asylberechtigte

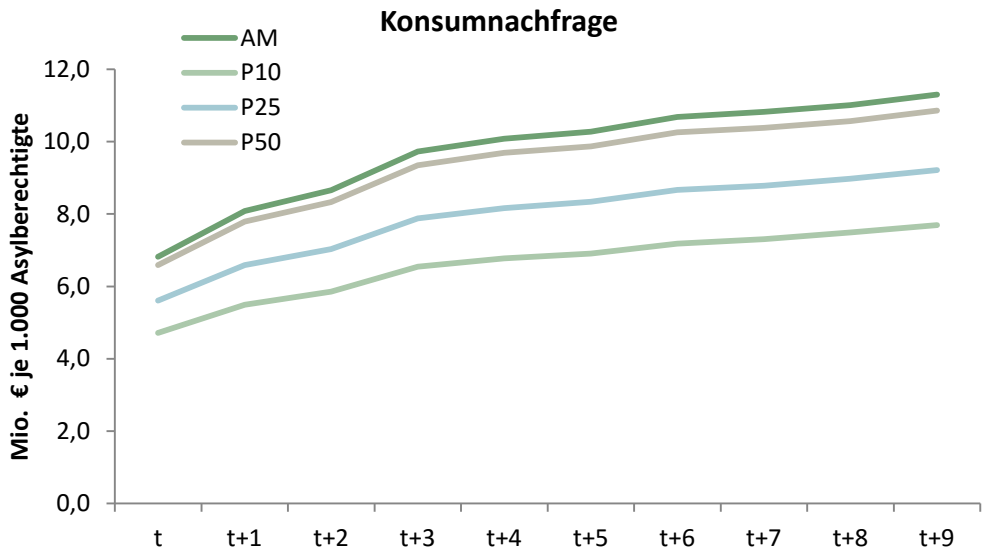

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Im Unterschied zu den Personeneinkommen steigt die zusätzliche Konsumnachfrage stetig über den Betrachtungszeitraum der 10 Jahre. Dabei sind die aus selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung erzielten Einkommen, wie in Kapitel 5 gezeigt, ab dem 6. Jahr nach Asylberechtigung zwar gedeckelt, doch steigen die von Asylberechtigten erzielten Transfers weiterhin.

Hinsichtlich eines Effektes auf den Staatskonsum wurde der Nettotransfer aus der Differenz zwischen geleistetem Steueraufkommen und erhaltenen Transfers zuzüglich geleisteter Umsatzsteuer durch den Konsum der Asylberechtigten herangezogen. Als Modellannahme dient, dass der Effekt auf die Staatseinnahmen direkt ausgabenwirksam wird. Dies ist in der kurzen Frist zwar unwahrscheinlich, doch behält es seine Gültigkeit in der langen Frist. Eine positive Nettobilanz kann demnach als verringerter Spardruck des öffentlichen Haushaltes, eine negative Nettobilanz hingegen als ein verstärkter Spardruck interpretiert werden.

Abbildung 18 zeigt die Entwicklung des veränderten Staatskonsums nach den einzelnen Einkommensszenarien. So erhöht sich der Staatskonsum in P10 im Schnitt um +0,6 Mio. €, in P25 um +1,9 Mio. €, in P50 um +3,6 Mio. € und in AM um +4,0 Mio. € je Jahr und 1.000 Asylberechtigten. Je asylberechtigter Person beträgt der zusätzliche jährliche Staatskonsum im Schnitt zwischen +550 € (P10) und +4.000 € (AM). In P25 werden jährlich rund 1.900 € je asylberechtigter Person zusätzlich konsumiert, in P50 rund 3.550 €.

Abbildung 18 Veränderter Staatskonsum aufgrund veränderter Staatseinnahmen in Mio. € je 1.000 Asylberechtigte

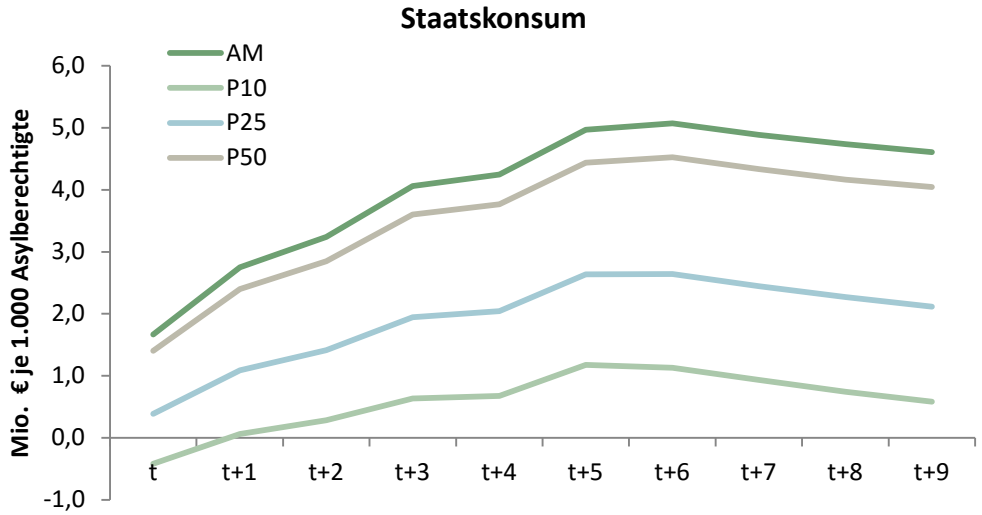

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Die beiden Effektkategorien unterscheiden sich jedoch klar in ihrer makroökonomischen Wirkung. So sind die Konsumausgaben der privaten Haushalte durch eine hohe Importabhängigkeit charakterisiert. Öffentlicher Staatskonsum, der unter anderem eine Vielzahl an Bautätigkeiten umfasst, wirkt hingegen vorwiegend national. Die Ergebnisse der makroökonomischen Bewertung werden in Kapitel 7.2 dargestellt.

Die zur makroökomischen Bewertung herangezogenen Inputwerte können Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.

7.2 ERGEBNISSE DER MAKROÖKONOMISCHEN BEWERTUNG

Als Ergebnis der makroökonomischen Bewertung wurden mit Hilfe von AUSTR-IO der indirekte und induzierte Effekte auf Bruttowertschöpfung, Einkommen, Beschäftigte und Steuereinnahmen berechnet. Die Ergebnisse werden im Folgenden detailliert ausgewiesen.

Abbildung 19 zeigt den Effekt auf die Bruttowertschöpfung in Österreich. Diese ergibt sich aus dem Gesamtwert der im Produktionsprozess erzeugten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) abzüglich des Werts der Vorleistungen und beschreibt somit den volkswirtschaftlichen Gewinn. Der Bruttowertschöpfungseffekt ergibt sich aus den indirekten und induzierten Effekten, die dem zusätzlichen Konsum und dem veränderten Staatskonsum zuzuordnen sind, indem zur Deckung der zusätzlichen Nachfrage Waren und Dienstleistungen produziert werden müssen, die ihrerseits abermals neue Nachfrage und zusätzliche Einkommen schaffen.

Die Modellberechnungen ergeben, dass die durch die Asylberechtigten indirekte und induzierte Wertschöpfung zwischen 7,4 Mio. € (P10) und 13,6 Mio. € (P50) je 1.000 asylberechtigten Personen liegt. In P25 beträgt die indirekte und induzierte Wertschöpfung 10,2 Mio. € bzw. in AM 13,4 Mio. € je 1.000 asylberechtigten Personen.

Abbildung 19 Indirekte und induzierte Bruttowertschöpfung in Mio. € je 1.000 Asylberechtigte

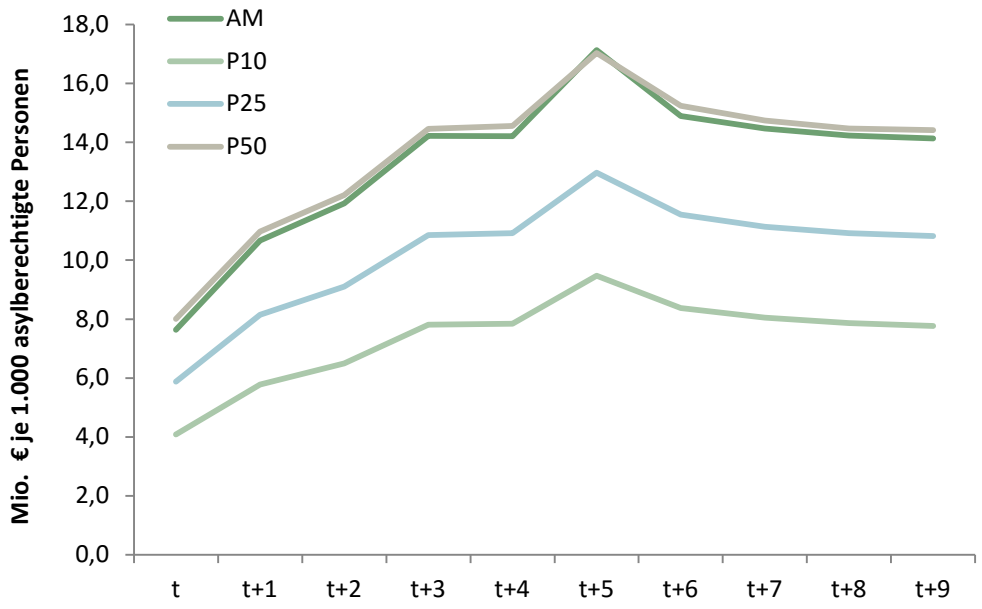

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Heruntergebrochen auf eine einzelne asylberechtigte Person beziffert sich die zusätzliche Bruttowertschöpfung in Österreich somit zumindest auf 7.350 € (P10). Diese Wertschöpfung entfällt auf die einzelnen Wertschöpfungskomponenten. Diese sind im Wesentlichen zusätzliche Einkommen, zusätzliche Gewinne von Unternehmen sowie zusätzliche Staatseinnahmen, die der österreichischen Wirtschaft zugutekommen.

Die Betrachtung über die Zeit zeigt, dass der Effekt auf die Bruttowertschöpfung bis ins 5. Jahr nach Gewährung der Asylberechtigung ansteigt und danach sinkt bzw. in weiterer Folge stagniert. Dieser Effekt geht auf die Verschiebung von zusätzlichem öffentlichem Konsum in Richtung zusätzlicher privater Einkommen zurück, da privater Konsum aufgrund der hohen Importabhängigkeit weniger stark national wirkt als öffentlicher Konsum. Dies ist eine direkte Konsequenz aus der Deckelung der Erwerbsbeteiligung der Männer sowie einer steigenden Inanspruchnahme von Transfers durch die übrigen Personen, die vormals nicht-bezugsberechtigte Transferstatus (bzw. Versicherungstage) aufgewiesen haben.

Abbildung 20 zeigt aufbauend auf dem Wertschöpfungseffekt in Abbildung 19 die Entwicklung des zusätzlichen indirekten und induzierten Einkommens, das den Asylberechtigten zuzuordnen ist. Diese Einkommen fallen nicht bei den Asylberechtigten selbst an, sondern entstehen in Folge von zusätzlichen Einkommen und Gehältern, die in der Produktion zur Deckung der zusätzlichen Nachfrage in Österreich anfallen und stellen einen Teil der Bruttowertschöpfung dar (Verteilungsseite des Bruttoinlandsproduktes bzw. der Bruttowertschöpfung).

Abbildung 20 Indirektes und induziertes Einkommen in Mio. € je 1.000 Asylberechtigte

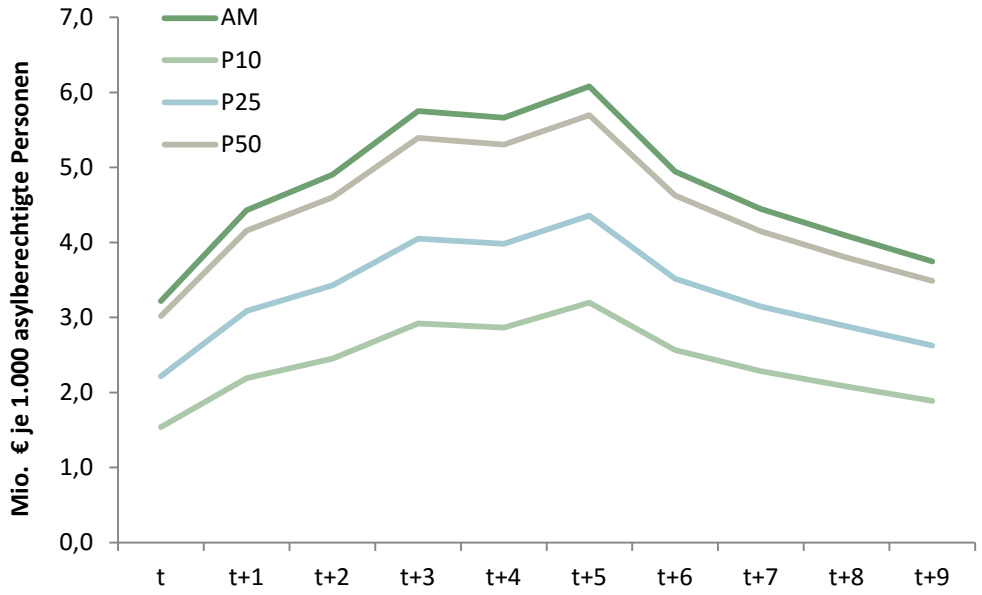

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Die Modellberechnungen ergeben, dass das durch die Asylberechtigten indirekte und induzierte Einkommen zwischen 2,4 Mio. € (P10) und 4,7 Mio. € (AM) je 1.000 asylberechtigten Personen liegt. In P25 beträgt die indirekte und induzierte Wertschöpfung 3,3 Mio. € bzw. in P50 4,4 Mio. € je 1.000 asylberechtigten Personen.

Bezogen auf eine einzelne asylberechtigte Person ergibt sich somit, dass im Schnitt zumindest 2.400 € pro Jahr an zusätzlichem Einkommen, das nicht den Asylberechtigten selbst zugutekommt, generiert wird. In P25 ergeben sich 3.350 €, in P50 4.400 € und in AM 4.750 € je asylberechtigter Person.

Abbildung 21 zeigt den indirekten und induzierten Beschäftigungseffekt in Vollzeitäquivalenten je 1.000 Asylberechtigte. Dieser Beschäftigungseffekt entspricht den durch den Nachfrageeffekt ausgelasteten Jahresvollzeitbeschäftigungsverhältnissen. So werden in P10 je 1.000 asylberechtigten Personen jährlich im Schnitt rund 100 Vollzeitäquivalente ausgelastet. In P25 sind dies rund 150 Vollzeitäquivalente, in P50 rund 200 Vollzeitäquivalente und in AM rund 210 Vollzeitäquivalente. Das heißt, dass im Schnitt jährlich zumindest ein Jahresvollzeitbeschäftigungsverhältnis durch den Nachfrageeffekt von 10 Asylberechtigten in Österreich ausgelastet wird (P10). In P50 und in AM werden im Schnitt jährlich rund 2 Jahresvollzeitbeschäftigungsverhältnisse je 10 Asylberechtigten ausgelastet.

Abbildung 21 Indirekte und induzierte Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten je 1.000 Asylberechtigte

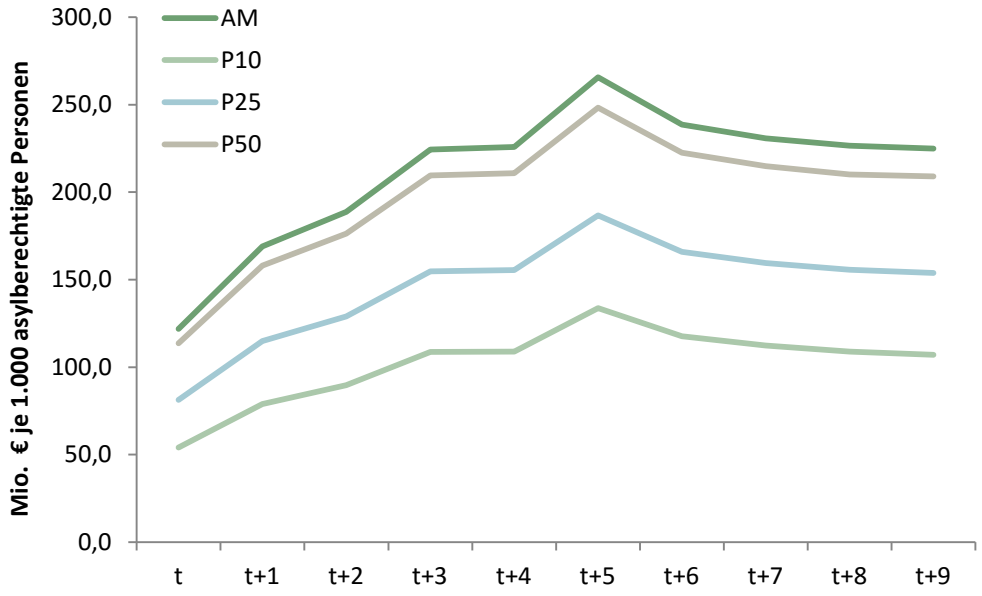

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 22 zeigt den indirekten und induzierten Effekt auf die Steuereinnahmen des Staates in Mio. € je 1.000 asylberechtigten Personen. Die Steuereinnahmen steigen entsprechend der Bruttowertschöpfung bis ins 5. Jahr nach Gewährung der Asylberechtigung an, danach sinken die Einnahmen leicht ab bzw. stagnieren in weiterer Folge.

Abbildung 22 Indirekte und induzierte Effekt auf die Steuereinnahmen des Staates in Mio. € je 1.000 Asylberechtigte

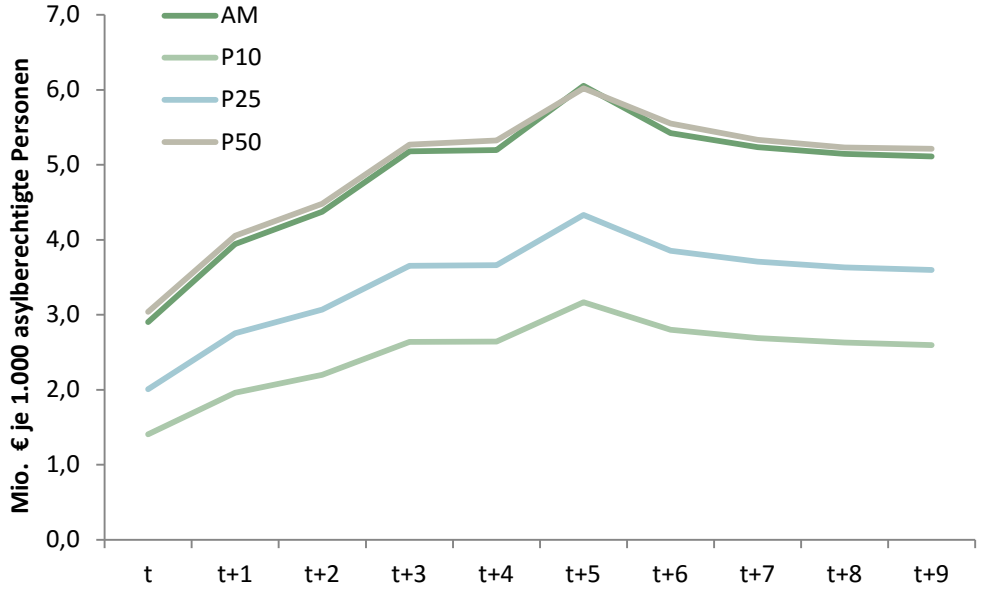

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Die Berechnungen ergeben, dass in P10 je 1.000 asylberechtigten Personen jährlich im Schnitt rund 2,5 Mio. € an indirekten und induzierten Staatseinnahmen durch den Nachfrageeffekt generiert werden. In P25 sind dies rund 3,4 Mio. €, in P50 rund 5,0 Mio. € und in AM rund 4,9 Mio. € im Schnitt pro Jahr. Das heißt, dass im Schnitt zumindest 2.450 € an Steueraufkommen durch den Nachfrageeffekt von einer einzelnen asylberechtigter Person in Österreich generiert werden (P10).

Abbildung 23 zeigt die Gesamtwirkung auf die Nettoströme (Steueraufkommen abzüglich Transfers) inklusive der bewerteten indirekten und induzierten makroökonomischen Effekte. Im Vergleich zu Abbildung 15 haben sich die Nettotransfers der Asylberechtigten klar nach oben verschoben. Darin berücksichtigt ist zum einen der Umsatzsteuereffekt, der im Konsum durch die Asylberechtigten anfällt, sowie das indirekte und induzierte Steueraufkommen infolge der veränderten Gesamtnachfrage, die sich aus zusätzlichem privaten und öffentlichen Konsum zusammensetzt.

Die Berechnungen zeigen, dass sogar im pessimistischsten Fall (P10) ein positiver Beitrag ins Steuer/Transfer-System von den asylberechtigten Personen zu erwarten ist. Doch es bleibt anzumerken, dass sich der Untersuchungsrahmen auf die arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme beschränk und weitere anfallende Integrationskosten, wie zum Beispiel Kosten für Sprachkurse, zusätzlicher Förderbedarf innerhalb von Schulklassen etc. nicht berücksichtigt wurden. Dieser positive Saldo dient jedoch zur Deckung der weiteren Integrationskosten. Zur systematischen ökonomischen Bewertung dieser Kosten müssten jedoch aufbauend auf diesen Ergebnissen ein weiterführender Studienumfang und ein darauf zugeschnittenes Studiendesign gewählt werden.

Abbildung 23 Nettotransfers (Steueraufkommen - Transfers) inklusive der indirekten und induzierten Effekte in € je asylberechtigter Person, alle Personen

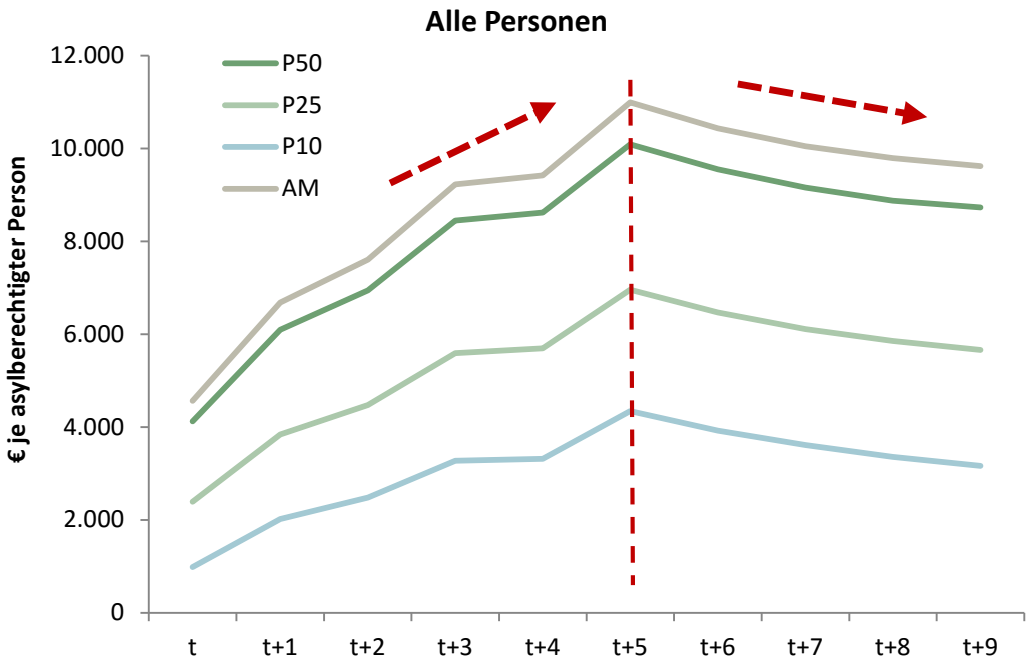

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass den Asylberechtigten zumindest ein positives Nettosteueraufkommen von rund 3.050 € je asylberechtigter Person im Schnitt pro Jahr zuzurechnen ist (P10). Dieser Effekt steigt naturgemäß mit der Höhe der Einkommensszenarien. So sind in P25 im Schnitt 5.300 €, in P50 rund 8.050 € und in AM rund 8.850 € je Person und Jahr zu erwarten. Die grundsätzliche Problematik des ungünstigen zeitlichen Verlaufes dieser Kurve bleibt jedoch bestehen. So steigt der Nettobeitrag zum Sozialsystem in den ersten 5 Jahren sukzessive an, doch wird im 5. Jahr ein Peak erreicht. Ab dem 6. Jahr entwickelt sich der Nettobeitrag leicht rückläufig. Wie bereits erwähnt, ist dies eine direkte Folge aus der stagnierenden Erwerbsbeteiligung der Männer ab dem 5. Jahr sowie aus dem zunehmenden Anspruch auf Transferleistungen, indem anteilsmäßig mehr Versicherungstage auf transferrelevante Status entfallen.

8 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Letztlich stellt sich die Frage, wo Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmenbündel ansetzten müssen, um nachhaltig auf die Arbeitsmarktintegration von MigrantInnen und Asylberechtigten wirken zu können. Einzelne Maßnahmen werden, wie die Analyse der rezenten Literatur verdeutlicht, nur eingeschränkt Wirkung entfalten können. Die Problematik der Integration (und hier ist der Arbeitsmarkt immer nur ein Teilaspekt) ist höchst komplex und eine langfristige Herausforderung für die österreichische Politik. Maßnahmenpakete müssen entwickelt und abgestimmt und die jeweiligen Zielgruppen müssen berücksichtigt werden (in jedem Fall sind auch begleitende Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Österreich leben, zu entwickeln). Wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten diskutiert, werden jedenfalls Kosten der Integration entstehen, der Nutzen, der sich in Form einer Steigerung des Arbeitskräfteangebots, einer höheren Zahl an Erwerbstätigen, von Produktivitätszuwächsen, aber letztlich in Form von steigenden fiskalischen Rückflüssen messen lässt, wird maßgeblich von dem Zeitpunkt determiniert, zu dem ein Asylberechtigter durchschnittlich in das Erwerbsleben integriert wird. Folgende ökonomische Effekte hinsichtlich der arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme inklusive der Bewertung von indirekten und induzierten Effekten lassen sich für das niedrigste Einkommensszenario (P10) feststellen:

- Die zusätzliche Bruttowertschöpfung in Österreich beziffert sich im Schnitt auf zumindest 7.350 € je asylberechtigter Person und Jahr.
- Das zusätzliche indirekte und induzierte Einkommen durch zusätzlichen privaten und öffentlichen Konsum beläuft sich im Schnitt zumindest auf 2.400 € je Jahr und asylberechtigter Person (ohne direktes Einkommen der Asylberechtigten im Ausmaß von durchschnittlich rund 4.900 € jährlich).
- Zumindest ein Jahresvollzeitbeschäftigungsverhältnis wurde in der Untersuchungsperiode durch den Nachfrageeffekt von 10 Asylberechtigten in Österreich im Schnitt jährlich ausgelastet.
- Das indirekte und induzierte zusätzliche Steueraufkommen summierte sich auf zumindest 2.450 € je Person und Jahr (ohne direktes Steueraufkommen der Asylberechtigten im Ausmaß von durchschnittlich rund 2.350 € und entrichteter Umsatzsteuer von durchschnittlich rund 2.500 € je asylberechtigter Person und Jahr).
- Das Nettosteueraufkommen ist positiv und beläuft sich je asylberechtigter Person im Schnitt zumindest auf rund +3.050 € pro Jahr.

Mit höheren Einkommensszenarien erhöhen sich die jährlichen Effekte. Durch verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt lässt sich mehr Einkommen generieren, gleichzeitig sinkt der Bedarf (die Verfügbarkeit) an Transfers. In weiterer Folge muss es gelingen, das durchschnittliche verfügbare Einkommen von Asylberechtigten zu steigern, um höhere Nettobeträge lukrieren zu können. Dies ist, wie die Analysen verdeutlichen, in der Vergangenheit nicht bzw. nur bedingt gelungen. Der Anteil an Personen, die in Beschäftigung sind (unselbstständig und selbstständig), steigt in den ersten fünf Jahren nach Asylberechtigung, dann setzt eine Trendwende ein. Insbesondere der Anteil von Personen in Arbeitslosigkeit steigt kontinuierlich. Somit steigt das Einkommen in den ersten fünf Jahren und sinkt bzw. stagniert danach mit zunehmendem Verbleib in Österreich. Aus Sicht der AutorInnen signalisieren diese Ergebnisse einen klaren Handlungsbedarf. Die Ursachen dieser Entwicklung können vielfältig sein. Mit Sicherheit sind es mehrere Faktoren, die ab dem fünften Jahr die negative Entwicklung des verfügbaren Einkommens von Asylberechtigten treiben. Die einzelnen Treiber sind zudem nicht unabhängig voneinander, vielmehr kann es zu sich gegenseitig verstärkenden Wechselwirkungen kommen – was eine Interpretation dieses Phänomens erschwert. Hier gilt es, Folgendes zu berücksichtigen:

Erstens, Asylberechtigte verfügen über ein deutlich niedrigeres durchschnittliches Bildungsniveau als der österreichische Durchschnitt. Zudem wurden die Asylberechtigten im Sendeland ausgebildet, wobei die dort vorherrschenden Normen, Arbeitsprozesse etc. oftmals nicht in Österreich direkt anwendbar sind. Beschäftigung wird seitens der Asylberechtigten verstärkt in Wirtschaftsbereichen, in denen ein geringes Qualifikationsniveau vorherrscht, aufgenommen, also in Bereichen mit einem klaren Angebotsüberhang an Arbeitskräften. Andererseits verfügt die Hälfte der Asylberechtigten über eine Lehre oder höhere Ausbildung. Zudem werden junge Asylberechtigte oftmals erst in Österreich ausgebildet. Hier ist klar das österreichische Bildungssystem sowie das weiterführende Aus- und Weiterbildungsangebot gefordert, entsprechende Angebote bereitzustellen, die sich langfristig durchaus im Sinne der Arbeitsmarktintegration bezahlt machen.

Zweitens, in den vergangenen fünf Jahren war in Österreich nur ein mäßiges Wirtschaftswachstum zu beobachten. Die Wachstumsraten waren gering und lagen nach 2013 unter dem EU-28-Durchschnitt. Entsprechend gedämpft fiel die Arbeitskräftenachfrage insgesamt aus. Parallel dazu stiegen die Arbeitslosigkeit sowie die Arbeitslosenquote kontinuierlich an. Der Gap zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage wurde (und wird weiterhin) größer. Dies gilt für zahlreiche Bereiche der Wirtschaft, insbesondere aber für das Segment der Geringqualifizierten.

Drittens, mit dem Wegfall der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die neuen Mitgliedsstaaten der EU-Erweiterung 2004 kam es zu einem deutlichen Anstieg des Arbeitskräfteangebots. Es setzte ein Verdrängungswettbewerb ein, bei dem vergleichsweise gut qualifizierte Arbeitskräfte aus dem nahen beziehungsweise näheren Ausland vor allen Geringqualifizierte sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die sich bereits in Österreich befinden, verdrängen. Verstärkend wirken hier die bis heute bestehenden strukturellen Probleme in einigen Entsendeländern der EU-ArbeitsmigrantInnen sowie die hohen Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Somit steigt das Arbeitskräfteangebot in gerade jenen Teilsegmenten des Arbeitsmarkts, in denen Asylberechtigte am ehesten Beschäftigungschancen hätten. Die AutorInnen merken an, dass eine maßgebliche Erhöhung der Arbeitskräftenachfrage im niedrigqualifizierten Segment kurzfristig sicherlich hilfreich wäre, diese jedoch nicht zu erwarten ist und dass diese die strukturellen Problem in der mittleren bis langen Frist auch nicht lösen würde.

Viertens, der strukturelle Wandel setzt sich fort und beschleunigt sich mit zunehmender Bedeutung beziehungsweise Durchdringung der Digitalisierung in die Arbeitsprozesse. Die Arbeitskräftenachfrage verändert sich in Richtung Hoch- und Höchstqualifizierte. Parallel zu dieser verstärkten Nachfrage nach hohen Qualifikationen führt der Strukturwandel aufgrund des erhöhten internationalen Wettbewerbsdrucks auf qualifikationsextensive Branchen in der Globalisierung auch dazu, dass sich die Bedarfe der regionalen Wirtschaft beständig von Humanressourcen mit geringem Ausbildungsniveau weg bewegen.

Letztlich muss bei einer Subgruppe innerhalb der Asylberechtigten auch von einem Motivationsproblem ausgegangen werden, das durch die Höhe der Transferleistungen determiniert wird. Inwieweit die bedarfsorientierte Mindestsicherung (beziehungsweise die Höhe der gesamten finanziellen Zuwendungen) zu einem Verharren in der Untätigkeit beiträgt, kann im Rahmen dieser Studie nicht beantwortet werden. Anzumerken bleibt aber jedenfalls, dass ein Verharren in Untätigkeit nicht zwingend bewusst herbeigeführt wird. Vielmehr kann dies das Ende einer Kette von Ereignissen sein, die die Arbeitssuchenden untätig werden lässt. Dies sind beispielsweise Frustrationserfahrungen (beispielsweise aufgrund fehlender Sprachkenntnisse), mangelnde Unterstützungsleistungen, Probleme aufgrund einer unsteten Erwerbskarriere etc.

Zusammengefasst ergeben sich vier mögliche Ansatzpunkte:

Abbildung 24 Verfügbares Einkommen der Asylberechtigten in Mio. € je 1.000 asylberechtigten Personen

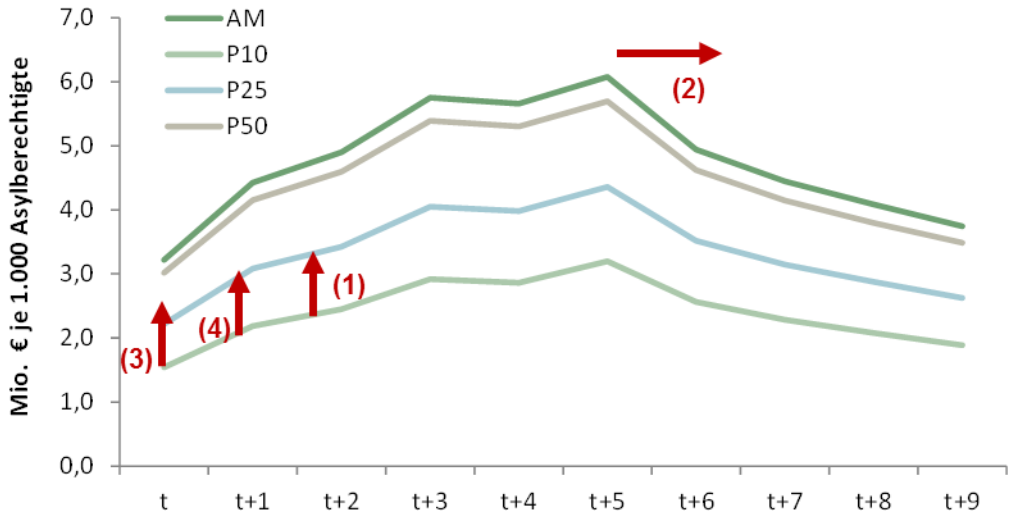

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

1. Steigerung der durchschnittlichen Einkommen der Erwerbstätigen

   → Eine Erhöhung der durchschnittlichen Einkommen kann über eine breites „up-skilling“ der Qualifikationsstruktur gelingen. Nur wenn es zumindest einem Teil der Asylberechtigten (in der mittleren Frist) gelingt, in Wirtschaftsbereichen Arbeit zu finden, in welchen höhere Qualifikationen nachgefragt werden (also in Bereichen mit einem durchschnittlich höheren Lohnniveau), wird das durchschnittliche Einkommen steigen. Die Entwicklung der Qualifikationsnachfrage im Rahmen des strukturellen Wandels macht nichts weniger als ein breites „up-skilling“ der Erwerbsbevölkerung notwendig: Das Qualifikationsniveau derzeit qualifizierter Arbeitskräfte muss ständig angepasst werden, gleichzeitig muss aber auch der Anteil Geringqualifizierter weiter gesenkt werden, um auf diese Weise eine solide Versorgung mit mittleren und höheren beruflichen Qualifikationen sicherzustellen.

2. Peak bei den Männern

   → Der Peak ist bei männlichen Asylberechtigten besonders ausgeprägt, hier muss es gelingen, die männlichen Asylberechtigten vermehrt im Erwerbsleben zu halten bzw. besser zu integrieren. Unterbrechungen in den Erwerbskarrieren und längere Phasen der Arbeitslosigkeit können problematisch werden, da in diesem Fall die Erwerbsbeteiligung sukzessive schwieriger wird. Zudem muss ein höherer Anteil von Personen mit erwerbsfernen Status in die erwerbsnahen Status gebracht werden. Dies kann wiederum nur mit einem Bündel von Maßnahmen gelingen, wobei in jedem Fall die Arbeitsmarktpolitik aktivierend wirken muss. Ein Ausruhen in der Erwerbslosigkeit muss so weit wie möglich vermieden werden. Die zentrale Zielgruppe muss jene der jungen Personen sein, denn hier können Maßnahmen vergleichsweise günstig und effektiv Wirkung entfalten.

3. Rascheren Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleisten

   → Eine längere Phase des Verharrens in der Erwerbslosigkeit (es können Monate bis Jahre zwischen dem Asylantrag und dem positiven Bescheid liegen) ist als problematisch zu werten. Hier kann es zu Gewöhnungseffekten kommen. Ein rascher Zugang zu Arbeit, rasche und intensive Integrationsmaßnahmen (Sprache, Kultur, Grundfähigkeiten) können hingegen aktivierend wirken, die Erwerbspartizipation erhöhen und somit das verfügbare Einkommen und letztlich die Nettobeträge erhöhen.

4. Generelle Erhöhung der Erwerbsquote, vor allem bei Frauen

   → Der äußerst niedrige Anteil an Frauen in arbeitsmarktnahen Status ist ein generelles Problem und eine der wesentlichen Ursachen der niedrigen durchschnittlichen Einkommen und Nettobeträge. Anzumerken ist, dass sich dieses Phänomen nicht auf Asylberechtige beschränkt, vielmehr die gesamte Gruppe der in Österreich lebenden Personen mit Migrationshintergrund betrifft. Wiederum empfiehlt es sich, gezielte Maßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund zu entwickeln und umzusetzen – hier muss gewissen kulturellen Vorbehalten gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen entgegengewirkt werden.

Zusammenfassend muss davon ausgegangen werden, dass es der österreichischen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahren nur bedingt gelungen ist, Asylberechtigte in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Faktum, dass der Anteil an Personen in erwerbsnahen Status mit längerer Aufenthaltsdauer sinkt, muss als Indikator für strukturelle Probleme interpretiert werden.

Abbildung 25 Entwicklung der Arbeitsmarkt-Status-Zeiten in % der Asylberechtigten über die Zeit nach dem Geschlecht

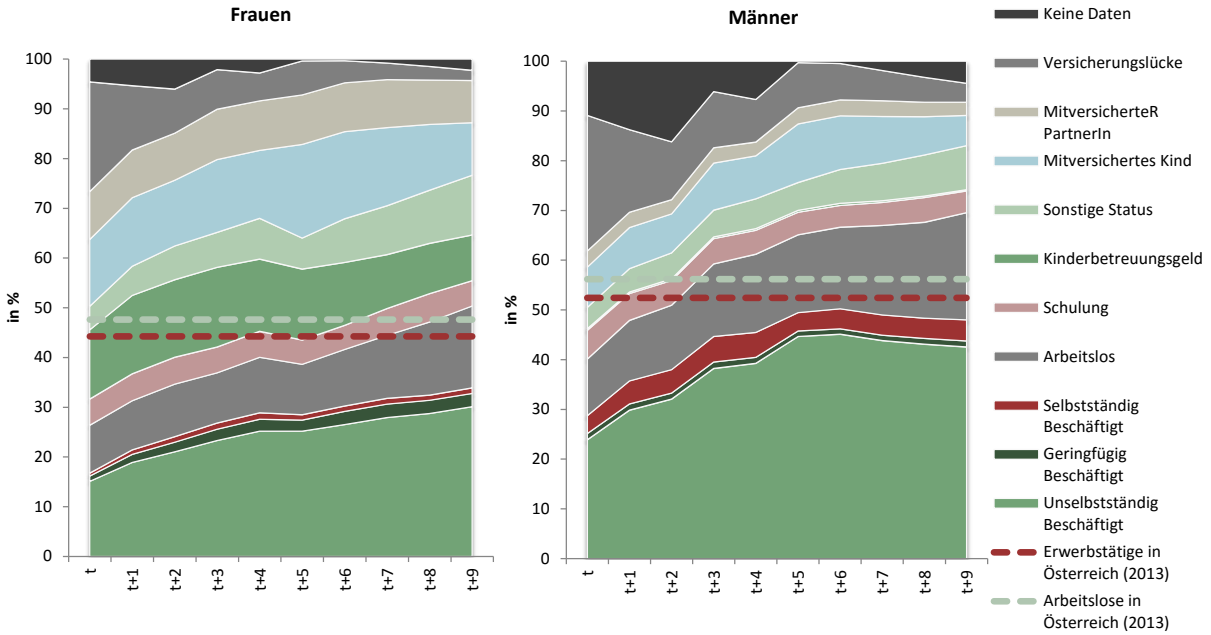

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Das Maßnahmenportfolio, aber auch das Anreizsystem müssen überdacht und angepasst werden, um zielgerecht auf spezifische Gruppen wirken zu können (Subgruppe mit echtem Qualifikationsproblem oder Motivationsproblem (Mindestsicherung), Problemgruppe junge Männer). Alles deutet auf zunehmende strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt hin, die positiven Effekte sinken und werden mit einer steigenden Zahl an Asylberechtigten weiter sinken. Aus Sicht der AutorInnen ergeben sich folgende handlungsrelevante Empfehlungen:

i. Die Jugendarbeitslosigkeit bei Asylberechtigten ist bedenklich. Hier muss es gelingen, den Übergang in Sekundarstufe II (weiterführende Bildung inkl. Lehre nach der Pflichtschule) bei den Jüngsten zu stärken. Ansatzpunkte sind die Forcierung von Grundfähigkeiten, außerbetrieblicher Weiterbildung und Aktivierungsmaßnahmen. Hier hat das verpflichtende und öffentlich finanzierte Kindergartenjahr als Basis für die sprachliche und schulische Integration zur Entschärfung sozialer und ethnischer Barrieren bereits beim Einstieg in das Ausbildungssystem beigetragen. Hier zeigte eine unlängst veröffentlichte Studie, dass die Dauer des Kindergartenbesuches vor allem bei Personen mit Migrationshintergrund den späteren Bildungsweg und auch Einkommensmöglichkeiten klar positiv determiniert (vgl. Fessler und Schneebaum, 2016). Verbesserungen scheinen aber noch in der Qualifizierung der KindergartenpädagogInnen notwendig, die mit Sprachstandsdiagnostik und entsprechender Sprachförderung vor neuen Herausforderungen stehen. Notwendig scheint auch eine Qualitätsoffensive an den Pflichtschulen. Zudem ist die Erweiterung der Ausbildungspflicht auch auf AsylwerberInnen essentiell, um diese möglichst rasch und vollständig ins Bildungssystem zu integrieren sowie ein genereller Zugang von AsylwerberInnen zur Lehre (derzeit können AsylwerberInnen nur in Mangelberufen eine Lehre beginnen).

ii. Stärkung der vertikalen Durchlässigkeit und der Qualität des Bildungssystems, ein generelles Skilling-up der Erwerbsbevölkerung, um ungenutzte Potentiale bei Geringqualifizierten zu heben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Qualifizierungs- und Integrationsmaßnehmen mittel- bis langfristig wirken. Die zentrale Zielgruppe sind junge Menschen. Maßnahmen müssen zu einer Höher- bzw. Requalifizierung von Jungen führen. Eine Höherqualifizierung Geringqualifizierter im Erwachsenenalter ist allen Erfahrungen nach schwierig und teuer: Aufgrund fehlender positiver Lernerfahrungen ist diese Personengruppe durch Weiterbildungsangebote kaum zu erreichen, sodass oft nur (teure) zielgruppenspezifische Ansätze und Modelle „aufsuchender" Bildungsarbeit zum Ziel führen.

iii. Ausbildung, Qualifizierung und Bewusstseinsbildung. Häufige Unterbrechungen in den Erwerbskarrieren senken die Einkommen und reduzieren die Chancen am Arbeitsmarkt (insb. mit zunehmendem Alter). Hier können betriebliche Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wirken, wobei öffentliche Investitionen dringend erforderlich sind (Kosten sind auf Unternehmensebene zu hoch). Zudem sollten positive Beispiele aus der Vergangenheit kommuniziert werden. Beruf und Familie müssen als gesellschaftlicher Grundkonsens in Österreich vermittelt werden (anders kann es kaum gelingen, die Erwerbspartizipation bei weiblichen Asylberechtigten zu steigern). Es bedarf bewusstseinsbildender Maßnahmen für asylberechtigte Frauen und Männer, welche den, auch in Österreich vorhandenen Grundkonsens über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in positiver Weise kommunizieren. Zudem muss es von Männern akzeptiert werden, für Frauen zu arbeiten.

iv. Die Steigerung des Anteils an arbeitsmarktnahen Status kann nur über eine frühestmögliche Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Der zentrale Hebel ist dabei die Bewilligung eines Arbeitsmarktzugangs für Asylsuchende, gleichzeitig müssen Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen für Asylsuchende verstärkt eingesetzt werden (Aktivierungsmaßnahmen sind immer mit einem gewissen Druck verbunden – dieser ist nicht nur aus arbeitsmarkpolitischer Sicht sinnvoll, vielmehr können diese Maßnahmen auch auf die generelle Integration der MigrantInnen wirken). Hier bieten sich u. a. eine strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich, Berufsorientierung, Orientierungs- und Wertekurse sowie Berufsorientierung

für junge Flüchtlinge an. Die Literatur verdeutlicht, dass eine frühere Integration in den Arbeitsmarkt generell die Chancen verbessert, eine Beschäftigung zu finden. Es wird (in der kurzen bis mittleren Frist) zu gewissen Verdrängungseffekten kommen (zwischen bereits am Arbeitsmarkt tätigen Personen mit Migrationshintergrund und Asylsuchenden beziehungsweise Asylberechtigten). Die durchschnittlichen Löhne können in der kurzen bis mittleren Frist in einigen Wirtschaftsbereichen sinken. Ein zentraler Hebel ist hier die Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen. Hier gilt es, entsprechende auf Frauen zugeschnittene Maßnahmen zu entwickeln. Zudem ist ein genereller Zugang zur Lehre sowie die bereits genannte Ausbildungspflicht für AsylwerberInnen für eine frühe Integration am Bildungssystem und Arbeitsmarkt essentiell,

v. Ein zweiter (bzw. dritter) Arbeitsmarkt zur Aktivierung für Asylsuchende und Asylberechtige kann die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. Hier gilt es zu bedenken, dass zu wenige Arbeitsplätze in jenen Wirtschaftsbereichen geschaffen werden, in welchen Asylberechtigte bzw. Personen mit geringer Qualifikation potentiell arbeiten. Eine merkliche Entspannung am österreichischen Arbeitsmarkt ist unter den derzeitigen konjunkturellen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Gewisse Personengruppen werden zum Verharren in der Arbeitslosigkeit bzw. in arbeitsmarktfernen Status gezwungen, was in weitere Folge ihre Chancen senkt, zu einem späteren Zeitpunkt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden (die Chancen, in eine Beschäftigung zu wechseln, sinken mit der Dauer der Erwerbslosigkeit). Es ist kaum möglich eine stark steigende Zahl an Asylberechtigten in hinreichender Zeit in den so genannten ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Seit 2016 können Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte ein freiwilliges Integrationsjahr als Mischung zwischen Ausbildungsverhältnis und Freiwilligentätigkeit absolvieren. Hier müssen die Evaluierungen über die Wirkungen jedoch erst erstellt bzw. abgewartet werden.

vi. Die ungleiche regionale Verteilung der Asylberechtigten ausgleichen. Der Konzentration der Migrationsbewegungen auf urbane Agglomerationen und insbesondere auf Wien sollte entgegengewirkt werden. Die Chancen am Arbeitsmarkt sinken mit zunehmender Zahl an Asylberechtigten in einer Region, und dabei insbesondere in Regionen mit einer hohen Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund. Der Wiener Arbeitsmarkt muss entlastet werden (höchste Arbeitslosenquote und höchster Zuwachs an Arbeitslosen besteht in Wien). Hier lautet die Empfehlung, eine zeitlich begrenzte Residenzpflicht mit entsprechenden Begleitmaßnahmen bzw. ein entsprechendes Anreizsystem für Asylsuchende und Asylberechtigte anzudenken. Grenzen und Dauer einer Residenzpflicht müssten jedoch erst definiert werden, da es sich hierbei auch um einen klaren Eingriff ins Persönlichkeitsrecht handelt. Bei den gewählten Regionen muss es sich um sinnvolle Regionen mit entsprechenden Begleitmaßnahmen handeln. Zudem sollten die Sozialtransfers über die Bundesländer hinweg vereinheitlicht werden (auch um die Kommunen zu entlasten und um die Kosten der Migration „gerechter" zu verteilen). Die derzeitigen Anreizsysteme – die uneinheitliche Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung – sprechen jedoch klar gegen eine Entlastung von Wien.

vii. Weitere Ursachenforschung sowie eine kontinuierliche (begleitende) Evaluierung von Maßnahmen ist notwendig. Darüber hinaus muss der technische Lückenschluss bei der Datenerfassung gelingen. Der hohe Anteil an Personen mit dem Status „keine Daten" bzw. die Versicherungslücken, die auf Asylberechtigte ohne Versicherung, Versorgung und Arbeit hindeuten, sind als problematisch einzustufen. Nur über eine möglichst lückenlose Erfassung der Asylberechtigten können gezielt Maßnahmen entwickelt, umgesetzt und in späterer Folge auch evaluiert werden.

9 Literaturverzeichnis

Aydemir, A. (2011): Immigrant selection and short-term labor market outcomes by visa category, Journal of Population Economics, , 24(2), S. 451– 475.

Berger, J., Biffl, G., Graf, N., Schuh, U., Strohner, L. (2016): *Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich*. Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Februar 2016. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Berger, J; Strohner, L. (2016): Migration: Gegenwart und Zukunft, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S. 509-524

Bock-Schappelwein, J., Huber P. (2015): *Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. WIFO Projektbericht.

Campbell, St. (2014): Does it matter why immigrants came here? Original motives, the labour market, and national identity in the UK, Leading education and social research, Department of Quantitative Social Science, Working Paper 14, London.

DeVoretz, D., Pivnenko, S., Beiser, M. (2004): The Economic Experiences of Refugees in Canada, IZA Discussion Paper No. 1088, Bonn.

Dornmayr, H. (2016): Immigration und Integration in Zusammenhang mit Fachkräftebedarf und -mangel in Österreich, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S.555-566.

Fessler, P., Schneebaum, A. (2016): The Retunrs to Preschool Attendance. Department of Economics Working Paper Series, 233. WU Vienna University of Economics and Business, Vienna.

Fratzscher, M., Junker, S. (2015): *Integration von Flüchtlingen: eine langfristig lohnende Investition*. DIW-Wochenbericht 45/2015: 1083-1088.

Fritz, O., Kratena, K., Streicher, G., (2005b): MULTIREG –A Multiregional Integrated Econometric Input–Output Model for Austria. Workshops Proceedings of OeNB Workshops. Macroeconomic Models and Forecasts for Austria No. 5.

Fritz, O., Streicher, G., Zakarias, G. (2005a): MultiREG – ein multiregionales, multisektorales Prognose- und Analysemodell für Österreich. WIFO Monatsberichte 8/2005.

Geis, W.; Plünnecke, A. (2016): Flüchtlingsmigration – Warum wir weiterhin qualifizierte Zuwanderung brauchen, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S.567-578.

Herk, J., Dernoscheg, K.-H., Fritz, O., Kirschner, E., Mayerhofer, P., Prettenthaler, F. (2016): Wirtschaftsstandort Steiermark 2015+.

Hofer, H; Weyerstraß, K. (2016): Der Beitrag der Migration zum Wachstumspotential der österreichischen Wirtschaft, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S. 525-542.

Holler, J., Schuster, P (2016): Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich. Studie im Auftrag des Fiskalrates. URL: https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:9eeb4b06-fbc7-414a-a2c6-3933fd8cf846/Studie_Langfristeffekte_der%20Fluechtlingszuwanderung.pdf.

Konle-Seidl, R. (2016): Arbeitsintegration von Flüchtlingen – Determinanten und Erfahrungen in europäischen Ländern, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S.607-622.

Neumayer, E. (2005): Bogus refugees? The determinants of asylum migration to Western Europe. International Studies Wuarterly 49.3: 389-410.

Niebuhr, A. (2016): Effekte der Migration auf Produktivität, Innovation und Exportaktivität, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S.543-554.

Obrovsky, M. (2015): Ausgaben für Flüchtlingshilfe: Aufputz der ODA-Statistik oder reale Erhöhung der EZA?. Policy Note 17/2015. Austrian Foundation for Development Research (ÖFSE).

Refugee Council of Australia (2010): Economic, civic and social contributions of refugees and humanitarian entrants – A literature review, Refugee Council of Australia, Canberra.

Steiermark Tourismus (2011): Gästebefragung Sommer 2011. Steiermark.

Steiermark Tourismus (2014): Steiermark-Urlauber Winter 2013/14.

Straubhaar, T. (2016): Überschätzte Effekte der Zuwanderung: Wider eine Instrumentalisierung der Migration!, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S.637-648.

Streicher, G. (2006): A Regional Projection and Simulation Model of the Austrian Economy. Dissertation. Universität für Bodenkultur. Wien.

Zimmermann, K. F. (2016): Migrationspolitik im Mediensturm, in: Migration und Integration, Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, S. 497-508.

Zorlu, A., Hartog, J. (2015): Ethnic Heterogeneity at Neighbourhood Level in The Netherlands pp 214-232 (Chapter 9). In H.J. Poot, P. Mulder and J. Bakens (eds). The Economics of Cultural Diversity. Edward Elgar Publishing. ISBN: 978 1 78347 680 0.

10 Anhang

10.1 EINKOMMEN, ABGABEN UND TRANSFERS NACH SUBGRUPPEN

10.1.1 Einkommen, Abgaben und Transfers der Frauen

Abbildung 26 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit arithmetischem Mittel, nur Frauen

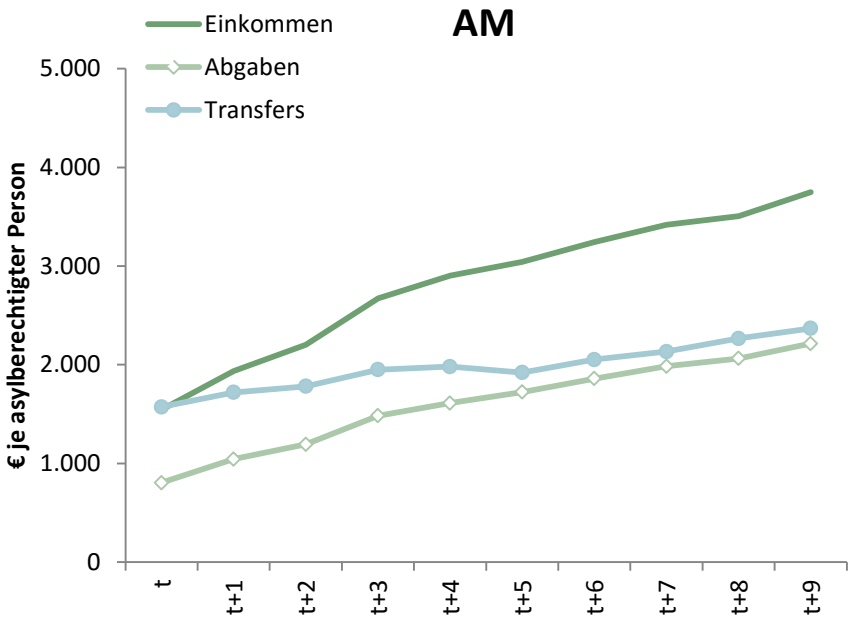

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 27 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit Bruttomedianeinkommen (P50), nur Frauen

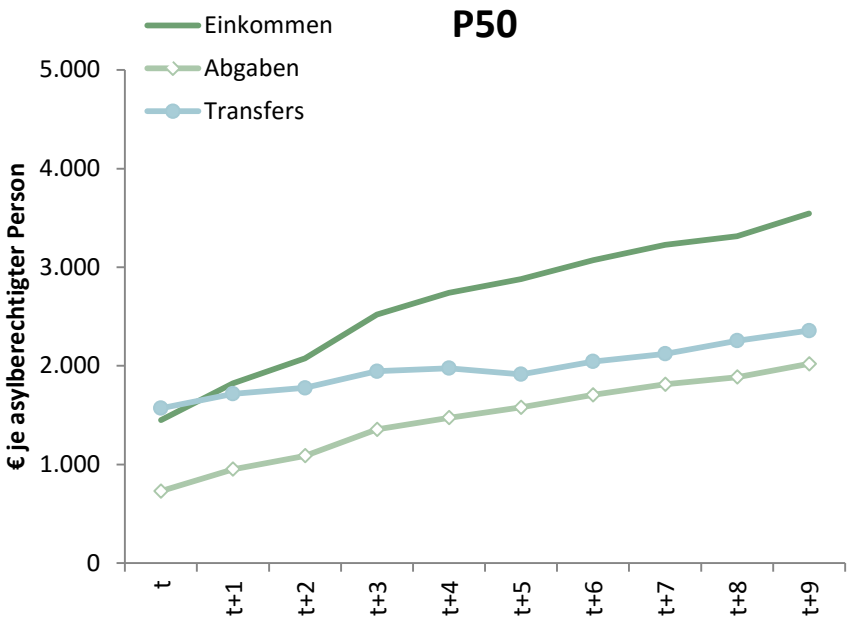

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 28 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit 25 %-Quantil, nur Frauen

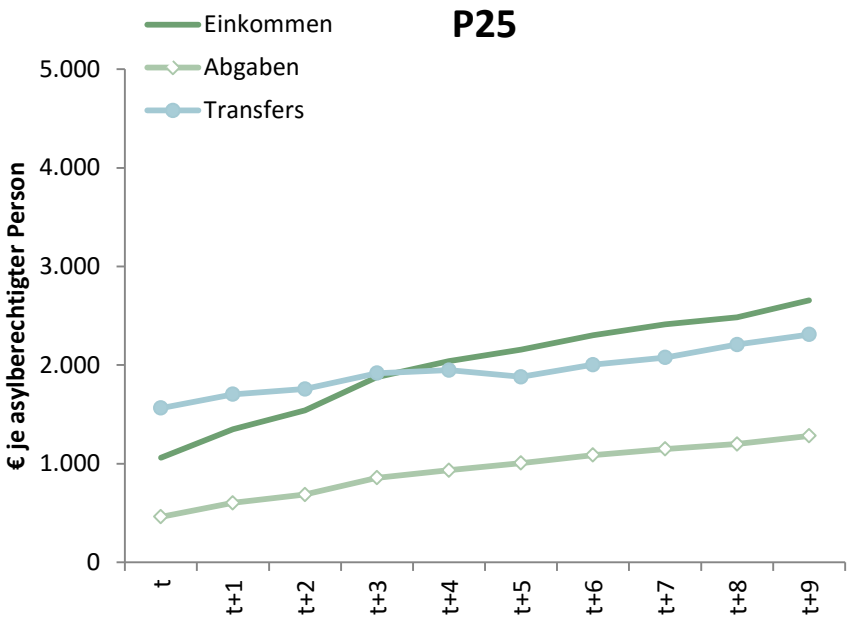

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 29 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit 10 %-Quantil, nur Frauen

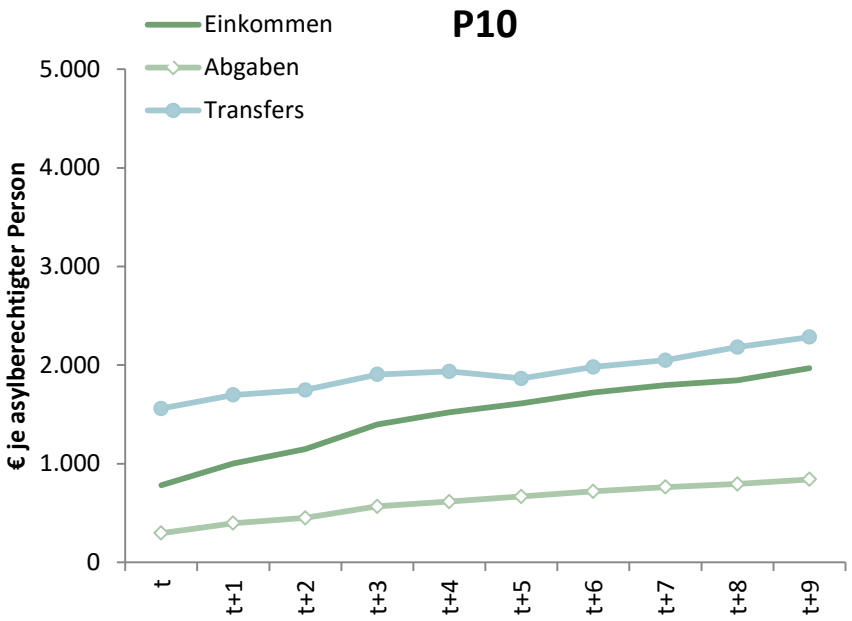

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 30 Nettotransfers (Transfers – Abgaben), nur Frauen

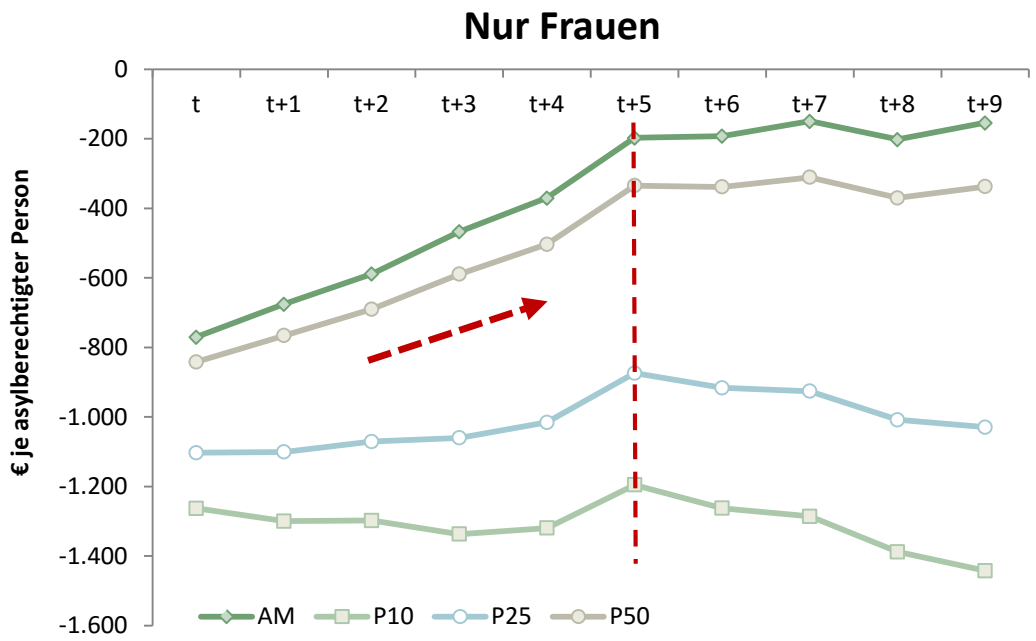

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Tabelle 5 Inputvektor zur Bewertung der makroökonomischen Wirkung der Personengruppe der Asylberechtigten in Mio. € je 1.000 asylberechtigter Personen

	Input: Effekt auf den Staatskonsum				Input: Effekt auf den privaten Konsum			
	AM	P10	P25	P50	AM	P10	P25	P50
t	1,667	-0,418	0,386	1,403	6,818	4,714	5,607	6,588
t+1	2,749	0,063	1,090	2,402	8,080	5,492	6,585	7,789
t+2	3,240	0,287	1,412	2,851	8,656	5,854	7,028	8,333
t+3	4,063	0,637	1,945	3,602	9,730	6,548	7,884	9,352
t+4	4,247	0,679	2,043	3,769	10,079	6,778	8,163	9,690
t+5	4,971	1,177	2,640	4,441	10,281	6,908	8,340	9,870
t+6	5,071	1,129	2,642	4,527	10,685	7,185	8,664	10,262
t+7	4,888	0,934	2,445	4,333	10,822	7,302	8,785	10,388
t+8	4,738	0,742	2,269	4,162	11,012	7,489	8,975	10,565
t+9	4,609	0,581	2,116	4,045	11,306	7,693	9,214	10,863

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

10.1.2 Einkommen, Abgaben und Transfers der Männer

Abbildung 31 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit arithmetischem Mittel, nur Männer

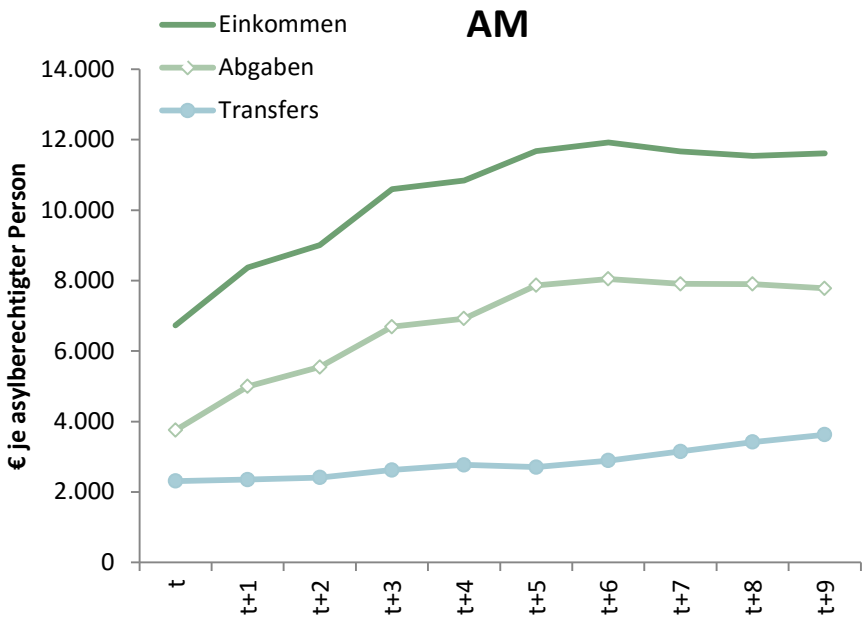

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 32 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit Bruttomedianeinkommen (P50), nur Männer

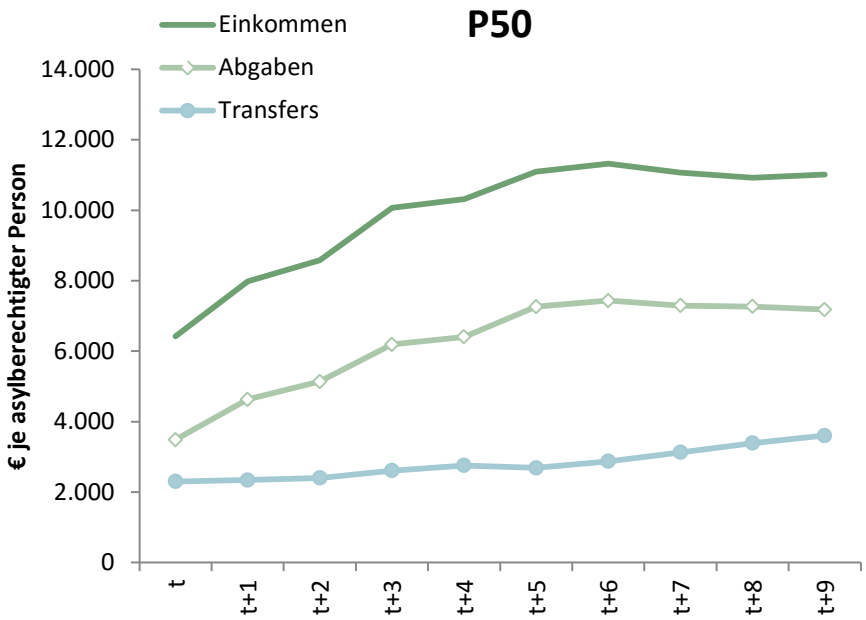

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 33 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit 25 %-Quantil, nur Männer

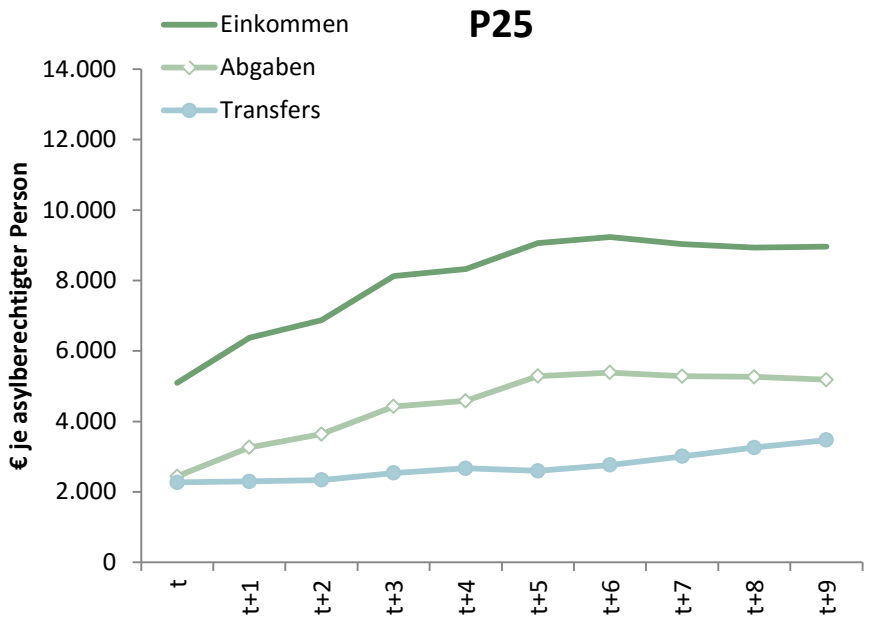

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 34 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit 10 %-Quantil, nur Männer

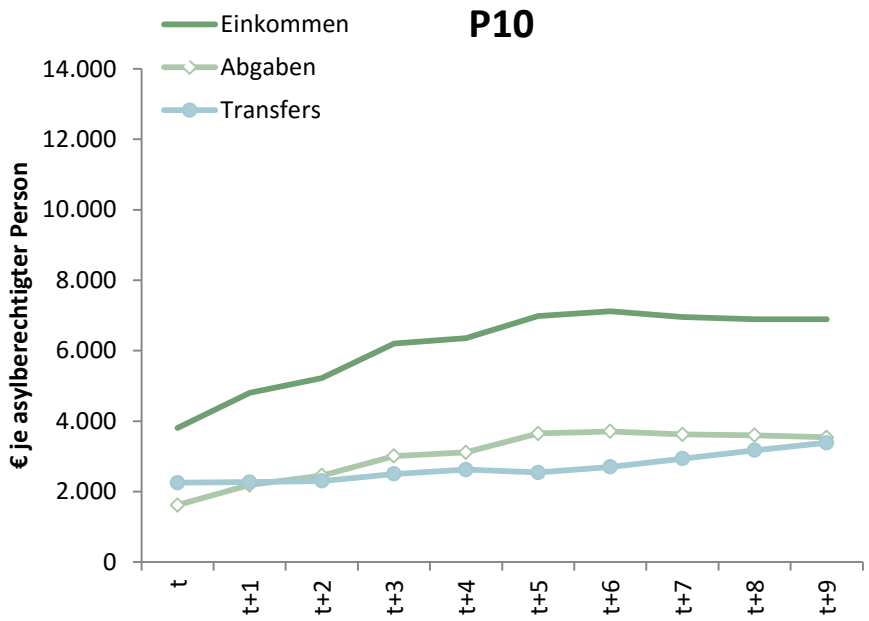

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 35 Nettotransfers (Transfers – Abgaben), nur Männer

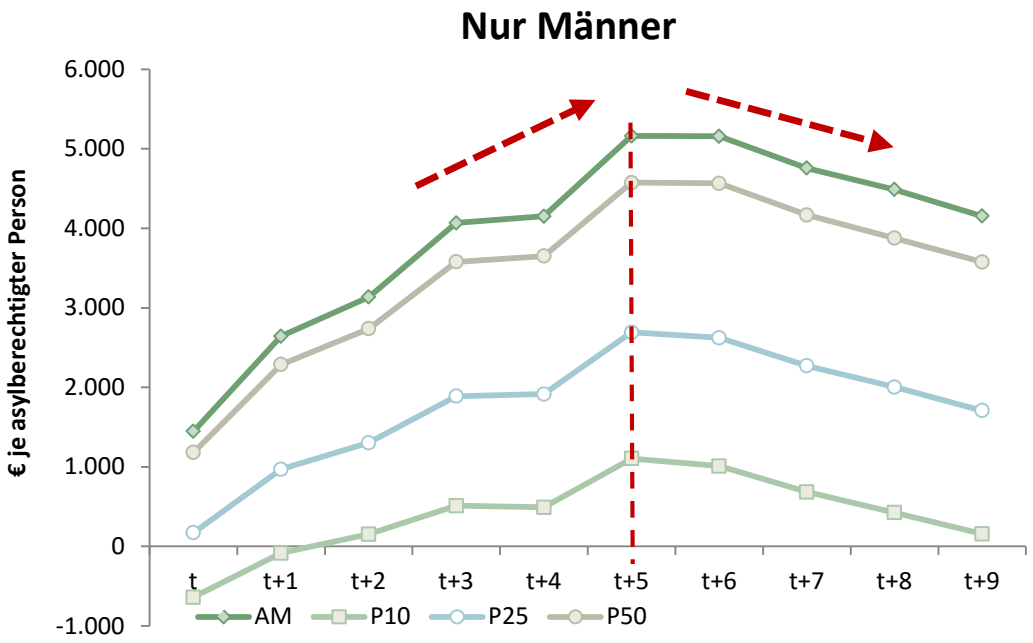

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

10.1.3 Einkommen, Abgaben und Transfers der 18 bis 41-Jährigen

Abbildung 36 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit arithmetischem Mittel, 18 bis 41-Jährige

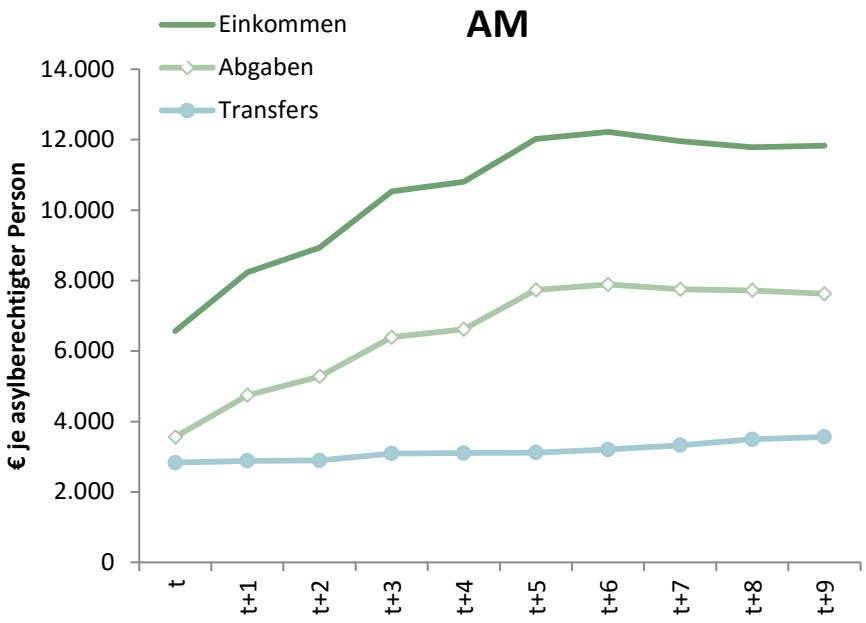

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 37 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit Bruttomedianeinkommen (P50), 18 bis 41-Jährige

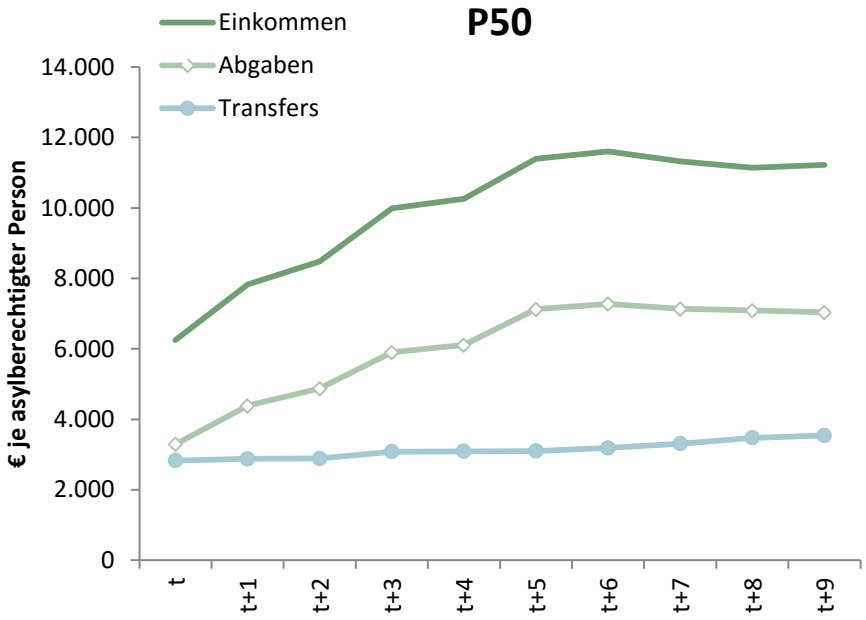

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 38 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit 25 %-Quantil, 18 bis 41-Jährige

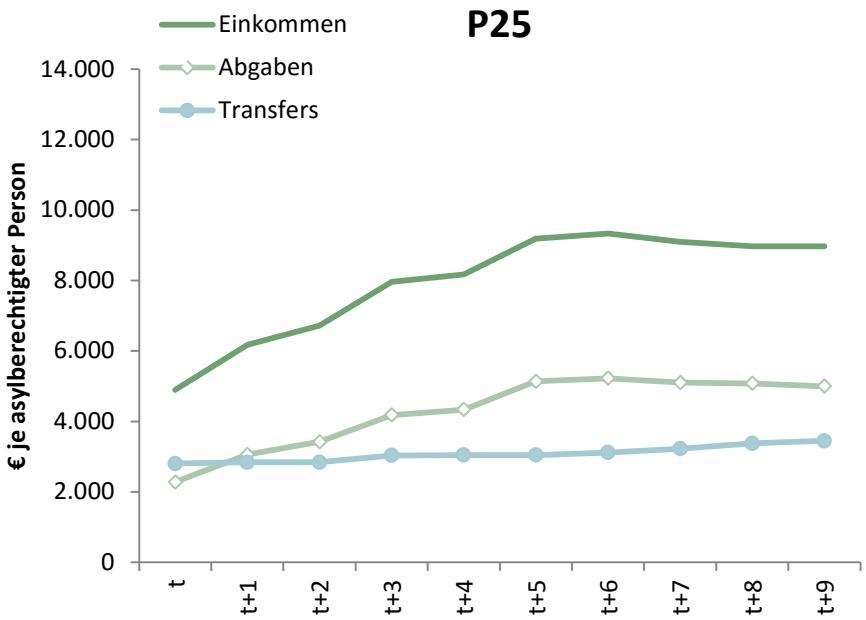

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 39 Einkommen, Abgaben und Transfers, bewertet mit 10 %-Quantil, 18 bis 41-Jährige

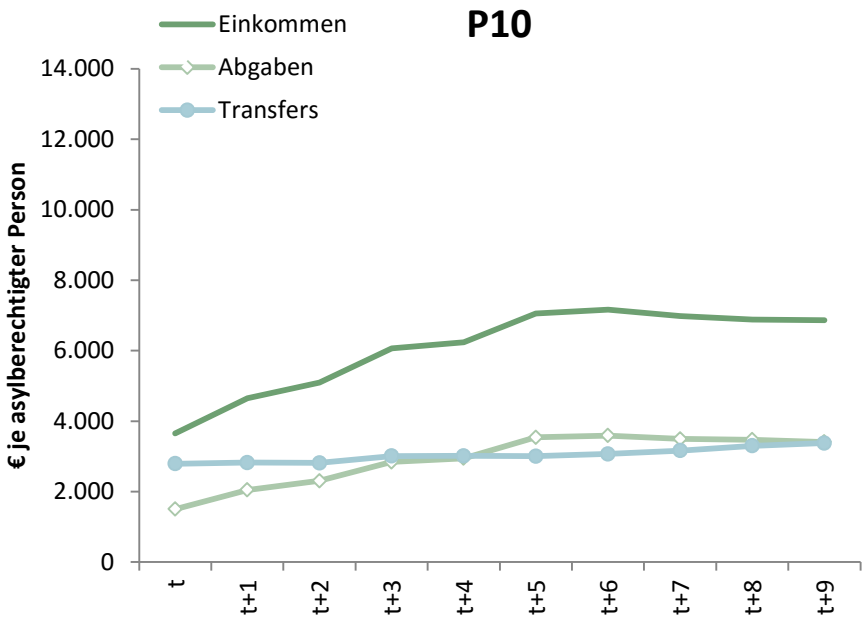

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

Abbildung 40 Nettotransfers (Transfers – Abgaben), 18-41 Jährige

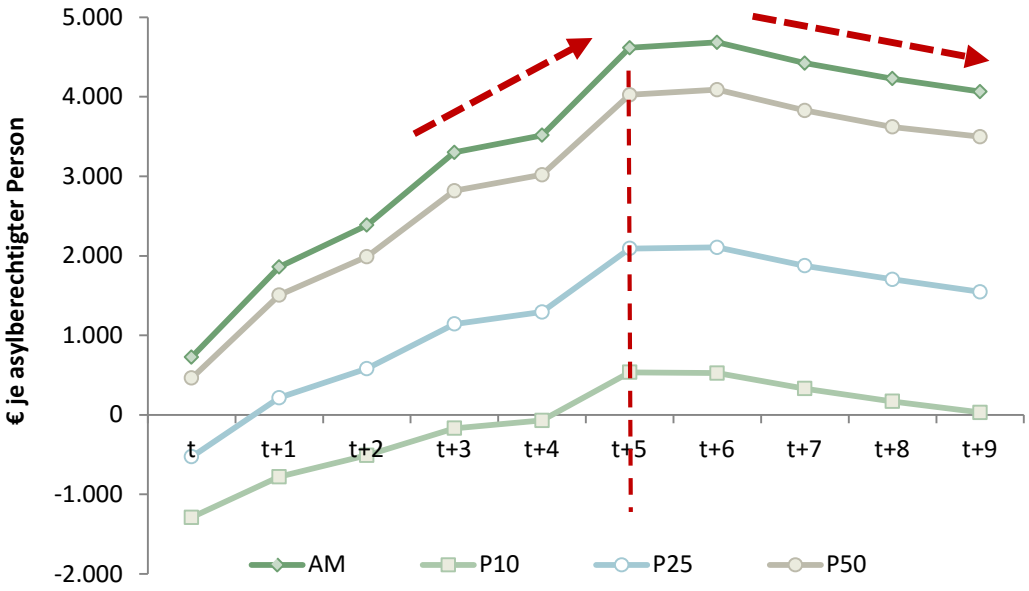

Quelle: JOANNEUM RESEARCH (2016).

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH

Leonhardstraße 59
8010 Graz

Tel. +43 316 876-0
Fax +43 316 876-1181

pr@joanneum.at
www.joanneum.at

oef mfg 12 008